

4 Anlage Darstellung der Zweckverbände



Rettungszweckverband
„Südwestsachsen“



Zweckverband ÖPNV Vogtland





Zweckverband *Talsperre Pöhl*



DEUTSCH-DEUTSCHES MUSEUM
MÖDLAREUTH



Museum zur Geschichte der deutschen Teilung



Planungsverband Region Chemnitz



Rettungszweckverband
„Südwestsachsen“

Poeppigstraße 6
08529 Plauen

4.1 Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

4.1.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverbandsdaten:

Name: Rettungszweckverband „Südwestsachsen“
Anschrift: Poeppigstraße 6
08529 Plauen
Telefon: 0 37 41/ 457 -0
Telefax: 0 37 41/ 457 - 111
E-Mail: briefkasten@rzv-sws.de

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr: 1995 – Beitritt des Vogtlandkreises zum 31.12.2012

Verbandsmitglieder Stimmanteile

Landkreis Zwickau 50 %
Vogtlandkreis 50 %

4.1.2 Organe

1. Verbandsversammlung
2. Verbandsvorsitzender

Vertreter der Verbandsmitglieder bis 03.09.2014:

| Name | Funktion | Verbandsmitglied |
|------------------------|---|-------------------|
| Dr. Christoph Scheurer | Verbandsvorsitzender, Landrat | Landkreis Zwickau |
| Dr. Tassilo Lenk | Stellv. Verbandsvorsitzender Landrat | Vogtlandkreis |
| Hendric Freund | Verbandsrat | Landkreis Zwickau |
| Ralf-Peter-Napierala | Verbandsrat | Landkreis Zwickau |
| Dr. Pia Findeiß | Verbandsrätin | Landkreis Zwickau |
| Volker Bachmann | Verbandsrat | Vogtlandkreis |
| Dieter Heyne | Verbandsrat | Vogtlandkreis |
| Dr. Hartmut Seidel | Verbandsrat | Vogtlandkreis |

Vertreter der Verbandsmitglieder ab 04.09.2014:

| Name | Funktion | Verbandsmitglied |
|------------------------|--|-------------------|
| Dr. Christoph Scheurer | Verbandsvorsitzender, Landrat | Landkreis Zwickau |
| Christina Uhlenhaut | Stellv. Verbandsvorsitzender Dezernentin Dez. III | Vogtlandkreis |
| Hendric Freund | Verbandsrat | Landkreis Zwickau |
| Ralf-Peter-Napierala | Verbandsrat | Landkreis Zwickau |
| Dr. Pia Findeiß | Verbandsrätin | Landkreis Zwickau |
| Volker Bachmann | Verbandsrat | Vogtlandkreis |
| Dieter Heyne | Verbandsrat | Vogtlandkreis |
| Dr. Hartmut Seidel | Verbandsrat | Vogtlandkreis |

Geschäftsführer:

Jens Leistner

Zweckverbandsgegenstand:

- Gegenstand des Zweckverbandes ist die Sicherung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe im Hoheitsgebiet der Verbandsmitglieder

Betriebszweck:

Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ erfüllt alle gesetzlichen Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes, die nach dem SächsBRKG dem Träger des Rettungsdienstes zukommen. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- die Sicherstellung – ausgenommen die notärztliche Sicherstellung – einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung – einschließlich Bergwacht und Wasserrettungsdienste, soweit diese Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes wahrnehmen –
- auf der Grundlage des Sächsischen Landesrettungsdienstplanes (SächsLRettDPVO) einen Bereichsplan aufzustellen
- den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst zu bestellen und ihn in grundsätzlichen Angelegenheiten anzuhören; Erlass einer Geschäftsordnung für den Bereichsbeirat;
- durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport nach einem Vergabeverfahren auf private Hilfsorganisationen oder auf andere Unternehmer (Leistungserbringer) zu übertragen, beziehungsweise Notfallrettung und Krankentransport selbst durchzuführen
- die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben; die Verbandsmitglieder übertragen ihre diesbezüglichen Zuständigkeiten, die sich aus § 11 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 SächsBRKG ergeben, auf den Zweckverband

- gemeindeübergreifende Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssysteme zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben; die Verbandsmitglieder übertragen ihre diesbezüglichen Zuständigkeiten, die sich aus § 7 Abs. 1 Ziffer 2 SächsBRKG ergeben, auf den Zweckverband
- die Rettungswachen und die sonstigen für die Durchführung der Notfallrettung oder des Krankentransports benötigten baulichen Anlagen zu errichten und zu unterhalten
- die Rettungswachen und die sonstigen für die Durchführung der Notfallrettung oder des Krankentransportes benötigten baulichen Anlagen zu errichten und zu unterhalten; die zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport benötigten Fahrzeuge – einschließlich der erforderlichen Ausrüstung und Ausstattung – nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten selbst zu beschaffen und zu unterhalten
- einen hauptamtlichen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und dessen Vertreter zu bestellen, die insbesondere Festlegungen zur Sicherung der Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung treffen und deren Umsetzung überwachen
- ehrenamtlich tätige Leitende Notärzte zu bestellen, die bei der rettungsdienstlichen Versorgung einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten die ärztliche Versorgung koordinieren
- ehrenamtlich tätige Organisatorische Leiter Rettungsdienst zu bestellen, die den Leitenden Notarzt bei taktischen und organisatorischen Aufgaben am Schadensort unterstützen
- die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei einem Großschadensereignis, insbesondere durch organisatorische und planerische Vorsorgemaßnahmen, unter anderem in Verbindung mit den unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden der Verbandsmitglieder Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) aufzustellen und gemäß § 39 SächsBRKG im Katastrophenschutz mitzuwirken
- für die Durchführung des Rettungsdienstes auf der Grundlage des § 32 SächsBRKG einheitliche, leistungsgerechte Benutzungsentgelte für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer mit den Kostenträgern zu vereinbaren
- für alle nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer des Rettungsdienstes Gebühren durch Satzung festzulegen
- für die Qualitätssicherung der medizinischen Leistungen kann der Zweckverband eigene Fortbildungen anbieten und durchführen

- die Ersthelferausbildung der Bevölkerung mit dem Ziel zu fördern, das therapiefreie Intervall der Notfallpatienten zu verkürzen; die Ersthelferausbildung ist durch die Leistungserbringer durchzuführen
- Durchführung von Projekten oder Förderung solcher, die im Kontext zur demografischen Entwicklung, zur langfristigen Stabilisierung der Systeme der ärztlichen bzw. notärztlichen Versorgung sowie der Gefahrenabwehr dienen
- Unterhaltung von Serviceeinrichtungen für den Endgerätesupport des Rettungsdienstes im BOS-Digitalfunknetz, welche auch durch Feuerwehr oder den Katastrophenschutz genutzt werden können; die Betreuung kann durch Vertrag auf Dritte übertragen werden
- organisatorische und koordinierende Mitwirkung bei der Notfallseelsorge/ Krisenintervention; der Zweckverband kann selbst Träger eines Teams sein

4.1.3 Finanzbeziehungen

Leistungen des Eigenbetriebes an den Vogtlandkreis

| | |
|--|-------|
| Gewinnabführungen 2014 | keine |
| Rückführung der „Allgemeine Rücklage“ an den Landkreis | keine |

Leistungen des Vogtlandkreises an den Rettungszweckverband

| | |
|---|--------------|
| Verlustabdeckungen 2014 | keine |
| sonstige Zuschüsse: | |
| - Umlagen für laufende Kosten | 742.377,24 € |
| - Umlagen investiv für Leitstellenbau Zwickau | 25.900,00 € |
| sonstige gewährte Vergünstigungen | keine |
| <i>Gewinnverzicht</i> | keine |
| <i>Nichteinziehung von Forderungen</i> | keine |
| übernommene Bürgschaften | keine |
| sonstige Gewährleistungen | keine |

4.1.4 Lagebericht

Lagebericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2014 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ verlief planmäßig und ohne ergebnisgefährdende Vorgänge.

Der im Rahmen des Risikomanagements zur Sicherung der Liquidität geplante Kassenkreditrahmen i. H. v. 3.960,0 TEUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2014 wurden vom Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ (RettZV) keine unplanmäßigen Kredite aufgenommen.

Die von der Landesdirektion Sachsen erteilte Kreditgenehmigung für den RettZV in Höhe von 2.142,98 TEUR wurde nur in Höhe von 1.200,0 TEUR für die weitere Finanzierung des Um- und Erweiterungsbau der IRLS Zwickau in Anspruch genommen. Die Ersatzbeschaffung für Rettungsmittel konnte auch im Jahre 2014 aus Eigenmitteln erfolgen.

Für die Weiterführung des Um- und Erweiterungsbau der Integrierten Regionalleitstelle Zwickau (IRLS Zwickau) wurde bei der sächsischen Aufbaubank ein weiterer Kredit in Höhe von 1,2 Mio. EUR notwendig. Der gesetzliche Anteil der Krankenkassen am Um- und Erweiterungsbau wird in Abstimmung mit den Kostenträgern über Kredit finanziert. Die jährliche Tilgung und die Zinsen sind Bestandteil des Entgeltes.

Allgemein

Die Hilfsfrist hat sich im Jahr 2014 des Rettungsdienstbereiches wie folgt dargestellt:

| | 1. Halbjahr 2014 | 2. Halbjahr 2014 |
|-------------------|------------------|------------------|
| Vogtlandkreis | 93,99 % | 93,52% |
| Landkreis Zwickau | 86,71% | 84,84% |

Mit der Umsetzung des Bereichsplans wird sich die Einhaltung der Hilfsfrist weiter verbessern.

Erläuterung der Hilfsfrist (§ 4 SächsLRettDPVO):

§ 4 Hilfsfrist

(1) Die Hilfsfrist ist eine planerische Vorgabe für den Einsatz der Rettungsmittel bei der Durchführung der Notfallrettung. Insgesamt beträgt sie 12 Minuten. Sie besteht aus

1. der Dispositionszeit,
diese ist der Zeitraum vom Vorliegen aller Informationen, die zur Disponierung erforderlich sind (Ende Notrufabfrage) bis zur Alarmierung des Rettungsmittels,
2. der Ausrückzeit,
diese ist der Zeitraum von der Alarmierung des Rettungsmittels bis zu dessen Abfahrt und
3. der Fahrzeit,

diese ist der Zeitraum von der Abfahrt des Rettungsmittels vom Standort bis zu seinem Eintreffen am Einsatzort an einer öffentlichen Straße.

Die Dispositionszeit und die Ausrückzeit sollen jeweils eine Minute nicht überschreiten.

(2) Der Träger des Rettungsdienstes hat Vorkehrungen zu treffen, dass die Hilfsfrist bei 95 Prozent der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze planerisch eingehalten werden kann (p95-Wert). Der Leistungserbringer hat alle, insbesondere innerbetrieblichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die tatsächliche Einhaltung der Hilfsfrist sichergestellt ist.

(3) Die tatsächliche Einhaltung der Hilfsfrist bemisst sich am Zeitpunkt des zuerst am Einsatzort eintreffenden Rettungswagens, Notarzteinsatzfahrzeugs oder Rettungshubschraubers.

Der Notfallkrankswagen kann nach Maßgabe von § 5 Abs. 1 die Hilfsfrist erfüllen.

(4) Der Träger des Rettungsdienstes erfasst und kontrolliert die tatsächliche Einhaltung der Hilfsfrist. Berücksichtigt werden Einsatzfahrten mit Sonderrechten bei der Anfahrt, nicht jedoch Parallelalarmierungen, Nachalarmierungen und Fehlfahrten. Fehlfahrten sind Einsatzfahrten, bei denen keine rettungsdienstlichen Maßnahmen durchgeführt und kein Transport erfolgt ist.

(5) Für alle Notfalleinsätze, bei denen die Hilfsfrist überschritten wurde, ist ein Kurzbericht über die Gründe zu fertigen. Der Träger des Rettungsdienstes berichtet der oberen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde zwei Mal jährlich über die Auswertungsergebnisse und die veranlassten Maßnahmen. Diese sind bei der Aktualisierung des Bereichsplans zu berücksichtigen.^{6"}

Der Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich „Südwestsachsen“ wurde bereits 2014 aufgestellt, durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung beschlossen und durch die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 26 Abs. 2 SächsBRKG genehmigt. Der Bereichsplan soll erst zum Zeitpunkt der Leistungsübertragung nach erfolgtem Vergabeverfahren in Kraft treten. Nach den Regelungen des § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung gelten bis zum Inkrafttreten des Bereichsplanes für den Rettungsdienstbereich des RettZV die bisherigen rechtsaufsichtlich genehmigten Bereichspläne des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ und des Vogtlandkreises fort. Diese Bestandsbereichspläne bilden die Grundlage für die aktuellen Interimsvergaben mit den Bestandsdienstleistern. Das Ausschreibungsverfahren zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen befindet sich derzeit in der Endphase. Der Versorgungsbereich wurde dazu in neun einzelne Bereiche unterteilt (Lose). Pro Bereich, mit lediglich einer Ausnahme, liegen jeweils mehrere Angebote vor. Alle bisherigen Leistungserbringer als auch für den Versorgungsbereich neue Anbieter haben sich am Verfahren beteiligt. Die Auswertung mit einem hohen zeitlichen und personellen Aufwand ist abgeschlossen. Dieses Ergebnis wird bereits Anfang Juni 2015 der Verbandsversammlung vorgestellt und beraten. Im Entscheidungsprozess sind die Kostenträger einbezogen. Die Entscheidung, welcher Bieter den Zuschlag erhält fällt ebenfalls noch im Juni, so dass dem Obsiegenden zur ordnungsgemäßen Übernahme der Leistung ein halbes Jahr Zeit eingeräumt wird. Zum 01. Januar 2016 soll mit der Leistungsübernahme das Auswahlverfahren abgeschlossen sein. Damit tritt dann auch der bereits genehmigte Bereichsplan in Kraft.

Der Rettungszweckverband hat bis zur Neuvergabe der Leistung zwecks Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen mit den bisherigen Leistungserbringern die bestehenden Verträge verlängert.

Der Um- und Erweiterungsbau der Leitstelle Zwickau ist nunmehr soweit fortgeschritten, dass die Aufschaltung der Leitstelle Plauen auf die IRLS Zwickau zum 01 Juli 2015 erfolgen soll.

Zwischen dem RettZV und der Stadt Zwickau besteht zwecks Betreibung und Unterhaltung der Integrierten Regionalleitstelle eine vertragliche Vereinbarung, welche die Details der Unterhaltung und Betreibung, insbesondere die gebäudeabhängigen Kosten sowie die Kosten für die technische und sonstige Ausstattung regelt. Die Stadt Zwickau fungiert dabei als Leistungserbringer. Die für die Betreibung entstehenden Kosten werden jährlich mit dem Ret-

tungszweckverband und mit den Kostenträgern abgestimmt und vereinbart. 50 Prozent der Leitstellenkosten sind Bestandteil des Entgeltes. Die anderen 50 Prozent (Anteil Feuerwehr) müssen die Verbandsmitglieder tragen.

Die Mitarbeiter der Leitstelle Plauen (ILS Plauen) sind bereits arbeitsrechtlich am 01. Januar 2014 auf die Stadt Zwickau übergegangen. Es wurden 14 Disponenten und der amtierende Leiter der Leitstelle Plauen übernommen. Damit sind diese Personalkosten im Wirtschaftsplan des RettZV für 2014 bereits nicht mehr enthalten. Die Mitarbeiter der ILS Plauen, welche sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden und ein Mitarbeiter, welcher langfristig beurlaubt ist, bleiben arbeitsrechtlich im Rettungszweckverband.

Investiver Bereich

Für die Errichtung der neuen Garage im Gelände des HELIOS Vogtland-Klinikums Plauen als auch für den Bau der neuen Rettungswache in Elsterberg sind im Jahr 2014 noch Endarbeiten bzw. Arbeiten zu Nutzungsoptimierung angefallen. Damit erhöhten sich die Aufwendungen um ca. 25,- TEUR für die Rettungswache Elsterberg. Für die Errichtung der Garage im HELIOS Vogtland-Klinikum entstanden ebenfalls nochmals Aufwendungen in Höhe von ca. 7,5 TEUR. Beide Maßnahmen werden über die Entgelte bzw. Gebühren von den Krankenkassen getragen. Der für die Baumaßnahme aufgenommene Kredit ist mit der Kostenerhöhung nicht mehr ausreichend.

Mit Inbetriebnahme der Rettungswache Elsterberg konnte die Versorgung mit rettungsdienstlichen Leistungen für dieses Territorium wesentlich verbessert werden.

Die bisherige Garage für das Notarzteinsetzfahrzeug im HELIOS Vogtland-Klinikum war für die neue Generation Notarzteinsetzfahrzeug zu klein.

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr wurden 7 Rettungswagen und 2 Notarzteinsetzfahrzeuge für den RettZV „Südwestsachsen“, einschließlich deren medizinische Ausstattung beschafft.

Für die Beschaffung und den Ausbau der Rettungswagen konnte die Verbandsversammlung den Auftrag an die Firma Ambulanzmobile Schönebeck unter Nutzung von Mercedes Grundfahrzeugen vergeben. Die Notarzteinsetzfahrzeuge wurden entsprechend über die Audi AG mit der Ausbaufirma Binz Ambulanzmobile beschafft.

Durch die hohen Einsatzzahlen und durch hohe Kilometerlaufleistungen unterliegen die Fahrzeuge überdurchschnittlichem Verschleiß. Die Nutzungsdauer von 6 Jahren ist grenzwertig. Bereits diese Nutzungsdauer verursacht oftmals hohe, unwirtschaftliche Reparaturkosten. Die Aufwendungen für die Grundfahrzeuge und deren Ausbau konnte aus laufenden liquiden Mitteln finanziert werden.

Der Um- und Erweiterungsbau der Integrierten Rettungsleitstelle in Zwickau wurde im Jahr 2014 weitergeführt. Im Oktober 2014 konnte die Leitstelle für die Versorgung des bisherigen Bereiches, Landkreis Zwickau und Altlandkreis Aue- Schwarzenberg, den Betrieb mit der neuen Technik aufnehmen. Nach einer langen Aufbauphase im technischen Bereich gehört die für alle Beteiligten extrem belastende Zeit der Vergangenheit an. Sehr zeitnah wurde dann bereits im November mit der Bauphase zwei, der Ertüchtigung der Altleitstelle, begonnen. Gleichzeitig werden die Maßnahmen des sogenannten Sicherheitskonzeptes und die Anbindung der Landratsämter durchgeführt. Der Aufschaltung des Bereiches Plauen zum 01. Juli steht nichts mehr im Wege. Für einen Übergangszeitraum wird dann die IRLS Zwickau die Bereiche des Landkreises Zwickau, den Bereich Vogtlandkreis als auch den Altlandkreis Aue- Schwarzenberg versorgen. Die Abschaltung des Altlandkreises Aue- Schwarzenberg und dessen gleichzeitige Aufschaltung auf die neue Leitstelle in Chemnitz hat sich nochmals verzögert. Die Baumaßnahme in der Leitstelle Chemnitz kann im Jahr 2015 nicht soweit abgeschlossen werden, dass die Versorgung des genannten Bereiches möglich werden würde. Zur Versorgung von drei Bereichen ist jedoch die Leitstelle Zwickau kapazitätsmäßig nicht ausgelegt.

Die Anbindung der Landratsämter an das neue Leitstellensystem war kostenseitig bisher nicht in die Gesamtmaßnahme integriert. Daher hat der RettZV im Juli 2014 einen Änderungsantrag zum Fördermittelantrag bei der Landesdirektion Sachsen gestellt. Die Gesamtkosten erhöhten sich damit auf ca. 7,1 Mio. EUR. Der Antrag wurde bisher nicht beschieden, lediglich ein förderunschädlicher Baubeginn wurde seitens der LDS genehmigt. Der Um- und Erweiterungsbau soll nach heutigem Kenntnisstand Ende 2015 abgeschlossen werden.

Betriebsergebnis

Zum 01. Januar 2014 trat für den Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ eine neue Entgeltvereinbarung bzw. Gebührensatzung in Kraft. In die Kalkulation des neuen Entgeltes wurde 1 Mio. EUR aus den angesammelten Mehrerlösen der Vorjahre den Gesamtaufwendungen des RettZV gegengerechnet. Damit ist das Entgelt nicht kostendeckend. Weiterhin stiegen die Aufwendungen für die vertraglich gebundenen Leistungserbringer um 2,81% überplanmäßig. Im Entgelt ist nur eine Steigerung von 2% kalkuliert.

Entgelt- und Gebührensätze:

| | Entgelt/Gebührensätze Bereich Zwickau ab dem 01.01.2012 | Entgelt/Gebührensätze Bereich Plauen ab dem 01.01.2011 | Entgelt/Gebührensätze RettZV "Südwestsachsen" ab dem 01.01.2014 |
|-----|---|--|---|
| KTW | 69,40 € | 72,90 € | 77,00 € |
| RTW | 347,80 € | 364,10 € | 342,70 € |
| NEF | 169,50 € | 158,10 € | 167,20 € |

Einsatzentwicklung

| abgerechnete Einsätze | | | | | | |
|-----------------------|------------------------|----------------|----------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| | 2012 | | | 2013 RettZV SWS | 2014 RettZV SWS | Vergleich zum Vorjahr in % |
| | RettZV West Sachsen | EB Vogtland | Summe | | | |
| KTW | 40.019 | 31.423 | 71.442 | 72.482 | 73.039 | 0,77 |
| RTW | 26.136 | 19.171 | 45.307 | 46.131 | 47.755 | 3,52 |
| NEF | 13.474 | 10.718 | 24.192 | 23.266 | 24.305 | 4,47 |
| Summe | 79.629 | 61.312 | 140.941 | 141.879 | 145.099 | 2,27 |

Die Anzahl der Einsätze ist nicht beeinflussbar. Sie ist vom Bedarf der zu versorgenden Bevölkerung abhängig. Die in der Vergangenheit extrem gestiegene Zahl der Krankentransporte scheint sich in den letzten zwei Jahren eingependelt zu haben. Der hohe Anstieg von Rettungstransporten ist nicht erklärbar.

Die Umsatzerlöse stiegen auch aus Gründen der nicht kostendeckenden Entgelte nicht in der Höhe der Einsatzsteigerung.

Die mit dem neuen Entgelt gesunkene Gebühr/ Entgelt für den RTW verursacht hier im Vergleich zu den Vorjahren eine Erlösminderung.

Umsatzentwicklung

| Erlöse in EUR | | | | | | |
|---------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------|
| | 2012 | 2012 | | 2013 | 2014 | Vergleich |
| | RettZV | EB | Summe | RettZV | RettZV | zum |
| | West-sachsen | Vogtland | | SWS | SWS | Vorjahr |
| | | | | | | in % |
| KTW | 2.637.700,00 | 2.290.900,00 | 4.928.600,00 | 5.224.752,10 | 5.666.597,90 | 8,46 |
| RTW | 9.264.300,00 | 6.983.100,00 | 16.247.400,00 | 16.606.366,55 | 16.382.619,60 | -1,35 |
| NEF | 2.506.200,00 | 1.694.500,00 | 4.200.700,00 | 3.983.289,80 | 4.070.010,50 | 2,18 |
| Summe | 14.408.200,00 | 10.968.500,00 | 25.376.700,00 | 25.814.408,45 | 26.119.228,00 | 1,18 |

Personalkosten Geschäftsstellen und Leitstelle Plauen

Die Mitarbeiter der Leitstelle Plauen sind arbeitsrechtlich ab dem 01. Januar 2014 Angestellte der Stadt Zwickau und verursachen damit für den RettZV keine direkten Personalkosten (werden über die Betriebskostenabrechnung für die Leitstelle Zwickau kostenwirksam). In den Personalkosten enthalten sind:

- die Angestellten der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes
- zeitweise Aushilfskräfte über eine Zeitarbeitsfirma
- Mitarbeiter in Altersteilzeit- Ruhephase- der Geschäftsstelle als auch der Leitstelle Plauen
- befristet angestellte Arbeitskräfte der Leitstelle Plauen zur Vermittlung des Kassenärztlichen Notfalldienstes

Die Zusammenführung des Rettungszweckverbandes „Westsachsen“ und des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Vogtlandkreises verursachte auch im Berichtsjahr noch erhöhten Personalaufwand. Probleme traten vor allem bei der Bereitstellung von Daten für die Abrechnung der Einsätze und auch bei der Abrechnung selbst auf. Die enorme Fallzahl (145.000 Einsätze), die mangelnde Qualität bei der Erfassung und Übertragung und auch eine hohe Reklamationsrate bedingten zusätzliche Arbeitskräfte um den zwischenzeitlich enormen Rückstau aufzuarbeiten.

Um die Qualität der Datensätze mit Ausgang der Leitstellendaten an den bodengebundenen Rettungsdienst zu erhöhen, um die Mitarbeiter der Leistungserbringer von der händigen Erfassung der Einsatzdaten zu befreien und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle eine effektive Abarbeitung der Daten zu garantieren, ist die Beschaffung eines neuen Datenerfassungs-, übertragungs- und Abrechnungssystem in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehen. Erste Informationsveranstaltungen haben bereits stattgefunden.

Personalkostenentwicklung

| | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| Personalaufwand | | | |
| einschließlich LST Plauen (bis 2013), MA In Altersteilzeit, und Aushilfen <i>(ohne Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen)</i> | 2.196.135,02 | 2.251.169,14 | 1.696.358,70 |
| Personal LST Plauen (2014 über LST Zwickau/ SV Zwickau geführt) <i>(von SV Zwickau in Abrechnung gebracht)</i> | 0,00 | 0,00 | 758.609,29 |
| Summe | 2.196.135,02 | 2.251.169,14 | 2.454.967,99 |

Im Berichtszeitraum befanden sich 5 Mitarbeiter der beiden Dienststellen und der Leitstelle Plauen in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Rückstellungen

| SK | Bezeichnung | Stand 01.01.2014 in EUR | Inanspruch- nahme 2014 in EUR | Auflösung in EUR | Zuführung in EUR | Abzinsung in EUR | Stand 31.12.2014 in EUR |
|-----|---|-------------------------------|-------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------|
| 965 | Urlaubsrückstellung | 30.900,00 | 30.900,00 | 0,00 | 32.400,00 | 0,00 | 32.400,00 |
| | Rückstellung Zeitguthaben | 36.300,00 | 36.300,00 | 0,00 | 55.500,00 | 0,00 | 55.500,00 |
| | Zwischensumme | 67.200,00 | 67.200,00 | 0,00 | 87.900,00 | 0,00 | 87.900,00 |
| | Altersteilzeitrisiko | 479.656,00 | 266.076,00 | 0,00 | 0,00 | 12.215,00 | 225.795,00 |
| | Jubiläumsrückstellungen | 6.050,00 | 500,00 | 920,00 | 270,00 | 0,00 | 4.900,00 |
| | Summe SK 965 | 552.906,00 | 333.776,00 | 920,00 | 88.170,00 | 12.215,00 | 318.595,00 |
| 970 | Rechts- und Beratungskosten | 25.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 |
| | Archivierungskosten | 18.600,00 | 1.860,00 | 0,00 | 1.860,00 | 0,00 | 18.600,00 |
| | Ausstehende Rechnungen | 184.350,00 | 107.820,51 | 76.529,49 | 7.500,00 | 0,00 | 7.500,00 |
| | übrige Rückstellungen (Abfallbesei- tigung) | 1.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.000,00 |
| | | Summe SK 970 | 228.950,00 | 109.680,51 | 76.529,49 | 9.360,00 | 0,00 |
| 977 | Jahresabschluss intern | 3.000,00 | 14.600,00 | 0,00 | 12.257,00 | 0,00 | 12.257,00 |
| | Jahresabschluss extern | 11.600,00 | | | | | |
| | | Summe SK 977 | 14.600,00 | 14.600,00 | 0,00 | 12.257,00 | 0,00 |
| | Gesamtsumme: | 796.456,00 | 458.056,51 | 77.449,49 | 109.787,00 | 12.215,00 | 382.952,00 |

Schuldenstand für den Um- und Erweiterungsbau Leitstelle Zwickau

Der Um- und Erweiterungsbau der Leitstelle Zwickau finanziert sich aus drei Säulen:

- 50 % der Gesamtkosten tragen über ein Darlehen die Krankenkassen
- 37,5 % der Gesamtkosten werden über Fördermittel des Freistaates Sachsen finanziert
- 12,5 % der Gesamtkosten tragen die Verbandsmitglieder aus Eigenmitteln

Zum 30.11.2010 wurde durch den Rettungszweckverband in Abstimmung mit den Kostenträgern ein Darlehen in Höhe von 2.300,00 TEUR aufgenommen. Der Sollzinssatz beträgt jährlich 2,98 %, gebunden bis 31.12.2021, mit einer festgeschriebenen vierteljährlichen Leistungsrate in Höhe von 66.704,75 EUR. Zur Fortführung der Finanzierung wurde im Berichtsjahr ein weiteres Darlehen in Höhe von 1.200,- Mio. EUR bei der Sächsischen Aufbaubank aufgenommen. Der Sollzinssatz beträgt hier jährlich 1,15% gebunden bis 30.06.2024. Beide Verträge haben jeweils eine Laufzeit von 10 Jahren (an Bindefrist der Fördermittel orientiert) Der Stand der Schulden für den Um- und Erweiterungsbau der IRLS Zwickau stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

| | | | | |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------------------|
| | | | | Summe Tilgung Leitstelle |
| Darlehenshöhe (Raiba) | 2.300.000,00 € | | | |
| <i>(Beginn 30.11.2010)</i> | | | | |
| Darlehenshöhe (SAB) | | | | |
| <i>(Beginn 07.07.2014)</i> | | 1.200.000,00 € | | |
| Tilgung Stand 31.12.2013 | 407.053,76 € | | | |
| Tilgung 2014 | 212.772,23 € | 58.529,51 € | | 271.301,74 € |
| Summe Tilgung | 619.825,99 € | 58.529,51 € | | 678.355,50 € |
| Schuldenstand 31.12.2014 | 1.680.174,01 € | 1.141.470,49 € | | |
| | | 2.821.644,50 € | | |

Fördermittelabforderung betrug zum 31.12.2014 **2.078.242,01 EUR**.

Eigenmittel wurden vom Landkreis Zwickau in Höhe von **537.733,53 EUR** und vom Vogtlandkreis in Höhe von **364.490,47 EUR** bis zum 31.12.2014 abgefordert und zur Verfügung gestellt.

Schuldenstand für den Neubau von Rettungswachen

Das Sächsische Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz legt im § 34 (3) fest, dass der Neubau und die Erhaltung von Rettungswachen und sonstigen für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes benötigten baulichen Anlagen dem Träger obliegen und die dafür notwendigen Aufwendungen Kosten des Rettungsdienstes sind.

Für den Neubau der Rettungswache Elsterberg und den Neubau der NEF Garagen im Gelände des HELIOS Vogtland-Klinikums in Plauen wurde zum 31.12.2013 ein Darlehen in Höhe von **580.000,- EUR** aufgenommen. Dieses Darlehn ist mit 1,854% jährlich verzinst. Im Berichtsjahr begann die Tilgung und Zinsbelastung.

| in EUR | |
|----------------------|-------------------|
| Darlehenshöhe | 580.000,00 |
| Tilgung 2014 | 43.562,10 |
| Schuldenstand | |
| 31.12.2014 | 536.437,90 |

Liquidität

Trotz der strukturellen Veränderungen und den damit verbundenen Risiken war der Verband im Berichtszeitraum stets in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Eine Liquiditätskontrolle wird regelmäßig durchgeführt und dokumentiert.

Entwicklung Sonderposten

Die bereits mit Eröffnungsbilanz des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ gebildeten Sonderposten wurden entsprechend ihrem Verwendungszweck auch im Berichtsjahr weitergeführt. Zusätzlich wurde ein Sonderposten zur Darstellung der durch die Krankenkassen bereitgestellten Kredittilgungsmittel für den Um- und Erweiterungsbau der IRLS Zwickau gebildet. Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet für die genannte Investitionsmaßnahme 50% der Kosten zu tragen. Es wurde vereinbart, dass durch den Rettungszweckverband über diese Summe ein Kredit aufgenommen wird. Die jährliche Tilgung wird über den gesamten Tilgungszeitraum dem Sonderposten zugeführt. Gleichzeitig werden die Aufwendungen für Abschreibung des Leitstellenvermögens daraus finanziert.

| | E- bilanz 01.01.2014 | Zuführung | Verwendung für Abschreib. | Bestand 31.12.2014 |
|--|-------------------------|-----------|------------------------------|-----------------------|
|--|-------------------------|-----------|------------------------------|-----------------------|

B Sonderposten

1. SOPO erhaltene Inv. Zuschüsse

| | | | | |
|--|--------------|------------|-----------|--------------|
| SOPO FM Plauen alt digi. Alarmierung | 297.886,90 | 0,00 | 81.541,95 | 216.344,95 |
| SOPO FM digit. Alarmierung Zwickau alt | 57.639,01 | 0,00 | 30.070,81 | 27.568,20 |
| SOPO FM Bau LST alt LST Zwickau 2000 | 262.023,92 | 0,00 | 12.783,36 | 249.240,56 |
| SOPO FM Neubau LST Zwickau - IRLS | 1.927.013,62 | 151.228,39 | 0,00 | 2.078.242,01 |

| | | | | |
|---|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Zwischensumme SOPO Fördermittel: | 2.544.563,45 | 151.228,39 | 124.396,12 | 2.571.395,72 |
|---|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|

| | | | | |
|--|--------------|-----------|-----------|--------------|
| SOPO EM LRA Vogtland alt ERV | 1.276.439,84 | 0,00 | 48.186,34 | 1.228.253,50 |
| SOPO EM EM LRA Zwickau digit. Alarm. Z | 20.176,72 | 0,00 | 10.528,36 | 9.648,36 |
| SOPO EM LRA ASZ digit. Alarmierung | 7.368,27 | 0,00 | 3.844,83 | 3.523,44 |
| SOPO EM LRA Zwickau Bau LST alt | 203.417,92 | 0,00 | 9.921,81 | 193.496,11 |
| SOPO EM LRA ASZ Bau LST alt | 75.772,14 | 0,00 | 3.695,83 | 72.076,31 |
| SOPO EM LRA Zwickau Bau LST neu | 490.693,53 | 47.040,00 | 0,00 | 537.733,53 |

| | | | | |
|---|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| SOPO EM LRA Vogtland Bau LST neu | 338.590,47 | 25.900,00 | 0,00 | 364.490,47 |
| Zwischensumme SOPO Eigenmittel | 2.412.458,89 | 72.940,00 | 76.177,17 | 2.409.221,72 |
| Summe SOPO erhaltene Inv. Zuschüsse: | 4.957.022,34 | 224.168,39 | 200.573,29 | 4.980.617,44 |

2. SOPO für Investitionen

a) aus gebundenen Anlagevermögen

| | | | | |
|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| SOPO mit Rücklagenanteil geb. AV | 4.056.631,86 | 1.650.602,74 | 1.650.693,91 | 4.056.540,69 |
|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|

b) aus sonst. Mittelbereitstellungen der KK

| | | | | |
|--|--------------|------------|------|--------------|
| SOPO mit Rücklagenanteil Bereitstellung KK | 4.543.965,21 | 595.796,72 | 0,00 | 5.139.761,93 |
|--|--------------|------------|------|--------------|

| | | | | |
|---|------|------------|------|------------|
| c) SOPO Tilgung Kredit Leitstellenbau neu | 0,00 | 678.355,49 | 0,00 | 678.355,49 |
|---|------|------------|------|------------|

| | | | | |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Summe SOPO für Investitionen | 8.600.597,07 | 2.924.754,95 | 1.650.693,91 | 9.874.658,11 |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|

3. SOPO für zweckgebundene Invest

| | | | | |
|----------------------|-----------|------|------|-----------|
| Rücklage für Bublava | 61.618,55 | 0,00 | 0,00 | 61.618,55 |
|----------------------|-----------|------|------|-----------|

| | | | | |
|---|------------------|-------------|-------------|------------------|
| Summe SOPO für zweckgeb. Investition | 61.618,55 | 0,00 | 0,00 | 61.618,55 |
|---|------------------|-------------|-------------|------------------|

| | | | | |
|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Gesamtsumme: | 13.619.237,96 | 3.148.923,34 | 1.851.267,20 | 14.916.894,10 |
|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|

Chancen und Risiken

Der RettZV agiert weiterhin an den beiden durch die Verbandssatzung festgesetzten Standorten in Plauen und Zwickau und betreibt vor Ort jeweils eine Geschäftsstelle. Sowohl in der Aufbau- als auch Ablauforganisation wurden neue Strukturen geschaffen. Die praktische Umsetzung ist von den technischen Voraussetzungen abhängig, welche sich kostenseitig widerspiegeln. Durch die Neufirmierung des RettZV können einerseits Synergieeffekte genutzt werden, andererseits entstehen durch die Vorhaltung zweier Geschäftsstellen zusätzliche Kosten. Eine Zentralisierung der Geschäftsstelle kann kurzfristig nicht umgesetzt werden. Die räumlichen Voraussetzungen für die Dienststelle in Plauen werden sich im Laufe des Jahres 2015 mit dem Wegzug der Leitstelle deutlich verbessern. Mit entsprechende Planungen und Vorbereitungen wurde bereits begonnen.

Das Wirtschaftsjahr 2015 wird durch die Entscheidung im Ausschreibungsverfahren deutlich geprägt sein.

Durch die Wahl der Eigentumskonstellation der Einrichtungen des Rettungsdienstes (§ 34 SächsBRKG) und der Rettungsdienstfahrzeuge (§ 29 Abs. 3 SächsBRKG) sind die Risiken, die sich im Rahmen der Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen nach § 31 Abs. 1 SächsBRKG für den RettZV ergeben, minimal. Selbst bei der Insolvenz eines Leistungserbringers als Worst- Case-Szenario, ist der RettZV sofort in der Lage, den Rettungsdienst in Anwendung der Regelungen des § 31 Abs. 8 SächsBRKG zunächst selbst zu betreiben und danach neu zu vergeben. Das Insolvenzrisiko wird durch die Loslimitierung auf maximal zwei Rettungswachenbereiche beschränkt.

Mit Vergabe der Leistung sind die Kosten für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport beim Leistungserbringer für die nächsten 7 Jahre rechtlich festgelegt. Da man

jetzt bereits von einer deutlichen Kostensteigerung ausgeht, wird zur Kostendeckung spätestens zum 01.01.2016 eine neue Entgeltvereinbarung / Gebührensatzung in Kraft treten müssen. Notwendige Beratungen mit den Kostenträgern haben bereits stattgefunden und werden in den folgenden Wochen weitergeführt.

Mit Aufschaltung der Leitstelle Plauen auf die IRLS Zwickau wird der volle Leitstellenbetrieb auf Zwickau übergeben. In der ehemaligen Leitstelle Plauen verbleibt ein Arbeitsplatz zur Koordinierung von Katastrophenfällen (Ebene 4). Die Räumlichkeiten der Leitstelle Plauen werden nach Umbau durch die Geschäftsstelle genutzt und somit die doch sehr beengten Arbeitsverhältnisse qualitativ deutlich verbessern. Die Containernutzung wird entfallen.

In der Haushaltssatzung des Wirtschaftsjahres 2014 wurde im Rahmen des Risikomanagements zur Sicherung der Liquidität ein Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 3.960 TEUR festgesetzt.

Die Mitarbeiter des RettZV sind bemüht, die Struktur des Rettungsdienstes ständig zu optimieren, um der Bevölkerung der Landkreise Zwickau und Vogtlandkreis einen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Rettungsdienst anbieten zu können. Im Rahmen dieses dynamischen Optimierungsprozesses kann es angezeigt sein, Rettungswachen umzubauen, zu erweitern oder neu zu errichten sowie die Fahrzeugvorhaltung an den aktuellen Bedarf anzupassen.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Über besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres ist nichts zu berichten.

Plauen, den 17.05.2015

Jens Leistner
Geschäftsführer
Rettungszweckverband „Südwestsachsen“
(Unterschrift liegt im Original vor)

Zweckverband
„Naturpark Erzgebirge/Vogtland“

Geschäftsstelle
Schloßplatz 8
09456 Schlettau

4.2 Zweckverband „Naturpark Erzgebirge/Vogtland“

4.2.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverbandsdaten:

Name: Zweckverband „Naturpark Erzgebirge/Vogtland“

Anschrift: Geschäftsstelle
Schloßplatz 8
09456 Schlettau
Tel: 03733/ 62 21 06

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verbandsmitglieder:

| Mitglieder | Adresse | Stimmen- anteil | Beteiligungsquote Basiskapital |
|-------------------------|--|--------------------|-----------------------------------|
| Landkreis Erzgebirge | Paulus-Jenisius-Straße 24 09456 Annaberg-Buchholz | 41,7 % | 57 % |
| Landkreis Mittelsachsen | Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg | 16,6 % | 11 % |
| Vogtlandkreis | Neundorfer Straße 94/96 08523 Plauen | 41,7 % | 32 % |

Verbandsvorsitzender:

Herr Frank Vogel Landrat des Erzgebirgskreises

Vertreter des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung bis 03.09.2014:

Vertreter des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung:

| | |
|----------------------|------------|
| Christoph Stölzel | Kreisrat |
| Helmut Wolfram | Kreisrat |
| Reiner Schneidenbach | Kreisrat |
| Uda Hartmann | Kreisrätin |

Vertreter des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung ab 04.09.2014:

| | |
|-----------------|--|
| Thomas Henning | Kreisrat |
| Isa Supli | Kreisrätin |
| Volker Mieth | Kreisrat |
| Enrico Bräunig | Kreisrat |
| Dr. Tobias Pohl | Amtsleiter Amt für Umwelt und Bauordnung LRA Vogtlandkreis |

Zweckverbandsgegenstand:

- Pflege und Entwicklung des Naturparks Erzgebirge/Vogtland auf der Grundlage der Naturparkverordnung sowie des landschaftlichen Entwicklungskonzeptes zum Erhalt der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft als Voraussetzung für den Erholungswert.

▪

Betriebszweck:

- Entwicklung und Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes
- Durchführung und Überwachung von Projekten zum Arten- und Biotopschutz
- Förderung der naturnahen und natürlichen Erholung durch Besucherlenkung
- Umweltbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

4.2.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an den Vogtlandkreis

| | |
|--|-------------|
| Gewinnabführungen 2014 | Keine |
| Finanzieller Anteil für Projektarbeit im Vogtlandkreis | 62.549,00 € |

Leistungen des Vogtlandkreises an den Zweckverband

| | |
|--|-------------|
| Verbandsumlage 2014 | 45.252,16 € |
| Verlustabdeckungen | keine |
| sonstige Zuschüsse | keine |
| sonstige gewährte Vergünstigungen | keine |
| <i>Gewinnverzicht</i> | keine |
| <i>Nichteinziehung von Forderungen</i> | keine |
| übernommene Bürgschaften | keine |
| sonstige Gewährleistungen | keine |

4.2.3 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 (Auszug) (vorläufig, Verbandsversammlung geplant am 15.12.2015)

1. Vorbemerkungen

Entsprechend der in der SächsKomHVO-Doppik getroffenen gesetzlichen Regelungen erarbeiteten wir im August 2013 den Haushaltsplanentwurf 2014. Zu diesem Zeitpunkt war die Eröffnungsbilanz (EÖB) unseres Verbandes noch in der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Vogtlandkreises. Aus diesem Grunde verzögerte sich die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013, der ja die Grundlage der Planung des Folgejahres bildet. Dafür stand uns lediglich die Ergebnis- und Finanzrechnung 2013 zur Verfügung. Nach der Vorstellung des Haushaltsplanes 2014 im Verwaltungsrat legten wir den Entwurf öffentlich aus. Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 27.11.2013 genehmigte die Landesdirektion Sachsen/ AS Chemnitz, als die für uns zuständige Kommunalaufsicht, den Haushaltsplan mit Bescheid vom 21.01.2014.

Die Untergliederung in die drei Produkte „Innere Verwaltung“, „Finanzwirtschaft“ und „Naturparkprojektarbeit“ als Schlüsselprodukt behielten wir bei. Auch die Vergabe von Leistungsnummern für jedes Einzelprojekt der Naturparkprojektarbeit zur besseren Transparenz bei der Fördermittelabrechnung hat sich bewährt.

Für alle drei Produkte wurden ein Teilfinanz- und ein Teilergebnishaushalt erstellt, die jeweils in einem Gesamtfinanz- bzw. Ergebnishaushalt zusammengefasst werden. Für jeden Teilhaushalt wurde ein Budget gebildet.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des Vogtlandkreises fand vom Februar bis Mai 2015 statt. Der vorläufige Prüfbericht und unsere Stellungnahme dazu lagen bereits vor. Der Schlussbericht ging am 09.06.2015 bei uns ein. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2013. Auf dieser Grundlage erstellten wir den Jahresabschluss 2014.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Finanzlage

Die neue Zuordnung der Konten auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen bei der Buchungstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2013 floß bereits in die Haushaltsplanung 2014 ein. Nur die alten Bezeichnungen der Untersachkonten (alte kamerale Haushaltsstellen), z.B. 3600071760 – Touristische Infrastruktur des Fichtelbergturms, sind noch zu aktualisieren mit der korrekten doppischen Bezeichnung der Konten.

Die im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Einzahlungen wurden um 16.177,00 € überschritten. Ursache dafür sind verzögerte Förderbescheide (Zahlungen) der beiden Artenschutzprojekte für die Flussperlmuschel aus dem Vorjahr 2013. Die im Jahresabschluss 2013 dafür gebildeten Rückstellungen von insgesamt 24.000,00 €, davon für

- die Realisierung des Projektes „Löschteich Ebmath“ 15.000,00 €
- und die „Umsetzung Retentionsgraben Obertriebes“ 9.000,00 €,

sind damit auflösbar. Nähere Erläuterungen dazu enthält der Anhang zur Bilanz.

Die Erträge aus der Mitgliedsumlage liegen um 873,00 € tiefer als geplant, da bei der ursprünglichen Berechnung Trieb im Vogtlandkreis irrtümlich doppelt einbezogen wurde.

Da wir 2014 nur drei Ein- Euro- Job´er vom Jobcenter des Erzgebirgskreises zugewiesen bekamen, liegen auch diese Erträge um 897,00 € unter der Planzahl.

Aufgrund des aktuellen Tiefstandes des Zinsniveaus sanken die Zinserträge nochmals auf die Hälfte der Planzahl von 1.000,00 €.

Die geplanten Aufwendungen für Personalkosten wurden unterschritten um 7.029,00 € durch die Verzögerung der geplanten Projektstelle für das Projekt zur „Öffentlichkeitsarbeit für die biologische Vielfalt der Montanregion des Naturparks. Der Förderantrag ist über die Richtlinie „Natürliches Erbe“ (RL NE) 2015 neu zu stellen, sobald die entsprechenden Formblätter zur Verfügung stehen.

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gab es nur eine wesentliche Überschreitung der Plansummen bei den Fahrkosten um 6.800,00 €. Diese sind jedoch über die Fördermittel für die Projektarbeit abgedeckt. Durch Einsparungen in anderen Untersachkonten wurden die geplanten Gesamtkosten für Sach- und Dienstleistungen sogar um 9.335,00 € unterschritten werden. Durch die Budgetbildung im Teilhaushalt „Naturparkprojektarbeit“ sind damit die überplanmäßigen Ausgaben im Untersachkonto Fahrkosten ausgeglichen.

Als Investitionen waren 2.000,00 € für den Ersatz von Bürotechnik und für die Neuerrichtung des Aussichtsturmes in der Stengelhaide bei sonstigen Investitionen 13.500,00 € vorgesehen.

Die Plansumme von 13.500,00 € für sonstige Investitionen entfiel. Nach der Demontage des Aussichtsturmes bestätigte die Baufirma die Reparaturmöglichkeit. Die wesentlich niedrigeren Aufwendungen in Höhe von 5.793,52 € wurden als Reparaturkosten beim entsprechenden Untersachkonto gebucht. Die Gesamtsumme für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt trotzdem noch um 13.941,00 € unter der Planzahl.

Bei der Planung wurden die Aufwendungen für die beiden Subdomain „Regionalvermarktung“ und „Natürliche Vielfalt“ als immaterielles Vermögen (sonstige Investitionen) nicht berücksichtigt. Die so entstandenen außerplanmäßigen Ausgaben von 1.656,63 € sind jedoch Bestandteil der Projektstätigkeit des Naturparks und über Fördermitteleinnahmen abgedeckt. Entsprechend der Finanzierung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 29.211,67 € statt des geplanten Fehlbetrages von 12.950,00 €, der aus der Liquiditätsreserve entnommen werden sollte.

Die Höhe der liquiden Mittel in der Ergebnisrechnung liegt zum 31.12.2014 bei 132.033,87 €.

2.2 Vermögenslage

Die Bewertung des Anlagevermögens richtet sich nach der von der Verbandsversammlung am 02.12.2014 festgestellten EÖB sowie der 2013 und 2014 vorzunehmenden Abschreibungen. Eine Erhöhung fand für das immaterielle Vermögen durch die Erstellung der Subdomain „Vielfalt“ und die qualitative Ergänzung der Subdomain „Regionalvermarktung“ sowie bei den Sachanlagen durch den Ersatz von zwei Bürocomputern statt. Der Gesamtwert des Anlagevermögens liegt bei 27.470,66 €.

Die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva beträgt nach Berücksichtigung der Abschreibungen, Sonderposten und deren anteiliger Auflösung sowie offener Forderungen und Verbindlichkeiten 161.696,56 €. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird den Rücklagen zugeführt, die nunmehr 49.678,98 € betragen. Sie stehen für den Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge sowie Finanzierung der Projektarbeit zur Verfügung.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2014

Die Nachzahlungen der erhöhten Reisekostenaufwendungen durch die Änderung des SächsRKG zum 01.09.2013 und dem Beschluss des Verwaltungsrates zur rückwirkenden Gültigkeit sind in der Haushaltsplanung 2014 nicht berücksichtigt. Das ist zum Teil auch Ursache für die Überschreitung des Haushaltsansatzes für Fahrkosten. Die Überschreitung ist auch durch die Projektstätigkeit 2014 bedingt, z.B. die Erstellung des Wanderwegekonzeptes Frauenstein. Diese Mehrkosten sind jedoch zu einem überwiegenden Teil über die Förderprojekte refinanziert.

Das Inkrafttreten der für uns relevanten Förderrichtlinien RL NE, LEADER und SN – CZ verzögert sich in das neue Haushaltsjahr 2015. Damit konnten viele Projektanträge nicht gestellt sowie die damit verbundenen Einnahmen nicht mit Zuwendungsbescheiden abgesichert werden und die Projektaufwendungen fielen nicht an. Auch die Vorbereitung des geplanten Naturschutzgroßprojektes für die Moore im Vogtland und Westerzgebirge nimmt längere Zeit in Anspruch. Ein Förderbescheid ist frühestens 2016 zu erwarten.

4. Einschätzung der zukünftigen finanziellen Entwicklung

Die Ausübung der Trägerschaft des Naturparks „Erzgebirge/ Vogtland“ ist die Hauptaufgabe unseres Verbandes. Deshalb bildet auch die Naturparkprojektarbeit das Schlüsselprodukt im Rahmen der Haushaltsplanung. Die Projektstätigkeit dient ausschließlich der Erhaltung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft des Naturparkgebietes als Grundlage der Erholungsnutzung. Die Projektanzahl hängt dabei unmittelbar von den zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten sowie den dazugehörigen Förderquoten ab. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 bestanden leider noch immer keine neuen gültigen Förderrichtlinien. Diese sind für die Erfüllung der Projektliste jedoch zwingend notwendig, wenn die Höhe der derzeitigen Mitgliedsumlage bestehen bleiben soll. Zwischenzeitlich sind die ersten neuen Förderrichtlinien in Kraft getreten und die möglichen Förderquoten sowie die entsprechenden Antragsformulare bekannt. Der erste Aufruf zur Abgabe von Förderanträgen als Voraussetzung für die Finanzierung der Projektarbeit galt bis zum 31.03.2015.

Die in den Vorjahren entstandene Liquiditätsreserve ist zum einen für das geplante Naturschutzgroßprojekt für die „Revitalisierung der Moore und Feuchtwiesen im Vogtland und Westerzgebirge“ als Eigenanteil vorgesehen, dessen Laufzeit voraussichtlich 10 Jahre (Vorbereitungsphase I und Ausführungsphase II) umfassen wird.

Durch die drastische Verringerung der Förderquoten aufgrund der fehlenden Ko-Finanzierung der ELER- Mittel durch Freistaatsmittel wird die Reserve andererseits für die wesentlich höheren zu leistenden Eigenanteilen der Einzelprojekte benötigt.

5. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

Die im Vorjahr 2013 sowie im Haushaltsjahr 2014 geplanten Fehlbeträge entstanden beide nicht. Bereits 2013 wurde der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.469,77 € in der Vermögensrechnung als Rücklage eingestellt, der zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Folgejahre dienen soll. Auch 2014 soll der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage zugeführt werden, die nunmehr bei 49.678,98 € liegt. Bei Beibehaltung der bisherigen sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung können somit in den nächsten beiden Folgejahren die Planung von Fehlbeträgen trotz geringerer Förderquoten und fallender Mitgliedsumlagen durch die Bevölkerungsentwicklung aus den Rücklagen bzw. der Liquiditätsreserve ausgeglichen werden. Aufgrund der aktuell stabilen Finanzlage ist die Zahlungsfähigkeit des Verbandes mittelfristig gesichert.

Zweckverband
„Öffentlicher
Personennahverkehr Vogtland“

Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach

4.3 Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland“

4.3.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverbandsdaten:

Name: Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland“ (ÖPNV)

Anschrift: Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach

Telefon: 03744/8302 - 0
Telefax: 03744/8302 - 39
Homepage: www.vogtlandauskunft.de

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr: 1994

Verbandsmitglieder Stimmanteile

| | |
|---------------|------|
| Vogtlandkreis | 60 % |
| Stadt Plauen | 40 % |

Verbandsvorsitzender:

Dr. Tassilo Lenk Landrat des Vogtlandkreises

Mitglieder des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung:

| | |
|--------------------|---------------------------|
| Harald Herold | Kreisrat |
| Johannes Graupner | Kreisrat |
| Dieter Heyne | Kreisrat |
| Dr. Hartmut Seidel | Kreisrat |
| Roberto Rink | Kreisrat (ab 04.09.2014) |
| Bernd Damisch | Kreisrat (bis 03.09.2014) |

Mitglieder der Stadt Plauen in der Verbandsversammlung:

| | |
|------------------|------------------------------------|
| Ralf Oberdorfer | Oberbürgermeister der Stadt Plauen |
| Hansjoachim Weiß | Stadtrat |

Beteiligungen: unmittelbar, der Zweckverband „ÖPNV Vogtland“ ist zu 100 % Geschäftsanteileigner der Verkehrsverbund Vogtland GmbH, Eigenbetriebe keine

Organe: Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender

Zweckverbandsgegenstand:

Förderung, Organisation, Planung sowie Regelung und Kontrolle der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs einschl. des regionalisierten Schienenpersonennahverkehrs im Verbandsgebiet

Betriebszweck:

- Entwicklung eines integrierten vertakteten ÖPNV-Systems für Bahn und Bus entsprechend der Nachfrage
- Gleichmäßige und ausgewogene Versorgung und Entwicklung des Verbandsgebietes mit Personenverkehrsleistungen
- Erstellung und Umsetzung des Nahverkehrsplanes im Verbandsgebiet
- Erarbeitung, Abstimmung, Druck, Herausgabe und Vertrieb eines einheitliche Verbundfahrplanes
- Verwaltung der Finanzmittel aus Umlagen, Ausgleichsleistungen durch Bund und Land, Zuwendungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVfG)

4.3.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an den Vogtlandkreis

Gewinnabführungen in 2014 keine

Leistungen des Vogtlandkreises an den Zweckverband

| | |
|--|----------------|
| Laufende Verwaltungsumlagen | keine |
| Investive Umlagen | keine |
| Verlustabdeckungen | keine |
| Übernommene Bürgschaften | keine |
| Sonstige Gewährleistungen | keine |
| Sonstige Zuschüsse (Schülerbeförderung, Ausbildungsverkehr) | 7.742.420,16 € |
| Sonstige Vergünstigungen | keine |
| Gewinnverzicht | keine |
| Nichteinziehung von Forderungen | keine |

4.3.3 Beteiligungen:

Der ÖPNV ist zu 100% an der Verkehrsverbund Vogtland GmbH (VVV) beteiligt. Der Beteiligungsbericht des ÖPNV ist als Anlage des Beteiligungsberichtes des Vogtlandkreises beigelegt. Zusätzlich werden die grundlegenden Daten zur VVV im Punkt 4.3.5 dargestellt.

4.3.4 Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht des Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland, Auerbach für das Haushaltsjahr 2014

Verlauf des Haushaltsjahres 2014

Der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV) fungiert als Aufgabenträger für

- den Schienenpersonennahverkehr im Nahverkehrsraum Vogtland,
- zuständige Körperschaft für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr nach Personenbeförderungsgesetz durch Aufgabenübertragung per Satzung,
- Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr durch Aufgabenübertragung per Satzung ab 20.11.2009.

Im Geschäftsjahr 2014 war als Geschäftsführer Herr Thorsten Müller, wohnhaft in 08209 Auerbach, bestellt.

Entgegen der allgemeinen Erwartungen wurde seitens des Bundes in 2014 die eigentlich vorgeschriebene Revision des Regionalisierungsgesetz nicht durchgeführt und beschlossen.

Die SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr) wurden für das Jahr 2015 erstmals mit einer erheblichen Finanzierungslücke beschlossen. In der Beschlussvorlage waren potentielle Gegenmaßnahmen dargestellt, welche in 2015 dann auch tatsächlich umgesetzt werden mussten.

Für die Leistungen der Sachsen-Franken-Magistrale hatte der ZVMS (Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen) beschlossen, einen eigenen Fahrzeugpool aufzubauen. Erarbeitet und beschlossen wurde dazu die Zweckvereinbarung zwischen ZVMS, Z-VOE (Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe) und ZVV zur Beistellung der Eisenbahnfahrzeuge und des Eisenbahnbetriebshofes für das Elektronetz Mittelsachsen (EMS). In einer weiteren Sitzung wurden die zuvor intensiv erarbeiteten und diskutierten Verdingungsunterlagen für die Durchführung des Verfahrens zur Vergabe der Erbringung der Verkehrsleistungen im EMS beschlossen.

In 2014 wurden auf diversen Strecken des Vogtlandnetzes Fahrgastbefragungen durchgeführt, welche Erkenntnisse über das konkrete Verhalten und die Motivation der Fahrgäste erbracht haben.

Der erste Platz beim Wettbewerb „Impulsregionen – Innovative Wege in der regionalen Daseinsvorsorge“, welchen das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) in 2013 auslobte, ermöglichte dem Vogtlandkreis Fördermittel für die Planung und Umsetzung innovativer Handlungsstrategien im Rahmen des Projektes „Impulsregion Vogtland 2020“ zu erhalten. SMI und LDC (Landesdirektion Sachsen, Chemnitz) bestätigten im Nachgang, dass auch der Zweckverband ÖPNV Vogtland hierfür Zuwendungsempfänger entsprechend der „Richtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung“ sein kann.

Innerhalb des Handlungsfeldes „Optimierung der Angebote im ÖPNV“ war die Planung und Umsetzung eines Bürgerbus-Projektes in ausgewählten Modellregionen im Nahverkehrsraum Vogtland vorgesehen. Die Koordinierung des Projektes obliegt dem Zweckverband ÖPNV Vogtland. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben betragen 471 T€ netto. Der Betrag beinhaltet investive und nicht investive Maßnahmen. Zu den investiven Maßnahmen zählt die Anschaffung der Fahrzeuge und einer Hard- und Software. Eine seitens des SMI genannte wichtige Förderbedingung ist die Verknüpfung von Bürgerbus-Fahrten mit dem bedarfsorientierten Anrufbusverkehr sowie dem freigestellten Schülerverkehr, welcher je nach Möglichkeit als Linienverkehr durchgeführt werden soll. Insofern werden die Verkehrsleistungen im Rahmen von Liniengenehmigungen der konzessionierten Verkehrsunternehmen ausgeführt. Die Fahrzeuge werden ergo nicht ganztägig von ehrenamtlichem Fahrpersonal genutzt, sondern im Schüler- und Anrufbusverkehr auch von den Fahrern der Verkehrsunternehmen. Hat das Fahrzeug bspw. in den Abendstunden freie Kapazitäten, kann es bedarfsgerecht und nach vorheriger telefonischer Anmeldung in der Tourismus- und Verkehrszentrale auf dem Laufweg verkehren. Eine dazu notwendige Dispositionssoftware mit entsprechender Hardware ist dafür erforderlich.

Die Fahrzeugbeschaffung erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung durch den Zweckverband, welcher als Eigentümer die Fahrzeuge bedarfsabhängig den Verkehrsunternehmen in den Projektregionen überlässt. Ein langfristiger Einsatz der Fahrzeuge im Bürgerbus-, Anrufbus- sowie Schülerlinienverkehr über den Fördermittelzeitraum hinaus wird angestrebt. Laufende Kosten, welche den Verkehrsunternehmen entstehen, sollen über die Fahrgeldeinnahmen (Verbundtarif und Komfortzuschlag je Fahrt) sowie über Zuschüsse der aktuellen Fördersatzung gedeckt werden. Die Anschaffung der Fahrzeuge ist nunmehr für 2015 geplant.

Der Nahverkehrsplan hat in seiner 2. Fortschreibung eine Laufzeit bis 2014, so dass die entsprechenden Beschlüsse gefasst wurden, um die 3. Fortschreibung zu erarbeiten. Für die Erarbeitung wurde das Ingenieurbüro vci aus Dresden beauftragt.

Der Kooperationsvertrag regelt in Anlage 10.X, Blatt 1 den Schlüssel der Einnahmenaufteilung aus Fahrscheinverkäufen (EAV) nach Verbund-Tarif-Vogtland (VTV) und in Blatt 2 die Verteilung der Ausgleichsleistungen für Durchtarifierungsverluste. Die Anlage 10.XX Blatt 1 (EAV) wurde seit 2004 unverändert nach fixem Schlüssel auf Basis der im Vorfeld durchgeführten Verkehrserhebung angewandt. Die Verkehrsunternehmen befanden, dass sich seit der Verkehrserhebung in wesentlichem Umfang die Verhaltensschemen der Fahrgäste änderten und damit der fixe Verteilschlüssel überarbeitungsbedürftig ist. Sie beauftragten die VVV (Verkehrsverbund Vogtland GmbH), die Tochtergesellschaft des ZVV, im Mai 2012 mit einer öffentlichen Ausschreibung zur „Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Aufbereitung und Auswertung von Verkaufsdatensätzen zur Ermittlung der Einnahmenaufteilung und Durchtarifierungsverluste auf die Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Vogtland“.

Wesentliche Zielstellungen des Projektes sind:

- Herleitung eines dynamischen Einnahmenaufteilungsverfahrens, das im Ergebnis vom Verbund selbst angewendet und in Abstimmung der Kooperationspartner modifiziert werden kann.
- Weitestgehende Vermeidung von kostenintensiven Verkehrserhebungen.
- Berechnungsbasis bilden Verkaufsdaten im Abgleich zu den aktuellen Fahrplänen.

Die Zielstellungen wurden als Detailbeschreibungen zur Einnahmenzuordnung sehr konkret ausgearbeitet und in Form der Anlage 10h des Kooperationsvertrages für das Jahr 2012 und der Anlage 10i rückwirkend festgeschrieben. Den Verkehrsunternehmen lag das konkrete Rechenergebnis des EAV für 2012 zur Ratifizierung vor.

Erarbeitet aber nicht beschlossen wurde eine „Ausführungsrichtlinie zur Schülerbeförderungssatzung“. Diese beinhaltete nach Einschätzung der Verwaltung die dringlichsten Ansatzpunkte für Ausführungsbestimmungen im Zuständigkeitsbereich. Im Prinzip ließen die

sich auf zwei wesentliche Kriterien der Satzung zurückführen, wie sie häufig in Widersprüchen auch in Zusammenhang gebracht werden – Mindestentfernung (§7 (1)) und gefährlicher Schulweg (§7 (3)).

Gemeinsam mit dem VMS wurde das Regionenticket eingeführt. Anlass für die Entwicklung eines verbundüberschreitenden Tarifangebotes gaben Fahrgasthinweise, in denen zum Ausdruck kam, dass mit einem Fahrschein die Weiterfahrt im jeweiligen Zielgebiet des Vogtlandes bzw. in Zwickau ermöglicht werden soll. Die Fahrgäste wünschten den Tarifkomfort innerhalb eines Verbundes auch zwischen Verbänden. Beide Verbände – VMS und VVV – beabsichtigten mit der Einführung eines durchtarifierten Übergangstarifes den Fahrgästen diesen Komfort anzubieten, um damit auch mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Auswertungen auf Grundlage einer Nachfrageanalyse des VMS ergaben ein Nutzerpotential auf den verbundübergreifenden Relationen von / nach Zwickau und den Städten Plauen, Reichenbach, Klingenthal und dem Göltzschtalgebiet. In der Einführungsphase sollen daher nur die Tarifzonen im Vogtland mit Bahnhalten auf den Zwickau relevante Bahnlinien berücksichtigt werden. Eine spätere Ausdehnung des Tarifangebotes ist entsprechend der Nachfrage vorgesehen.

Der Handlungsbedarf bestand im Zeitkartentarif, der Pendlern bisher nur die Möglichkeit der teuren „Stückelung“ von ggf. 3 Fahrscheinen (VVV-Fahrschein, DB-Fahrschein und VMS-Fahrschein) bot. Das neue „Regionenticket Vogtland – Zwickau“ wird daher als Abo-Monatskarte für Erwachsene und Schüler / Auszubildende angeboten. Für Erwachsene gilt die im VMS bewährte Regelung der Mindestlaufzeit von vier Monaten, für Schüler / Auszubildende ist eine Mindestvertragsdauer von zwölf Monaten vorgesehen. Die Tarifbestimmungen des neuen Regionentickets wurden gemeinsam mit dem VMS erarbeitet und mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt. Sie wurden in beiden Verbänden Bestandteil des dortigen Verbundtarifes.

Für die freigestellten Verkehre der Schülerbeförderung sind Verträge mit Taxi- bzw. Busunternehmen abgeschlossen. Für einen Großteil der Leistungen bestehen nach wie vor Altverträge des früheren Aufgabenträgers Landratsamt Vogtlandkreis. Neuere Leistungen wurden durch den ZVV bisher durch Öffentliche Vergabe und Freihandvergabe vergeben. Für jede Leistung wurde bisher jeweils eine einzelne Vergabe durchgeführt. In der Regel wurden unbefristete Verträge geschlossen. Die Landesdirektion Chemnitz stand der bisherigen Vergabepaxis jedoch kritisch gegenüber. Zum einen sei die Leistung als „Gesamtpaket“ auszusprechen – also eine Vergabe, die alle Leistungen enthält (mit Losbildung für die Einzelleistungen). Somit sei ein Vergabeverfahren für jede einzelne Leistung nicht statthaft. Mit dem so zu ermittelnden Gesamtauftragswert ist eine Europaweite Ausschreibung durchzuführen, da der ab 01.01.2014 gültige Schwellenwert von 207.000 € überschritten wird. Weiterhin seien nur befristete Verträge mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren zulässig. Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst und die Vergabeunterlagen gemeinsam mit dem Ingenieurbüro vci aus Dresden erarbeitet, die Ausschreibung erfolgt in 2 Wellen.

Für die Bearbeitung der Schüleranträge für das Schuljahr 2014/2015 wurde erstmals die neue Schülerbeförderungssoftware „KidS“ (vormals „FreeRide“) angewendet. Das Programm bietet viele neue Möglichkeiten hinsichtlich der Erfassung und Auswertung der Daten gegenüber der bisherigen Verwendung von Excel-Tabellen (ehem. Landratsamt Vogtlandkreis) bzw. des Access-Programms (ehem. Stadtverwaltung Plauen). Die Ermittlung der Schulweglänge sowie der Import von Tarifinformationen erfolgt größtenteils automatisch auf Basis der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA). Die Einführung des neuen Programms war ein wichtiger Schritt zur einheitlichen Bearbeitung durch alle Sachbearbeiter. Zur Abdeckung des hohen Einmalaufwands wurde der Personalbedarf über Zeitarbeitskräfte abgedeckt.

Die Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Schülerbeförderung vom 29.02.2012 wurde entsprechend des Weisungsbeschlusses des Kreistages vom 08.05.2014 im Detail weiterentwickelt. Aus der Mitte des Kreistags wurde am

06.03.2014 ein Antrag mit 41 Unterschriften eingereicht mit folgendem Inhalt: „Wir bitten auf Grundlage der Empfehlung des letzten BKS-Ausschusstermins, eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen, die eine kostenfreie Beförderung zur nicht nächstgelegenen Schule aufhebt.“

Parallel wurde diese Thematik in der am 12.11.2013 durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS) berufene Unterarbeitsgruppe BKS UAG Schülerverkehr gemeinsam mit Vertretern des Kreiseltern- und –schulerrates bearbeitet. In 4 Besprechungen wurde der Entwurf einer SBS-Änderungssatzung erstellt, der i.d.F. den Ausschüssen des Kreistages (BKS, Haushalts- und Finanzausschuss, Kreisausschuss) zur weiteren Diskussion und Beschlussfassung vorlag. Auf sehr großes Drängen von Interessensverbänden wurde die beschlossene neue Satzung schlussendlich wieder durch den Kreistag aufgehoben und die zuvor gültige Satzung wieder in Kraft gesetzt.

In der 4. Verbandsversammlung 2013 am 18.11.2013 führte Herr Gerlach eher nebenbei aus, dass man überlegen solle, die verschiedenen Busbetriebe zu einem großen Betrieb zusammenzuführen. Im unmittelbaren Nachgang der Sitzung griff Landrat Dr. Lenk die Idee auf und äußerte sich sehr positiv zur Fusionierung der Busbetriebe als kommunale Gesellschaft. Er beauftragte den Geschäftsführer Herrn Müller initiativ zu werden und eine Lösung für 2014 zu erarbeiten. Die Verbandsversammlung hat dazu dann u.a. die folgenden Punkte beschlossen:

1. Eine Fusion der ehemals kommunalen vogtländischen ÖPNV-Verkehrsunternehmen (POB; RVB; GVG und HER) in kommunalem Eigentum ist zeitnah vorzubereiten und umzusetzen. Ziel ist die Rekommunalisierung des ÖPNV in 2014 und die ggfs. nötige Fusionierung in 2015.
2. Eigentümer der rekommunalisierten Verkehrsunternehmen soll entweder der ZV ÖPNV Vogtland oder die Verkehrsverbund Vogtland GmbH werden. Die Entscheidung ist abhängig von den jeweiligen wirtschaftlichen und rechtlichen Vorteilen und unterliegt wie die Kaufverträge gesonderter Beschlussfassung.
3. Es ist zu prüfen, wie die nicht abgerufenen Mittel im Doppelhaushalt 2013/14 des Freistaats für die Fusion von ZVOE und ZVON (Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien) genutzt werden können bzw. andere Haushaltstitel nutzbar gemacht werden können.
4. Die kommunale Hoheit über den straßengebundenen ÖPNV ist wichtiger als die eigene Ausführung der Aufgabenträgerschaft SPNV und der Eigenständigkeit als Verkehrsverbund, deswegen sind zur Nutzbarmachung von Haushaltsmitteln des Freistaats gemeinsam mit dem ZVMS Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen, welche trotzdem den Einfluss des ZV ÖPNV Vogtland auf die Aufgaben SPNV, ÖPNV und Schülerbeförderung angemessen berücksichtigen.
5. Anstelle oder ergänzend zu Haushaltsmitteln des Freistaats sind die Möglichkeiten der Kreditfinanzierung zu prüfen.
6. Zur rechtssicheren und zielführenden Prüfung wird zunächst durch die Verkehrsverbund Vogtland GmbH neben einem Wirtschaftsprüfer auch rechtlicher und verkehrswirtschaftlicher Beistand hinzugezogen.

Das sich daraus abgeleitete Projekt ReKomm aber auch die Thematik Zusammenarbeit mit dem ZVMS haben in 2014 sowohl beim Geschäftsführer als auch bei der kaufmännischen Leiterin einen sehr großen zeitlichen Raum eingenommen. Regelmäßig wurde die Verbandsversammlung über die aktuellen Stände informiert.

Im diesem Zusammenhang wurden auch die Satzung des ZV ÖPNV Vogtland und der Gesellschaftsvertrag der Verkehrsverbund Vogtland GmbH überarbeitet, beschlossen und genehmigt.

Druck und Vertrieb der EgroNet-Informationszeitung, dessen Nachfrage erheblich gesunken ist, standen im vertraglichen Zusammenhang mit dem Nahverkehrsjournal. Bei dem Vertrag

inklusive Nachträgen machte es keinen Sinn Einzelbestandteile zu kündigen. Deshalb wurde der Vertrag insgesamt beendet und es wurde die Chance ergriffen, auch die Kommunikationswege im Verbandsgebiet des Verkehrsverbundes Vogtland neu auszurichten.

Die EgroNet-Informationszeitung musste eingestellt werden, da die Marketingmittel für das EgroNet für alternative Wege eingesetzt werden sollten. Die AG Marketing des Kooperationsverbundes setzte 2014 auf den weiteren Vertrieb der Tourenführer, auf kontinuierliche Radio Werbung und auf die dringend erforderliche Neugestaltung des Internetauftrittes www.egronet.de.

Das Nahverkehrsjournal des Verkehrsverbundes Vogtland stand nach 10 Jahren als Mitdruck, welcher viermal jährlich in der kostenfreien Zeitung Blick verteilt wurde, auf dem Prüfstand. Im Ergebnis sollte eine neue Kundenzeitschrift für unsere (potentiellen) Fahrgäste, die im Vogtland wohnen oder zu Gast sind, herausgegeben werden. Die Verteilung sollte nicht mehr in jeden Haushalt, sondern zielgerichteter erfolgen. Der interessierte Leser sollte angeregt werden, die Angebote des Verkehrsverbundes zu nutzen, indem ihm beispielsweise Reiseanlässe zu Veranstaltungen oder ein Besuch von gut erreichbaren Freizeiteinrichtungen schmackhaft gemacht werden. Natürlich dürfen Fahrplan- und Tarifinfos und interessante Neuigkeiten und Angebote der Verkehrsunternehmen nicht fehlen. Der Kundennutzen muss dabei unbedingt im Vordergrund stehen. Texte sollten leicht verständlich formuliert und frische Bilder ansprechend eingesetzt werden. Für die Erarbeitung wurde die Agentur unico aus Plauen eingebunden. Als Name des neuen Magazins wurde das vogtländische Wort „vischelant“ entwickelt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurden mit Beschluss-Nr. 653/13/04 in der Verbandsversammlung am 18. November 2013 beschlossen. Die Landesdirektion Chemnitz hat mit Bescheid vom 3. Februar 2014 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2014 bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgte im Kreis-Journal Vogtland am 22. Februar 2014.

Der Ergebnishaushalt 2014 umfasste lt. Satzung einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 43.078,9 T€ sowie der ordentlichen Aufwendungen von 43.537,2 T€ und damit ein ordentliches Ergebnis von -458,3 T€. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen waren mit 0 T€ festgesetzt, so dass sich ein Gesamtergebnis von -458,3 T€ ergibt.

Für Investitionen waren Einzahlungen von 475,7 T€ sowie Auszahlungen von 1.063,6 T€ geplant.

Vermögens- und Kapitallage

Kapital

Das Basiskapital des ZVV beträgt 6.013,8 T€. In den Jahren 2012 und 2013 wurde Jahresüberschüsse erwirtschaftet, die den Bestand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zum 01.01.2014 in Höhe von 455,5 T€ darstellen. Der Jahresüberschuss 2014 i. H. v. 158,4 T€ kann ebenfalls der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden, so dass diese zum 31.12.2014 613,9 T€ beträgt.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2014 einen Wert von 5.285,0 T€ aus. Der Anlagendeckungsgrad beträgt damit 125 %, d. h., das Anlagevermögen ist zu über 100 % langfristig durch Eigenkapital finanziert.

Die im Anlagevermögen ausgewiesene Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der VVV i. H. v. von 269,0 T€ sowie Geldmarktpapiere i. H. v. 823,5 T€. Die Geldmarktpapiere wurden in Form einer KIK 1-Anlage bei der Deutschen Kreditbank angelegt und sind mit einer Frist

von 6 Wochen kündbar. In der Finanzrechnung erfolgt deshalb die Zurechnung zu den liquiden Mitteln.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Der Jahresfehlbetrag 2014 der VVV mindert demzufolge den Wert der Beteiligung um 32,3 T€ und ist als Abschreibung in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Investitionen und damit Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens i. H. v. 33,5 T€ beziehen sich auf Planungsleistungen für das Elektronische Fahrgeldmanagement (EFM).

Größter Zugang innerhalb des Anlagevermögens war der an die Plauener Straßenbahn ausgereichte Investitionszuschuss für die ÖPNV/SPNV-Verknüpfungsstelle Plauen-Mitte i. H. v. 114,8 T€.

An die VVV wurde ein Investitionszuschuss i. H. v. 63,8 T€ für Ausstattung mit Hard- und Software geleistet. Geplant war ein Zuschuss von 85,0 T€, die Abrechnung der tatsächlich durchgeführten Investitionen ergab einen niedrigeren Zuschuss, der dann auch in dieser Höhe ausgereicht wurde.

Weitere Investition war die Anzahlung i. H. v. 10,5 T€ für die Schülerbeförderungssoftware. Die Investition soll 2015 abgeschlossen werden.

Die Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen in das Sachanlagevermögen inkl. Immaterielle Vermögensgegenstände und Aktive Sonderposten / Abschreibungen auf Sachanlagen) liegt in 2014 bei 80,5 %.

Der Anlagenabnutzungsgrad (Kumulierte Abschreibungen*100/Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten) ohne Finanzanlagen beträgt im Jahr 2014 32,8 %, d. h., rund ein Drittel der ursprünglichen Anschaffungskosten sind abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen in Höhe von 2.890,6 T€ setzt sich aus liquiden Mitteln von 2.172,2 T€, privatrechtlichen Forderungen von 219,8 T€ sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen von 498,6 T€ zusammen. Die liquiden Mittel betreffen die laufenden Konten bei der Deutschen Bank Plauen (103,3 T€), der Sparkasse Vogtland (39,5 T€) und der Deutschen Kreditbank (2.029,5 T€) und stimmen mit den entsprechenden Kontoauszügen zum 31.12.2014 überein.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden für den zugesagten Zuschuss (Zuwendungsbescheid vom 25.11.2014) für das Projekt „Weiterentwicklung und Ausbau des Kundenabfertigungs- und Telematiksystems“ (vorher EFM – Elektronisches Fahrgeldmanagement Teil 2) gebildet. Da noch keine Investitionen erfolgt sind, wurde als Gegenposition dazu eine entsprechende Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Sonderposten

Der Sonderposten wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet und weist zum 31.12.2014 einen Wert von 717,9 T€ auf.

Der mit Bescheid vom 12. Oktober 2011 gewährte Zuschuss für das Projekt „Elektronisches Fahrgeldmanagement mit zukunftsweisendem Tarif und Abrechnungsverfahren 2013“ (EFM Teil 1) beträgt zum 31.12.2014 86,4 T€.

Weitere Zuschüsse wurden für die Sanierung des Gartenhauses (Altbau) in den Vorjahren i. H. v. insgesamt 520,4 T€ vereinnahmt. Für die Dynamisierung der Fahrgastinformationsanzeige wurden in der Vergangenheit Zuschüsse i. H. v. insgesamt 596,7 T€ bewilligt und ausbezahlt. Diese Zuschüsse für Investitionen wurden analog den Wirtschaftsgütern ab dem

Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens abgeschrieben. Im Jahr 2014 wurden planmäßig Zuschüsse i. H. v. 58,3 T€ aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen i. H. v. 17,7 T€ wurden gebildet für die Erstellung des Jahresabschlusses des Betriebes gewerblicher Art Zweckverband ÖPNV Vogtland, für die Prüfung des Jahresabschlusses des ZVV sowie für ausstehende Rechts- und Beratungskosten.

Weitere Rückstellungen i. H. v. 16,7 T€ wurden gebildet für Körperschaft- und Gewerbesteuerernachzahlungen des BgA.

Verbindlichkeiten

Der Wert der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 lautet über 795,4 T€ und besteht aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 247,2 T€, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 0,8 T€ und sonstigen Verbindlichkeiten von 547,5 T€. Darin sind Verbindlichkeiten gegenüber der VVV in Höhe von insgesamt 49,6 T€ enthalten.

Ertrags- und Aufwandslage

Die Ergebnisrechnung weist für 2014 ein positives Jahresergebnis von 158.443,62 € aus. Damit ist das Ergebnis um 616,7 T€ besser als geplant. Der ursprüngliche Haushaltsansatz wurde ertragsseitig um 583,4 T€ und aufwandsseitig um 33,3 T€ unterschritten.

Übersicht Mehr-/Mindererträge 2014

| | | |
|---|---|---------------------|
| Zuweisung Ausbildungsförderung | - | 5.049,00 € |
| Zuschüsse Fördermittel Bürgerbus | + | 15.000,00 € |
| Erstattung Verwaltungskosten Schülerbeförderung | + | 821.332,94 € |
| Kostenumlagen | - | 10.711,75 € |
| privatrechtliche Leistungsentgelte | - | 245.947,18 € |
| Zinserträge | + | 8.806,23 € |
| weitere ordentliche Erträge | + | 24,79 € |
| Mehrertrag 2014 | | 583.456,03 € |

Zuweisung Ausbildungsförderung

Die absolute Höhe der Ausgleichsleistungen für tarifliche Verpflichtungen zur Festsetzung von Höchsttarifen für Schüler, Studenten, Auszubildende wurde gem. ÖPNVFinAusG den vorliegenden Zuwendungsbescheiden des SMWA an den Vogtlandkreis bzw. Stadt Plauen angepasst und fiel geringer aus als geplant. Die entsprechende Aufwandsposition verkleinert sich demzufolge.

Zuschüsse Fördermittel Bürgerbus

Das oben erläuterte Bürgerbusprojekt war im ursprünglichen Haushalt 2014 nicht geplant. In der Verbandsversammlung am 14.02.2014 wurde die Planung und Umsetzung eines Bürgerbus-Projektes in ausgewählten Projektregionen im Nahverkehrsraum Vogtland unter Fördervorbehalt beschlossen (Beschluss-Nr. 668/14/02). Weiterhin wurde die Beschaffung und Finanzierung der im Rahmen des Projektes auszuschreibenden Bürgerbusse (max. 8 Fahrzeuge) sowie die für Dispatcheraufgaben notwendige Hard- und Software in Höhe von 378.151,26 € netto als außerplanmäßige Investitionen und Auszahlungen beschlossen. Für den Managementaufwand war die Beauftragung eines externen Beraters und dafür außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 92.436,98€ netto (Produktkonto 547004.443111/547004.743111) vorgesehen. Wie oben bereits erläutert, ist die Anschaffung der Bürgerbusse nunmehr für 2015 geplant und im Haushalt 2015 eingestellt. Ein Teil der Beratungsleistungen (11,6 T€ in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als au-

berplanmäßige Aufwendungen) wurde beauftragt und in 2014 abgerechnet. Außerdem hat der ZVV in 2014 für die laufende Beratung einen Zuschuss von 15,0 T€ erhalten, der oben als Mehrertrag dargestellt ist. Für das Projekt ist Förderanteil von 75 % veranschlagt.

Erstattung Verwaltungskosten Schülerbeförderung

Für die Schülerbeförderungsleistungen waren ursprünglich 5.120,0 T€ geplant. Im Nachtragshaushalt 2014 des Landkreises Vogtlandkreis wurden 5.940,0 T€ eingestellt. Im Haushalt des ZVV führte dies zu Mehrerträgen von 820 T€. Die restlichen 1,3 T€ betreffen den Bankbestand auf dem Konto Schülerbeförderung, der zum 31.12.2013 abgegrenzt und in 2014 erfolgswirksam aufgelöst wurde.

Kostenerstattungen/Kostenumlagen

Die Mindererträge von 10,7 T€ entstehen im Wesentlichen daraus, dass die Kosten für die Fahrgastzählung in 2014 nicht in geplanter Höhe angefallen sind und die Weiterberechnung an die Verkehrsunternehmen damit erst in 2015 erfolgt ist.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge Verkehrsleistungen Vorjahr)

Unter diese Position waren Erträge für die Rückzahlung der Zuschüsse für SPNV-Leistungen in Höhe von 250 T€ geplant. Diese wurden in der Ergebnisrechnung 2014 gemäß § 16 Abs. 1 SächsKomHVO als Aufwandsminderung dargestellt. Deshalb entstehen bei den Zuschüssen für SPNV-Leistungen Gesamtaufwendungen von ca. 28,9 Mio € und damit Minderaufwendungen von 572,0 T€.

Übersicht Minder-/Mehraufwendungen 2014

| | | | |
|---|---|--------------------|--|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | + | 733.333,91 € | |
| planmäßige Abschreibungen | + | 17.423,85 € | |
| Zuweisung übrige Fördersatzung | - | 138.082,01 € | } -766.567,70 € Position Transferaufwand |
| Zuschüsse für SPNV-Leistungen | - | 572.467,32 € | |
| Zuschüsse für Sonderverkehr, Ausbildungsverkehr | - | 56.018,37 € | |
| sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen | - | 17.477,65 € | |
| <u>Minderaufwand 2014</u> | - | <u>33.287,59 €</u> | |

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 6.132,3 T€ umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung von 5.955,1 T€, Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Gartenhaus von 80,0 T€ sowie Betriebskosten DFI von 89,2 T€.

Der Mehraufwand entsteht im Wesentlichen durch die um 823,1 T€ höheren Aufwendungen im Bereich Schülerbeförderung sowie im Gegenzug durch niedrigere Aufwendungen bei den Wartungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten (T€ 44,1) sowie bei den Betriebskosten DFI (T€ 74,3).

- Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für Schülerbeförderung i. H. v. 5.955,1 T€ wurden durch die Erstattung des Landratsamtes Vogtlandkreis i. H. v. 5.940,0 T€, durch Erträge aus Elternteilen für Schüler mit Wohnsitz außerhalb des Vogtlandkreise i. H. v. 13,8 T€ sowie durch den Bankbestand zum 31.12.2013 von 1,3 T€ gedeckt. Seit 2012 wird ein separates Bankkonto für den Schülerverkehr geführt. Dieses weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 80,18 € aus, der 2015 zusätzlich zu verausgaben ist. Die Abgrenzung des Betrages erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Landratsamt. Die Aufwendungen für Schülerbeförderung wurden ansonsten im Jahresabschluss nur ausgabenseitig, nicht aufwandsseitig abgegrenzt, d. h., im Aufwand für 2014 fehlen die Rechnungen für Dezember und teilweise November 2014 i. H. v. ca. 450,4 T€, hingegen sind Aufwendungen für 2013 i. H. v. 304,5 T€ enthalten.

Die Aufwendungen für Schülerbeförderungen haben in 2014 einen Anteil von 13,6 % an den ordentlichen Aufwendungen von 43.503,9 T€ und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen verursachten nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 309,3 T€. Die Mehraufwendungen sind auf Grund der Abschreibung der Bewertung der Beteiligung an der VVV i. H. v. 32,3 T€ entstanden. Wie oben bereits erläutert, erfolgt die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Zuschüsse für Fördersatzung „Übrige“, Sonderverkehr (in Transferaufwendungen)

Die Zuschüsse für Fördersatzung „Übrige“ liegen um 138,1 T€ unter dem Planwert und mit 3.661,9 T€ im Bereich des Vorjahreswertes.

Laufender Zuschuss an die VVV GmbH (in Transferaufwendungen)

Der Zuschuss an die VVV wurde mit 1.622,2 T€ geplant und vollständig ausgezahlt.

In 2013 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der VVV angepasst. Hier ist nunmehr geregelt, dass das laufende Entgelt für die Geschäftsbesorgung im Folgejahr mit der Erstellung des Jahresabschlusses abzurechnen ist und eventuelle Überschüsse mit dem laufenden Zuschuss zu verrechnen sind. Die Abrechnung für 2014 ergibt auf Grund des Jahresfehlbetrages eine Forderung der VVV von 32,3 T€. Da der Jahresfehlbetrag 2014 auf Grund hoher Rechts- und Beratungskosten für das Projekt ReKomm bereits absehbar war, wurde in der Verbandsversammlung am 27.11.2014 beschlossen, dass der Jahresüberschuss der VVV 2013 nicht zurückgefordert, sondern zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2014 zu verwenden ist.

Zuschüsse SPNV-Leistungen (in Transferaufwendungen)

Die Zuschüsse für SPNV-Leistungen waren mit 29.500,0 T€ veranschlagt und verursachten Aufwendungen von 28.927,5 T€. Das entspricht einem Anteil von 66,5 % an den ordentlichen Aufwendungen. Die Minderaufwendungen sind, wie oben bereits erläutert, hauptsächlich aus der Verrechnung von Zuschüssen für das Vorjahr entstanden.

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind in den Zuschüssen SPNV-Leistungen Erstattungen des ZVMS i. H. v. 289,2 T€ auf Basis der Vereinbarung zur Finanzierung der Verkehrsleistung VLE 16 Abschnitt Werdau – Kreisgrenze Vogtlandkreis enthalten.

Folgende Leistungen wurden in 2014 erbracht:

- SPNV = 3.252.601 Zkm
- Bahnersatzverkehr = 277.842 Zkm

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Zinsen (242,0 T€) unterschreiten um 17,5 T€ den Planwert. Dies ist hauptsächlich auf geringere Ausgaben bei den Gutachten und Projektkosten sowie für die Fahrplanherstellung zurückzuführen. Außerplanmäßige Aufwendungen sind innerhalb dieser Position bei den Projektkosten Bürgerbus entstanden.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

- Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad 100,4 %
(Ordentliche Erträge * 100 / Ordentliche Aufwendungen)
- Zuwendungsquote 85,7 %
(Erträge aus Zuwendungen * 100 / Ordentliche Erträge)

- Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote 14,1 %
(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100/
Ordentliche Aufwendungen)
- Abschreibungsaufwandsquote 0,7 %
(Planmäßige Abschreibungen * 100/Ordentliche Aufwendungen)

Betrieb gewerblicher Art des ZVV

Der Abschluss des Betriebes gewerblicher Art ist in den Jahresabschluss des ZVV eingearbeitet. Für das Jahr 2014 ergibt sich eine Rückstellung aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 7,0 T€ sowie aus Gewerbesteuer in Höhe von 9,8 T€. Das Ergebnis der Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2012 ist ebenfalls in den Jahresabschluss zum 31.12.2014 eingearbeitet. Aus der Betriebsprüfung ergibt sich eine Nachzahlung von Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Zinsen für den ZVV von 7,6 T€.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der VVV GmbH. Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Monate Oktober bis Dezember 2014 sind unsaldiert als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten enthalten.

Liquiditäts- und Finanzierungslage

Die Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit betragen 46.124,5 T€, die Auszahlungen 45.472,0 T€. Damit ergibt sich ein Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 652,5 T€. Ursachen hierfür sind der Aufbau der kurzfristigen Verbindlichkeiten in 2014 um 173,0 T€ sowie der positive Saldo aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen von 251,0 T€.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist negativ und führt zu einem Mittelabfluss von 236,2 T€. Insgesamt steigt der Finanzmittelbestand um 358,6 T€ auf 2.995,7 T€ (einschließlich der im Anlagevermögen ausgewiesene KIK 1-Anlage).

Der ZVV hat in 2014 keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag lt. Beschluss zur Haushaltsatzung 2014 wurde mit 2.000,0 T€ festgesetzt.

Der ZVV hat zum 31.12.2014 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Unter den durchlaufenden Geldern sind die Ein- und Auszahlungen auf Grund der Umsatzbesteuerung des Betriebes gewerblicher Art dargestellt.

Kennzahlen zur Finanzrechnung

- Liquiditätsdeckungsgrad 100,8 %
(Summe der Einzahlungen * 100 / Summe der Auszahlungen)
- Deckungsgrad 125,4 %
(Kapitalposition + langfristiges Fremdkapital * 100 / Anlagevermögen)
- Liquidität zweiten Grades >999,9 %
(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen * 100 / Kurzfristiges Fremdkapital)

Voraussichtliche Entwicklung des ZVV

Offen ist weiterhin, wie sich die Verteilung der Regionalisierungsmittel des Bundes ab 2015 gestaltet. In den Verhandlungen zwischen Bund und Land konnte noch keine Einigung erzielt werden. Da diese Mittel die Haupteinnahmequelle des Zweckverbandes und der VVV sind, ist hier mit besonderem Augenmerk die Entwicklung zu beobachten. Die ÖPNVFinVO in Sachsen wurde durch das Kabinett Ende 2012 beschlossen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 des Landes Sachsen wurde eine Dynamisierung der Finanzmittel aus der ÖPNV-Finanzierungsverordnung von 1,5 % eingestellt.

Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind für 2015 hinsichtlich des Elektronischen Fahrgeldmanagements/Weiterentwicklung und Ausbau des Kundenabfertigungs- und Telematiksystems geplant. Im Jahr 2015 sind weitere Investitionszuschüsse an die Stadt Plauen sowie an die Plauener Straßenbahn für den Haltepunkt Plauen-Mitte vorgesehen.

Weitere Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

- Herr Landrat Dr. Tassilo Lenk, Landrat Vogtlandkreis, Verbandsvorsitzender
- Herr Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister der Stadt Plauen, stellvertretender Verbandsvorsitzender
- Herr Hansjoachim Weiß, Stadtrat der Stadt Plauen, Verbandsrat
- Herr Harald Herold, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Dr. Hartmut Seidel, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Johannes Graupner, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Bernd Damisch, Kreisrat, Verbandsrat bis 04.09.2014
- Herr Roberto Rink, Kreisrat, Verbandsrat ab 05.09.2014
- Herr Dieter Heyne, Kreisrat, Verbandsrat
- Herr Thorsten Müller, Geschäftsführer des ZVV
- Frau Kathrin Tunger, Fachbedienstete für Finanzwesen ZVV

Auerbach, 17. Juli 2015

Landrat Dr. Tassilo Lenk
Verbandsvorsitzender
(Unterschriften liegen im Original vor)

Thorsten Müller
Geschäftsführer

4.3.5 Verkehrsverbund Vogtland GmbH

4.3.5.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

| | |
|-----------------------|---|
| Name: | Verkehrsverbund Vogtland GmbH |
| Anschrift: | Göltzschtalstraße 16 08209 Auerbach Tel.: (03744) 8302 - 0 Fax: (03744) 8302 - 39 E-mail: mail@vvv-gmbh.com |
| Rechtsform: | GmbH |
| Stammkapital: | 25.000,00 € |
| Anteilseigner: | Zweckverband ÖPNV Vogtland, 100 % |

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die konkrete Planung, Vermarktung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) in Unterstützung des Zweckverband ÖPNV Vogtland (ZVV) sowie die Unterstützung des ZVV bei dessen interner Verwaltung.

Die Gesellschaft sichert das vom ZV ÖPNV Vogtland verfolgte Ziel, die Erhöhung der Akzeptanz, Durchgängigkeit und Effizienz des ÖPNV und Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr in Form eines integrierten Gesamtkonzeptes mit Vertaktung im Vogtland und Sicherung der Anbindung an das Fernverkehrsnetz sowie Erreichung und Beibehaltung der ÖPNV-Mindeststandards in dünn besiedelten Teilräumen durch den Einsatz flexibler, kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Gesellschaft kann zur besseren Auslastung vorhandener Kapazitäten (Annexstätigkeit) auch als Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Tourismus tätig werden.

Die Gesellschaft darf zu den vorgenannten Zwecken Unternehmen übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, soweit bei Zustehen der Mehrheit der Anteile allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, den § 96a Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 13 SächsGemO entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung vereinbart sind; sie darf auch Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Unternehmenszweck

Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs

4.3.5.2 Organe

Geschäftsführer

Thorsten Müller

Aufsichtsrat

| | |
|------------------------------|---|
| Harald Herold (Vorsitzender) | Kreisrat |
| Wolfgang Schwarzer | Rechtsanwalt |
| Herr Graupner | Kreisrat |
| Hagen Brosig | Sachbearbeiter Verkehrsplanung in der Stadtverwaltung Plauen |
| Hansjochim Weiß | Stadtrat Plauen |

Mitglieder der Gesellschafterversammlung: -

Dr. Tassilo Lenk Landrat des Vogtlandkreises

4.3.5.3 Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter:

41 Mitarbeiter

Name Abschlussprüfer

HKMS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft Plauen
Marienstraße 16
08525 Plauen

4.3.5.4 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Zweckverband ÖPNV und VVV GmbH

Leistungen der VVV GmbH an den ZVV

| | |
|-------------------|---|
| Gewinnabführungen | 0 |
|-------------------|---|

Leistungen des ZVV an die VVV GmbH

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Verlustabdeckungen | 0 |
| Sonstige Zuschüsse | 1.778.055,- € |
| Sonstige gewährte Vergünstigungen | |
| Gewinnverzicht | 0 |
| Nichteinziehung von Forderungen | 0 |
| Übernommene Bürgschaften | 0 |
| Sonstige Gewährleistungen | 0 |

4.3.5.5

Bilanz- und Leistungskennzahlen

| Bilanz- und Leistungskennzahlen | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|
| | 2012 | 2013 | 2014 |
| Vermögenssituation | | | |
| Investitionsdeckung | 112,24 % | 49,21 % | 31,77 % |
| Vermögensstruktur | 19,45 % | 19,84 % | 28,85 % |
| Fremdfinanzierung | 74,19 % | 69,02 % | 73,59 % |
| | | | |
| Kapitalstruktur | | | |
| Eigenkapitalquote | 25,81 % | 30,98 % | 26,41 % |
| Eigenkapitalreichweite | entfällt | entfällt | |
| * | | | |
| Liquidität | | | |
| Effektivverschuldung | -307.203,16 € | -401.761,23 € | -263.542,69 € |
| kurzfristige Liquidität | 308,91 % | 332,01 % | 223,77 % |
| | | | |
| Rentabilität | | | |
| Eigenkapitalrendite | 0,40 % | 29,04 % | 13,84 % |
| Gesamtkapitalrendite | 0,10 % | 9,00 % | 3,65 % |
| | | | |
| Geschäftserfolg | | | |
| Pro-Kopf-Umsatz | 14.096,57 € | 14.273,72 € | 13.106,48 € |
| Arbeitsproduktivität | 0,36 | 0,35 | 0,33 |

4.3.5.6 Lagebericht

VERKEHSVERBUND VOGTLAND GMBH

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

A Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Verkehrsverbund Vogtland GmbH (VVV) ist 100%ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV). Der ZVV ist als Aufgabenträger tätig für

- den Schienenpersonennahverkehr im Nahverkehrsraum Vogtland,
- zuständige Körperschaft für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr nach Personenbeförderungsgesetz durch Aufgabenübertragung per Satzung,
- Schülerbeförderung und Ausbildungsverkehr durch Aufgabenübertragung per Satzung ab 20.11.2009.

Im Geschäftsjahr 2014 war als Geschäftsführer Herr Thorsten Müller, wohnhaft in 08209 Auerbach, bestellt.

Entgegen der allgemeinen Erwartungen wurde seitens des Bundes in 2014 die eigentlich vorgeschriebene Revision des Regionalisierungsgesetz nicht durchgeführt und beschlossen.

Die SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr) wurden für das Jahr 2015 erstmals mit einer erheblichen Finanzierungslücke beschlossen. In der Beschlussvorlage waren potentielle Gegenmaßnahmen dargestellt, welche in 2015 dann auch tatsächlich umgesetzt werden mussten.

Für die Leistungen der Sachsen-Franken-Magistrale hatte der ZVMS (Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen) beschlossen, einen eigenen Fahrzeugpool aufzubauen. Erarbeitet und beschlossen wurde dazu die Zweckvereinbarung zwischen ZVMS, Z-VOE (Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe) und ZVV zur Beistellung der Eisenbahnfahrzeuge und des Eisenbahnbetriebshofes für das Elektonetz Mittelsachsen (EMS). In einer weiteren Sitzung wurden die zuvor intensiv erarbeiteten und diskutierten Verdingungsunterlagen für die Durchführung des Verfahrens zur Vergabe der Erbringung der Verkehrsleistungen im EMS beschlossen.

In 2014 wurden auf diversen Strecken des Vogtlandnetzes Fahrgastbefragungen durchgeführt, welche Erkenntnisse über das konkrete Verhalten und die Motivation der Fahrgäste erbracht haben.

Der erste Platz beim Wettbewerb „Impulsregionen – Innovative Wege in der regionalen Daseinsvorsorge“, welchen das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) in 2013 auslobte, ermöglichte dem Vogtlandkreis Fördermittel für die Planung und Umsetzung innovativer Handlungsstrategien im Rahmen des Projektes „Impulsregion Vogtland 2020“ zu erhalten. SMI und LDC (Landesdirektion Sachsen, Chemnitz) bestätigten im Nachgang, dass auch der Zweckverband ÖPNV Vogtland hierfür Zuwendungsempfänger entsprechend der „Richtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung“ sein kann.

Innerhalb des Handlungsfeldes „Optimierung der Angebote im ÖPNV“ war die Planung und Umsetzung eines Bürgerbus-Projektes in ausgewählten Modellregionen im Nahverkehrsraum Vogtland vorgesehen. Die Koordinierung des Projektes obliegt dem Zweckverband

ÖPNV Vogtland. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben betragen 471 T€ netto. Der Betrag beinhaltet investive und nicht investive Maßnahmen. Zu den investiven Maßnahmen zählt die Anschaffung der Fahrzeuge und einer Hard- und Software. Eine seitens des SMI genannte wichtige Förderbedingung ist die Verknüpfung von Bürgerbus-Fahrten mit dem bedarfsorientierten Anrufbusverkehr sowie dem freigestellten Schülerverkehr, welcher je nach Möglichkeit als Linienverkehr durchgeführt werden soll. Insofern werden die Verkehrsleistungen im Rahmen von Liniengenehmigungen der konzessionierten Verkehrsunternehmen ausgeführt. Die Fahrzeuge werden ergo nicht ganztägig von ehrenamtlichem Fahrpersonal genutzt, sondern im Schüler- und Anrufbusverkehr auch von den Fahrern der Verkehrsunternehmen. Hat das Fahrzeug bspw. in den Abendstunden freie Kapazitäten, kann es bedarfsgerecht und nach vorheriger telefonischer Anmeldung in der Tourismus- und Verkehrszentrale auf dem Laufweg verkehren. Eine dazu notwendige Dispositionssoftware mit entsprechender Hardware ist dafür erforderlich.

Die Fahrzeugbeschaffung erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung durch den Zweckverband, welcher als Eigentümer die Fahrzeuge bedarfsabhängig den Verkehrsunternehmen in den Projektregionen überlässt. Ein langfristiger Einsatz der Fahrzeuge im Bürgerbus-, Anrufbus- sowie Schülerlinienverkehr über den Fördermittelzeitraum hinaus wird angestrebt. Laufende Kosten, welche den Verkehrsunternehmen entstehen, sollen über die Fahrgeldeinnahmen (Verbundtarif und Komfortzuschlag je Fahrt) sowie über Zuschüsse der aktuellen Fördersatzung gedeckt werden. Die Anschaffung der Fahrzeuge ist nunmehr für 2015 geplant.

Der Nahverkehrsplan hat in seiner 2. Fortschreibung eine Laufzeit bis 2014, so dass die entsprechenden Beschlüsse gefasst wurden, um die 3. Fortschreibung zu erarbeiten. Für die Erarbeitung wurde das Ingenieurbüro vci aus Dresden beauftragt.

Der Kooperationsvertrag regelt in Anlage 10.X, Blatt 1 den Schlüssel der Einnahmenaufteilung aus Fahrscheinverkäufen (EAV) nach Verbund-Tarif-Vogtland (VTV) und in Blatt 2 die Verteilung der Ausgleichsleistungen für Durchtarifierungsverluste. Die Anlage 10.XX Blatt 1 (EAV) wurde seit 2004 unverändert nach fixem Schlüssel auf Basis der im Vorfeld durchgeführten Verkehrserhebung angewandt. Die Verkehrsunternehmen befanden, dass sich seit der Verkehrserhebung in wesentlichem Umfang die Verhaltensschemen der Fahrgäste änderten und damit der fixe Verteilschlüssel überarbeitungsbedürftig ist. Sie beauftragten die VVV im Mai 2012 mit einer öffentlichen Ausschreibung zur „Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Aufbereitung und Auswertung von Verkaufsdatensätzen zur Ermittlung der Einnahmenaufteilung und Durchtarifierungsverluste auf die Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Vogtland“.

Wesentliche Zielstellungen des Projektes sind:

- Herleitung eines dynamischen Einnahmenaufteilungsverfahrens, das im Ergebnis vom Verbund selbst angewendet und in Abstimmung der Kooperationspartner modifiziert werden kann.
- Weitestgehende Vermeidung von kostenintensiven Verkehrserhebungen.
- Berechnungsbasis bilden Verkaufsdaten im Abgleich zu den aktuellen Fahrplänen.

Die Zielstellungen wurden als Detailbeschreibungen zur Einnahmenzuordnung sehr konkret ausgearbeitet und in Form der Anlage 10h des Kooperationsvertrages für das Jahr 2012 und der Anlage 10i rückwirkend festgeschrieben. Den Verkehrsunternehmen lag das konkrete Rechenergebnis des EAV für 2012 zur Ratifizierung vor.

Erarbeitet aber nicht beschlossen wurde eine „Ausführungsrichtlinie zur Schülerbeförderungssatzung“. Diese beinhaltete nach Einschätzung der Verwaltung die dringlichsten Ansatzpunkte für Ausführungsbestimmungen im Zuständigkeitsbereich. Im Prinzip ließen die sich auf zwei wesentliche Kriterien der Satzung zurückführen, wie sie häufig in Widersprü-

chen auch in Zusammenhang gebracht werden – Mindestentfernung (§7 (1)) und gefährlicher Schulweg (§7 (3)).

Gemeinsam mit dem VMS wurde das Regionenticket eingeführt. Anlass für die Entwicklung eines verbundüberschreitenden Tarifangebotes gaben Fahrgasthinweise, in denen zum Ausdruck kam, dass mit einem Fahrschein die Weiterfahrt im jeweiligen Zielgebiet des Vogtlandes bzw. in Zwickau ermöglicht werden soll. Die Fahrgäste wünschten den Tarifkomfort innerhalb eines Verbundes auch zwischen Verbänden. Beide Verbände – VMS und VVV – beabsichtigten mit der Einführung eines durchtarifierten Übergangstarifes den Fahrgästen diesen Komfort anzubieten, um damit auch mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Auswertungen auf Grundlage einer Nachfrageanalyse des VMS ergaben ein Nutzerpotential auf den verbundübergreifenden Relationen von / nach Zwickau und den Städten Plauen, Reichenbach, Klingenthal und dem Göltzschtalgebiet. In der Einführungsphase sollen daher nur die Tarifzonen im Vogtland mit Bahnhalten auf den Zwickau relevante Bahnlinien berücksichtigt werden. Eine spätere Ausdehnung des Tarifangebotes ist entsprechend der Nachfrage vorgesehen.

Der Handlungsbedarf bestand im Zeitkartentarif, der Pendlern bisher nur die Möglichkeit der teuren „Stückelung“ von ggf. 3 Fahrscheinen (VVV-Fahrschein, DB-Fahrschein und VMS-Fahrschein) bot. Das neue „Regionenticket Vogtland – Zwickau“ wird daher als Abo-Monatskarte für Erwachsene und Schüler / Auszubildende angeboten. Für Erwachsene gilt die im VMS bewährte Regelung der Mindestlaufzeit von vier Monaten, für Schüler / Auszubildende ist eine Mindestvertragsdauer von zwölf Monaten vorgesehen. Die Tarifbestimmungen des neuen Regionentickets wurden gemeinsam mit dem VMS erarbeitet und mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt. Sie wurden in beiden Verbänden Bestandteil des dortigen Verbundtarifes.

Für die freigestellten Verkehre der Schülerbeförderung sind Verträge mit Taxi- bzw. Busunternehmen abgeschlossen. Für einen Großteil der Leistungen bestehen nach wie vor Altverträge des früheren Aufgabenträgers Landratsamt Vogtlandkreis. Neuere Leistungen wurden durch den ZVV bisher durch Öffentliche Vergabe und Freihandvergabe vergeben. Für jede Leistung wurde bisher jeweils eine einzelne Vergabe durchgeführt. In der Regel wurden unbefristete Verträge geschlossen. Die Landesdirektion Chemnitz stand der bisherigen Vergabepaxis jedoch kritisch gegenüber. Zum einen sei die Leistung als „Gesamtpaket“ auszusprechen – also eine Vergabe, die alle Leistungen enthält (mit Losbildung für die Einzelleistungen). Somit sei ein Vergabeverfahren für jede einzelne Leistung nicht statthaft. Mit dem so zu ermittelnden Gesamtauftragswert ist eine Europaweite Ausschreibung durchzuführen, da der ab 01.01.2014 gültige Schwellenwert von 207.000 € überschritten wird. Weiterhin seien nur befristete Verträge mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren zulässig. Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst und die Vergabeunterlagen gemeinsam mit dem Ingenieurbüro vci aus Dresden erarbeitet, die Ausschreibung erfolgt in 2015 in 2 Wellen.

Für die Bearbeitung der Schüleranträge für das Schuljahr 2014/2015 wurde erstmals die neue Schülerbeförderungssoftware „KidS“ (vormals „FreeRide“) angewendet. Das Programm bietet viele neue Möglichkeiten hinsichtlich der Erfassung und Auswertung der Daten gegenüber der bisherigen Verwendung von Excel-Tabellen (ehem. Landratsamt Vogtlandkreis) bzw. des Access-Programms (ehem. Stadtverwaltung Plauen). Die Ermittlung der Schulweglänge sowie der Import von Tarifinformationen erfolgt größtenteils automatisch auf Basis der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA). Die Einführung des neuen Programms war ein wichtiger Schritt zur einheitlichen Bearbeitung durch alle Sachbearbeiter. Zur Abdeckung des hohen Einmalaufwands wurde der Personalbedarf über Zeitarbeitskräfte abgedeckt.

Die Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Schülerbeförderung vom 29.02.2012 wurde entsprechend des Weisungsbeschlusses des Kreistages vom 08.05.2014 im Detail weiterentwickelt. Aus der Mitte des Kreistags wurde am 06.03.2014 ein Antrag mit 41 Unterschriften eingereicht mit folgendem Inhalt: „Wir bitten auf

Grundlage der Empfehlung des letzten BKS-Ausschusstermins, eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen, die eine kostenfreie Beförderung zur nicht nächstgelegenen Schule aufhebt.“ Parallel wurde diese Thematik in der am 12.11.2013 durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS) berufene Unterarbeitsgruppe BKS UAG Schülerverkehr gemeinsam mit Vertretern des Kreiseltern- und –schulerrates bearbeitet. In 4 Besprechungen wurde der Entwurf einer SBS-Änderungssatzung erstellt, der i.d.F. den Ausschüssen des Kreistages (BKS, Haushalts- und Finanzausschuss, Kreisausschuss) zur weiteren Diskussion und Beschlussfassung vorlag. Auf sehr großes Drängen von Interessensverbänden wurde die beschlossene neue Satzung schlussendlich wieder durch den Kreistag aufgehoben und die zuvor gültige Satzung wieder in Kraft gesetzt.

In der 4. Verbandsversammlung 2013 am 18.11.2013 führte Herr Gerlach eher nebenbei aus, dass man überlegen solle, die verschiedenen Busbetriebe zu einem großen Betrieb zusammenzuführen. Im unmittelbaren Nachgang der Sitzung griff Landrat Dr. Lenk die Idee auf und äußerte sich sehr positiv zur Fusionierung der Busbetriebe als kommunale Gesellschaft. Er beauftragte den Geschäftsführer Herrn Müller initiativ zu werden und eine Lösung für 2014 zu erarbeiten. Die Verbandsversammlung hat dazu dann u.a. die folgenden Punkte beschlossen:

7. Eine Fusion der ehemals kommunalen vogtländischen ÖPNV-Verkehrsunternehmen (POB; RVB; GVG und HER) in kommunalem Eigentum ist zeitnah vorzubereiten und umzusetzen. Ziel ist die Rekommunalisierung des ÖPNV in 2014 und die ggfs. nötige Fusionierung in 2015.
8. Eigentümer der rekommunalisierten Verkehrsunternehmen soll entweder der ZV ÖPNV Vogtland oder die Verkehrsverbund Vogtland GmbH werden. Die Entscheidung ist abhängig von den jeweiligen wirtschaftlichen und rechtlichen Vorteilen und unterliegt wie die Kaufverträge gesonderter Beschlussfassung.
9. Es ist zu prüfen, wie die nicht abgerufenen Mittel im Doppelhaushalt 2013/14 des Freistaats für die Fusion von ZVOE und ZVON (Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien) genutzt werden können bzw. andere Haushaltstitel nutzbar gemacht werden können.
10. Die kommunale Hoheit über den straßengebundenen ÖPNV ist wichtiger als die eigene Ausführung der Aufgabenträgerschaft SPNV und der Eigenständigkeit als Verkehrsverbund, deswegen sind zur Nutzbarmachung von Haushaltsmitteln des Freistaats gemeinsam mit dem ZVMS Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen, welche trotzdem den Einfluss des ZV ÖPNV Vogtland auf die Aufgaben SPNV, ÖPNV und Schülerbeförderung angemessen berücksichtigen.
11. Anstelle oder ergänzend zu Haushaltsmitteln des Freistaats sind die Möglichkeiten der Kreditfinanzierung zu prüfen.
12. Zur rechtssicheren und zielführenden Prüfung wird zunächst durch die Verkehrsverbund Vogtland GmbH neben einem Wirtschaftsprüfer auch rechtlicher und verkehrswirtschaftlicher Beistand hinzugezogen.

Das sich daraus abgeleitete Projekt ReKomm aber auch die Thematik Zusammenarbeit mit dem ZVMS haben in 2014 sowohl beim Geschäftsführer als auch bei der kaufmännischen Leiterin einen sehr großen zeitlichen Raum eingenommen. Regelmäßig wurde die Verbandsversammlung über die aktuellen Stände informiert.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Satzung des ZV ÖPNV Vogtland und der Gesellschaftsvertrag der Verkehrsverbund Vogtland GmbH überarbeitet, beschlossen und genehmigt.

Druck und Vertrieb der EgroNet-Informationszeitung, dessen Nachfrage erheblich gesunken ist, standen im vertraglichen Zusammenhang mit dem Nahverkehrsjournal. Bei dem Vertrag inklusive Nachträgen machte es keinen Sinn Einzelbestandteile zu kündigen. Deshalb wurde der Vertrag insgesamt beendet und es wurde die Chance ergriffen, auch die Kommunikationswege im Verbandsgebiet des Verkehrsverbundes Vogtland neu auszurichten.

Die EgroNet-Informationszeitung musste eingestellt werden, da die Marketingmittel für das EgroNet für alternative Wege eingesetzt werden sollten. Die AG Marketing des Kooperationsverbundes setzte 2014 auf den weiteren Vertrieb der Tourenführer, auf kontinuierliche Radio Werbung und auf die dringend erforderliche Neugestaltung des Internetauftrittes www.egronet.de.

Das Nahverkehrsjournal des Verkehrsverbundes Vogtland stand nach 10 Jahren als Mitdruck, welcher viermal jährlich in der kostenfreien Zeitung Blick verteilt wurde, auf dem Prüfstand. Im Ergebnis sollte eine neue Kundenzeitschrift für unsere (potentiellen) Fahrgäste, die im Vogtland wohnen oder zu Gast sind, herausgegeben werden. Die Verteilung sollte nicht mehr in jeden Haushalt, sondern zielgerichteter erfolgen. Der interessierte Leser sollte angeregt werden, die Angebote des Verkehrsverbundes zu nutzen, indem ihm beispielsweise Reiseanlässe zu Veranstaltungen oder ein Besuch von gut erreichbaren Freizeiteinrichtungen schmackhaft gemacht wird. Natürlich dürfen Fahrplan- und Tarifinfos und interessante Neuigkeiten und Angebote der Verkehrsunternehmen nicht fehlen. Der Kundennutzen muss dabei unbedingt im Vordergrund stehen. Texte sollten leicht verständlich formuliert und frische Bilder ansprechend eingesetzt werden. Für die Erarbeitung wurde die Agentur unico aus Plauen eingebunden. Als Name des neuen Magazins wurde das vogtländische Wort „vischelant“ entwickelt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat regelmäßig gearbeitet und ist seiner Kontrollpflicht nachgekommen.

Die Satzung wurde 2014 inhaltlich angepasst. Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist aktuell und ausreichend gestaltet.

Die Gesellschaft besitzt kein wesentliches eigenes Vermögen. Sie nutzt per Nutzungsvertrag das Vermögen des Gesellschafters und realisiert so die Geschäftsbesorgung.

B Zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögenslage

Das Anlagevermögen enthält immaterielle Vermögensgegenstände (Software, geleistete Anzahlungen) und bewegliche Sachanlagen (vor allem Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Die Zugänge im Anlagevermögen entfallen mit T€ 33 auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit T€ 48 auf Software und Lizenzen und mit T€ 67 auf geleistete Anzahlungen auf Software und Lizenzen; dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 47.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als wesentliche Position des Vermögens sind ausschließlich Inlandsforderungen und setzen sich größtenteils aus Ticket- und Egro-Net-Abrechnungen zusammen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten Umsatzsteuererstattungen in Höhe von T€ 47 sowie Zuschüsse in Höhe von T€ 1.

Die sonstigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, sie enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von T€ 3.

Die flüssigen Mittel stellen die größte Vermögensposition dar. Sie setzen sich aus dem Kassenbestand (T€ 11) und dem Bankguthaben (T€ 487) zusammen und bestätigen eine gesicherte Liquidität der Gesellschaft.

Als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (T€ 32) ist der Saldo aus dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung und der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen. Der Aktivwert ist in 2014 erstmals höher als der entsprechende Rückstellungsbetrag.

Das Eigenkapital beträgt T€ 269 und setzt sich aus dem Stammkapital (T€ 25), der Kapitalrücklage zur Eigenkapitalsicherung (T€ 207) und dem Bilanzergebnis (T€ 37) zusammen.

Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 10), Rückstellungen für Archivierungskosten in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 3), Rückstellungen im Gehaltsbereich in Höhe von T€ 58 (Vorjahr T€ 71) sowie Steuerrückstellungen (T€ 2).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Egro-Net-Abrechnungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer (T€ 18), Rückzahlungsverpflichtung aus vereinnahmten VCM-Schutzgebühren (T€ 47) sowie Verbindlichkeiten aus Poolverrechnungen (T€ 62).

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bestehen in Höhe von T€ 8 aus Betriebskostennachzahlungen sowie von T€ 1 aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Finanzlage

Der Cash-Flow (T€ -1.744) hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert; dies steht im Zusammenhang mit gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und erhöhten Personalkosten.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2014 lagen die Umsatzerlöse um T€ 19 über den Planzahlen. Grund dafür sind höhere Erlöse im Bereich Handyticket (First Level Support) und im Bereich Reiseveranstaltungen. Dem gegenüber standen geringere Erlöse als geplant für den Fahrplanverkauf sowie bei den Fahrleistungen.

Auf Grund höherer Erträge aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen (T€ 137) sowie aus der Auflösung des Sonderposten (T€ 45) übersteigen die sonstigen üblichen Erträge den Planwert.

Die Personalaufwendungen haben sich auf Grund von Mutterschutz und Elternzeit und damit verbundenen Neueinstellungen erhöht; dem gegenüber stehen teilweise Erträge aus entsprechenden Erstattungen von den Krankenkassen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen über dem Vorjahreswert, aber noch unter den geplanten Aufwendungen. Die Kosten für Werbung, Anzeigen und Öffentlichkeitsarbeit liegen dabei unter dem Planwert, während die Rechts- und Beratungskosten insbesondere wegen des Projekts „Weiterentwicklung des ÖPNV (ReKomm)“ den Planwert übersteigen.

Trotz leicht gestiegener Erträge wird auf Grund der höheren Aufwendungen ein negatives Ergebnis von T€ 32 ausgewiesen. Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag und Beschluss der Verbandsversammlung (Beschluss Nr. 689/14/06) vom 27.11.2014 soll der im Vorjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss zum Ausgleich des negativen Ergebnisses verwendet werden.

C Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden auch im folgenden Geschäftsjahr benötigt und tragen in hohem Maße zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Vogtland bei.

Die gesetzliche Aufgabe des Zweckverbandes als Aufgabenträger im SPNV hat unverändert Fortbestand. Ebenfalls die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV sowie für den Schülerverkehr. Damit sind die Kernthemen der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband stabil.

Für die wichtige ÖPNV-Zielgruppe Freizeit & Tourismus ist ebenfalls eine stabile Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Vogtland und im Rahmen des EgroNet gesichert.

Insbesondere für die grenzüberschreitende Mobilität wird an der Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit mit den 16 Kooperationspartnern gearbeitet. Mobilität im ÖPNV richtet sich nicht nach wie auch immer definierten Grenzen und ist daher für Attraktivität und Nutzung des ÖPNV unentbehrlich.

Offen ist weiterhin, wie sich die Verteilung der Regionalisierungsmittel des Bundes ab 2015 gestaltet. Mit Wirkung ab 2015 ist eine Revision gesetzlich vorgeschrieben. Das beauftragte Ländergutachten hat zu einem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz der Länder geführt, welcher jedoch bis heute nicht durch den Bund umgesetzt wurde.

Die Länder fordern bei einem anderen Verteilungsschlüssel 8,5 Mrd. €, das zwischenzeitlich bekanntgewordene Bundesgutachten des BMVI 7,7 Mrd. €. Seitens des Bundeshaushalt wurden für 2015 jedoch nur 7,3 Mrd. €, d.h. der undynamisierte Wert aus 2014 bereitgestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Das Risikomanagement und die Risikoziele wurden von der Geschäftsführung anhand monatlicher betriebswirtschaftlicher Auswertung überwacht und weiterentwickelt. Aufgrund der konstanten Zuschussgewährung durch den ZV ÖPNV Vogtland stellen Liquiditäts- und Zahlungsstromschwankungen keine besondere Bedrohung dar. Die Mitarbeiter konnten zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit an Weiterbildungen und teilweise Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge teilnehmen.

Die Gesellschaft bleibt Geschäftsbesorger für den etablierten EgroNet-Kooperationsverbund mit 57 Verkehrsunternehmen im Bus- und Straßenbahnbereich sowie 9 Eisenbahnverkehrsunternehmen. Dem EgroNet-Kooperationsverbund gehörten 20 Landkreise, kreisfreie Städte und Verkehrsverbände an. Für die Geschäftsbesorgung wird die VVV GmbH auch weiterhin durch die Mitgliedsbeiträge entgolten.

Die Gesellschaft erhält für die Erledigung ihrer Tätigkeiten die erforderlichen Zuschüsse des Gesellschafters, des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland bzw. wird in Teilbereichen aus der Vergütung dienstleistungserischer Tätigkeiten sowohl für die Kooperationsmitglieder, als auch durch Dritte vergütet.

Die Gesellschaft ist durch die geplante Zuschussgewährung und Umlagenfinanzierung auch in Zukunft finanziell abgesichert.

Auerbach, im Juni 2015

Thorsten Müller
Geschäftsführer
(Unterschrift liegt im Original vor)

Bilanz/ GuV

Bilanz in T€ (jeweils zum 31.12.)

| Aktiva | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|------------|------------|--------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte usw. | 0 | 16 | 53 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 110 | 100 | 167 |
| II. Sachanlagen | | | |
| Andere Anlagen, BGA | 51 | 77 | 74 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | 7 | 7 | 0 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 119 | 120 | 143 |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 148 | 28 | 48 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 6 | 5 | 3 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 388 | 617 | 498 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 3 | 1 |
| D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung | 0 | 0 | 32 |
| | 829 | 973 | 1.019 |
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25 | 25 | 25 |
| II. Kapitalrücklage | 207 | 207 | 207 |
| III. Bilanzergebnis | -18 | 70 | 37 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | 262 | 303 | 322 |
| C. Rückstellungen | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 0 | 2 | 2 |
| 2. sonstige Rückstellungen | 95 | 88 | 70 |
| D. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. aus Lieferung und Leistung | 192 | 151 | 219 |
| 2. gegenüber Gesellschaftern | 1 | 17 | 9 |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | 65 | 110 | 128 |
| | 829 | 973 | 1.019 |

Gewinn- und Verlustrechnung in T€ (jeweils zum 31.12.)

| Nr. | Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgsplan | 2012 | 2013 | 2014 |
|-----|--|--------------|--------------|--------------|
| 1 | Umsatzerlöse | 507 | 543 | 537 |
| 2 | Sonstige betriebliche Erträge | 1.804 | 1.860 | 1.994 |
| 3 | Materialaufwand | -30 | -27 | -34 |
| 4 | <i>Rohergebnis</i> | <i>2.281</i> | <i>2.376</i> | <i>2.497</i> |
| 5 | Personalaufwand | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | -1.130 | -1.258 | -1.304 |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | -276 | -295 | -318 |
| 6 | Abschreibungen | -26 | -31 | -47 |
| 7 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -848 | -700 | -859 |
| 8 | <i>Betriebsergebnis</i> | <i>1</i> | <i>92</i> | <i>-31</i> |
| 9 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 11 | <i>Finanzergebnis</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| 12 | <i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i> | <i>1</i> | <i>92</i> | <i>-31</i> |
| 13 | Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0 | -4 | 0 |
| 14 | Sonstige Steuern | 0 | -1 | -1 |
| 15 | <i>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</i> | <i>1</i> | <i>88</i> | <i>-32</i> |
| 16 | Verlustvertrag | -19 | -18 | 70 |
| 17 | Bilanzergebnis | -18 | 70 | 37 |

4.3.5.7 Prüfung nach §53 HGrG

Nach § 96 Abs.2 Nr.1 SächsGemO i.V.m § 53 Abs. 1 des HGrG müssen alle „Unternehmen in Privatrechtsform“ den Fragenkreis 1-16, nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer und den gesetzlichen Vorschriften, als Anlage zum Jahresabschluss beifügen.

Der Fragenkreis 1-16 liegt für die Verkehrsverbund Vogtland GmbH im Anhang des Jahresabschlusses 2014 vor und kann eingesehen werden.

Zweckverband
„Kulturraum Vogtland - Zwickau“

Robert-Müller-Str. 4-8
08056 Zwickau

4.4 Zweckverband „Kulturraum Vogtland - Zwickau“

4.4.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverbandsdaten:

Name: Zweckverband „Kulturraum Vogtland - Zwickau“
Anschrift: Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

Ansprechpartner: Kultursekretärin
Frau Janine Endler
Regionalbüro Vogtland
Reichenbacher Str. 34
08527 Plauen
Telefon: 03741/291-1060
Fax: 03741/291-31060
Homepage: www.kulturraum-vogtland-zwickau.de

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr: 1995, (bis 31.07.2008 Kulturraum Vogtland;
ab 01.08.2008 Kulturraum Vogtland - Zwickau)

| Verbandsmitglieder | Stimmenanteile |
|---------------------------|-----------------------|
| Landkreis Zwickau | 25 % |
| Stadt Zwickau | 25 % |
| Vogtlandkreis | 25 % |
| Stadt Plauen | 25 % |

Verbandsvorsitzender:

Dr. Christoph Scheurer Landrat des Landkreises Zwickau
Dr. Tassilo Lenk (Stellvertreter) Landrat des Vogtlandkreises

Mitglieder des Vogtlandkreises im Kulturkonvent:

Beschließendes Mitglied:

Dr. Tassilo Lenk Landrat des Vogtlandkreises

Beratende Mitglieder bis 03.09.2014:

Michaela Wohrab Kreisrätin
Uta Hartmann (Stellvertreterin) Kreisrätin
Mario Horn Kreisrat
Helko Grimm (Stellvertreter) Kreisrat

Beratende Mitglieder ab 04.09.2014:

Joachim Otto Kreisrat
Prof. Dr. Lutz Kowalzik (Stellvertreter) Kreisrat
Rico Schmidt Kreisrat
Benjamin Zabel (Stellvertreter) Kreisrat

Zweckverbandsgegenstand:

- Entsprechend § 2 Abs. 2 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG) hat der Kulturraum Träger kommunaler Kultur bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung, insbesondere bei der Finanzierung und Koordinierung, zu unterstützen. Dabei werden die Zuwendungen unabhängig von Rechtsform und Trägerschaft der kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen gewährt (§ 3 Abs. 1 SächsKRG), wobei die Förderung grundsätzlich von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde an den Kosten der betreffenden Einrichtungen und Maßnahmen außerhalb der Kreisumlage abhängig zu machen ist (§ 3 Abs. 2 SächsKRG).
- Auf der Grundlage der Verbandssatzung sowie der Förderrichtlinie werden die Zuwendungen unter Beachtung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen einer durch den Kulturbeirat beratenen und durch den Kulturkonvent beschlossenen Förderliste gewährt. Bei der Gewährung der Zuwendungen sind die verschiedenen Kultursparten (z.B. Darstellende Kunst, Musikpflege, Bibliotheken, Museen) angemessen zu berücksichtigen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Kulturraumförderung (§ 3 Abs. 5 SächsKRG).
- Zum 01.08.2008 wurde im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen der Kulturraum Vogtland-Zwickau gegründet. Dieser ist Gesamtrechtsnachfolger der Kulturräume Vogtland und Zwickauer Raum. Bis zum 31.12.2008 waren gemäß den Übergangsbestimmungen zum Kulturraumgesetz die ehemals kreisfreien Städte Plauen und Zwickau neben dem Vogtlandkreis und dem Landkreis Zwickau Pflichtmitglieder. Zum 01.01.2009 sind beide Städte auf der Grundlage von § 7a SächsKRG dem Kulturraum Vogtland-Zwickau als freiwillige Mitglieder beigetreten.

Betriebszweck:

- Erhaltung, Entwicklung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen im Zweckverbandsgebiet.

4.4.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an den Vogtlandkreis

Im Jahr 2014

| | |
|---|------------|
| Investive Förderung (jährlich schwankend) | 0,00 € |
| Projektförderung „Tag der Vogtländer“ | 5.000,00 € |

Darüber hinaus Zuschüsse an Einrichtungen des Vogtlandkreises:
(bzw. an Einrichtungen, an denen der Vogtlandkreis beteiligt ist)

| | |
|---|----------------|
| Einrichtungen der Vogtland Kultur GmbH (Neuberinhaus, FLM Landwüst, Grube Tannenberg/Topaswelt, Kapelle Neuensalz, Göltzschtal Galerie Nicolaikirche Auerbach, Vogtlandkreisbibliothek) | 593.850,00 € |
| Vogtland Philharmonie Greiz / Reichenbach e.V. | 1.335.000,00 € |
| Musikschule Vogtland | 232.000,00 € |

Insgesamt wurden im Jahr 2014 im Gebiet des Vogtlandkreises (einschließlich Stadt Plauen) 52 Projekte und 27 Einrichtungen durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau gefördert. Das Fördervolumen für diese Projekte und Einrichtungen belief sich auf insgesamt 11.936.023 Euro (einschließlich Zuwendung an das Theater Plauen-Zwickau i.H.v. 7.570.000 Euro).

Leistungen des Vogtlandkreises an den Zweckverband

| | |
|--|----------------|
| Kulturumlage 2014 | 1.647.730,21 € |
| Verlustabdeckungen | keine |
| sonstige Zuschüsse | keine |
| sonstige gewährte Vergünstigungen | keine |
| <i>Gewinnverzicht</i> | keine |
| <i>Nichteinziehung von Forderungen</i> | keine |
| übernommene Bürgschaften | keine |
| sonstige Gewährleistungen | keine |

4.4.3 Rechenschaftsbericht (vorläufig, Kulturkonvent im November 2015)

R E C H E N S C H A F T S B E R I C H T **Jahresabschluss zum 31.12.2014**

1. Vorbemerkungen

Der Freistaat Sachsen hat mit der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 7. November 2007 festgelegt, dass in allen sächsischen Kommunen das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (kommunale Doppik) anzuwenden ist. Gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz – Sächs-KRG) gelten für die Wirtschaftsführung der Kulturkasse die Vorschriften über die Gemeindeführung und § 131 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung) entsprechend.

Somit war im Kulturraum Vogtland-Zwickau zwingend ab dem Haushaltsjahr 2013 nach dem vorgeschriebenen 3-Komponentensystem mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) zu planen und zu wirtschaften.

Die Bewirtschaftung der Kulturkasse erfolgt seit dem 01.01.2013 nach den Grundsätzen der Doppik. Am 19.02.2013 wurde der erste doppische Haushalt für den Kulturraum Vogtland-Zwickau beschlossen.

In diesem Rechenschaftsbericht sind unter Berücksichtigung von § 53 Absatz 1 Sächs-KomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Kulturraumes unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden erläutert.

2. Der Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau

Zur Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen wurde der ländliche Kulturraum Vogtland-Zwickau gemäß § 1 Abs. 1 und 2 des SächsKRG gebildet. Pflichtmitglieder des Kulturraumes sind der Vogtlandkreis und der Landkreis Zwickau (§ 1 Abs. 3 SächsKRG). Die ehemals kreisfreien Städte Plauen und Zwickau sind dem Kulturraum auf der Grundlage von § 7a SächsKRG zum 01.01.2009 als freiwillige Mitglieder beigetreten.

Dem Kulturkonvent gehören gemäß § 4 Abs. 3 und § 7a Abs. 2 SächsKRG die Landräte und Oberbürgermeister der Kulturraummitglieder als stimmberechtigte Mitglieder an. Vorsitzender des Kulturkonventes ist der Landrat des Landkreises Zwickau, Herr Dr. Scheurer (Stellvertreter: Herr Landrat Dr. Lenk, Vogtlandkreis). Als beratende Mitglieder gehören dem Kulturkonvent je zwei aus den Kreistagen der Landkreise entsandte Mitglieder sowie der Vorsitzende des Kulturbeirates an. Auf Antrag der Städte Plauen und Zwickau wurden darüber hinaus je zwei Mitglieder aus deren Stadträten als beratende Konventsmitglieder berufen. Im Jahr 2013 fanden 2 öffentliche Konventssitzungen statt.

Für die Geschäftsführung des Kulturraumes wurde ein Kultursekretariat mit Geschäftsstellen in Plauen und in Zwickau eingerichtet. Kultursekretärin ist Frau Janine Endler.

Gemäß § 4 Abs. 7 SächsKRG hat der Kulturkonvent insgesamt 17 Kultursachverständige der verschiedenen vom Kulturraum geförderten Kultursparten als ehrenamtliche Mitglieder für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2018 in den Kulturbeirat berufen. Außerdem wurde jeweils ein/e Vertreter/in der Kulturverwaltungen der Kulturraummitglieder als Beiratsmitglied

berufen. Beiratsvorsitzender ist Herr Mario Zenner, sein Stellvertreter ist Herr Andreas Häfer. Im Jahr 2013 fanden 2 Sitzungen des Kulturbeirates sowie 9 Arbeitsgruppensitzungen statt.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1. Haushaltssatzung 2014

Gemäß der Festlegung des Kulturkonventes vom 12.11.2013 wurde der Haushaltsentwurf unter Beachtung der vom Kulturbeirat empfohlenen Förderliste für das Jahr 2014 erarbeitet und nach ortsüblicher Bekanntgabe in der Zeit vom 16.12.2013 bis 27.12.2013 öffentlich ausgelegt (ortsübliche Bekanntgabe im Wochenspiegel Sachsen). Einwendungen wurden nicht erhoben, so dass der Konvent in seiner Sitzung am 13.01.2014 die Haushaltssatzung einschließlich Förderliste für das Jahr 2014 beschließen konnte. Die Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses wurde durch das SMWK mit Bescheid vom 29.01.2014 bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde in den regionalen Ausgaben des Wochenspiegels Sachsen und im Kreisjournal des Vogtlandkreises bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt.

In der Haushaltssatzung wurden festgelegt:

Ergebnishaushalt

| | |
|---|----------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 16.592.500 EUR |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 16.679.000 EUR |
| Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses (Gesamtergebnis) | - 86.500 EUR |

Finanzhaushalt

| | |
|---|----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 16.592.500 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 16.679.000 EUR |
| Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus lfd. Verw.tätigkeit (Saldo aus Finanzmittelüberschuss oder –fehlbetrag) | - 86.500 EUR |

Die Haushaltsplanung orientierte sich an den Planungsdaten des Vorjahres.

3.2. Nachtragssatzung 2014

Im laufenden Haushaltsjahr wurde für den Kulturraum Vogtland-Zwickau durch das SMKW eine höhere Landeszuweisung nach § 6 Absatz 2 Buchstabe a SächsKRG berechnet, als in der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 veranschlagt worden war. Auf den Kulturraum Vogtland-Zwickau entfielen gegenüber seiner Planung Mehrzuweisungen in Höhe von 193.875 Euro.

Zur Untersetzung der Landeszuweisungen müssen die ländlichen Kulturräume eine Kulturumlage im Verhältnis von mindestens 2 zu 1 erheben, d.h. die Kulturumlage muss mindestens die Hälfte des vom Land bereitgestellten Betrages erreichen. Der in der Haushaltssatzung 2014 für den Kulturraum Vogtland-Zwickau beschlossene Hebesatz (Umlagesatz) reichte jedoch nicht aus, um die zur Erlangung der höchstmöglichen Landeszuweisung notwendige Kulturumlage bei den Kulturraummitgliedern zu erheben. Deshalb war der Umlagesatz für das Jahr 2014 zu erhöhen, was gemäß § 27 SächsFAG nur bis zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres beschlossen werden muss.

Deshalb wurde der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2014 erstellt und nach ortsüblicher Bekanntgabe in der Zeit vom 15.05. bis 23.05.2014 öffentlich ausgelegt. Einwendungen, die bis zum 04.06.2014 möglich gewesen wären, wurden nicht vorgebracht.

Die 1. Nachtragssatzung 2014 wurde einschließlich einer Änderung des Entwurfs der Förderliste für das Jahr 2014 durch den Kulturkonvent am 05.06.2014 beschlossen. Nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses durch das SMWK (Bescheid vom 16.06.2014) erfolgten die Ausfertigung und die öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung der 1. Nachtragssatzung 2014.

Ergebnishaushalt

| | bisher festgesetzte Beträge von | Erhöhung um | damit Festsetzung der Beträge des HHPlans einschl. der Nachträge auf |
|---|---------------------------------|-------------|--|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 16.592.500 EUR | 242.375 EUR | 16.834.875 EUR |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 16.679.000 EUR | 51.200 EUR | 16.730.200 EUR |
| Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses (Gesamtergebnis) | -86.500 EUR | 191.175 EUR | 104.675 EUR |

Finanzhaushalt

| | bisher festgesetzte Beträge von | Erhöhung um | damit Festsetzung der Beträge des HHPlans einschl. der Nachträge auf |
|---|---------------------------------|-------------|--|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 16.592.500 EUR | 242.375 EUR | 16.834.875 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 16.679.000 EUR | 51.200 EUR | 16.730.200 EUR |
| Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verw.tätigkeit (Saldo aus Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag) | -86.500 EUR | 191.175 EUR | 104.675 EUR |

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 erhöhte sich das geplante Haushaltsvolumen des Kulturraumes Vogtland-Zwickau aufgrund der Mehrzuweisungen des Freistaates Sachsen um 427.675 EUR (Erträge und Einzahlungen).

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2014, die vom Konvent am 13.01.2014 beschlossen worden war, wurde ein Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt sowie ein Zahlungsmittelfehlbedarf im Finanzhaushalt von -86.500 EUR ausgewiesen. Aufgrund der Mehrzuweisungen des Freistaates Sachsen konnte in der Nachtragssatzung ein Jahresüberschuss bzw. Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 104.675 EUR geplant werden.

Die Verschiebungen in Bezug auf die Landeszuweisungen ergeben sich durch die jährliche Neuberechnung auf der Grundlage der Sächsischen Kulturraumverordnung (SächsKRVO). Für diese Berechnung sind verschiedene Parameter ausschlaggebend, die von den Kulturräumen im Rahmen ihrer Haushaltsplanungen nicht genau vorbestimmt werden können (z.B. Kulturausgaben aller Kommunen, Landkreise und Kulturräume gemäß Jahresrechnungstaktiken). Darüber hinaus liegen die Berechnungsgrundlagen regelmäßig nicht vor März des laufenden Haushaltsjahres im SMWK vor.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Erträge

Die Haupteinnahme (Ertrag) des Kulturraumes bildet die Zuweisung des Freistaates Sachsen gem. § 6 Abs. 2 Buchstabe a) SächsKRG in Höhe von 11.187.707 Euro (Vorjahr 11.232.132 Euro). Zur Erlangung dieser Zuweisung wurde von den Mitgliedern des Kulturraumes eine Kulturumlage in Höhe von insgesamt 5.999.999,99 Euro erhoben (Vorjahr: 5.616.066,07 Euro).

Darüber hinaus bewilligte das SMWK im Jahr 2013 eine Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung zur Unterstützung der Netzwerktätigkeit im Kulturraum Vogtland-Zwickau in Höhe von 41.175 Euro (Vorjahr: 41.250 Euro).

Die Zinserträge beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 3.034,11 Euro (Vorjahr: 5.015,15 Euro). Der Planansatz von 4.000 Euro konnte im Jahr 2014 aufgrund der Zinsentwicklung nicht erreicht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise des Jahres 2013 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3.985,76 Euro im Jahr 2014 durch den Kulturraum zurückgefordert.

Insgesamt belaufen sich die Erträge in der Ergebnisrechnung des Jahres 2014 auf

16.838.038,79 Euro

(Vorjahr: 16.899.383,95 Euro). Damit wurde der Planansatz von 16.834.875 Euro eingehalten.

3.2.2 Aufwendungen

Der Kulturraum Vogtland-Zwickau reichte im Jahr 2014 für 65 Einrichtungen und 97 Projekte Zuwendungen aus (Vorjahr: 65 Einrichtungen und 92 Projekte).

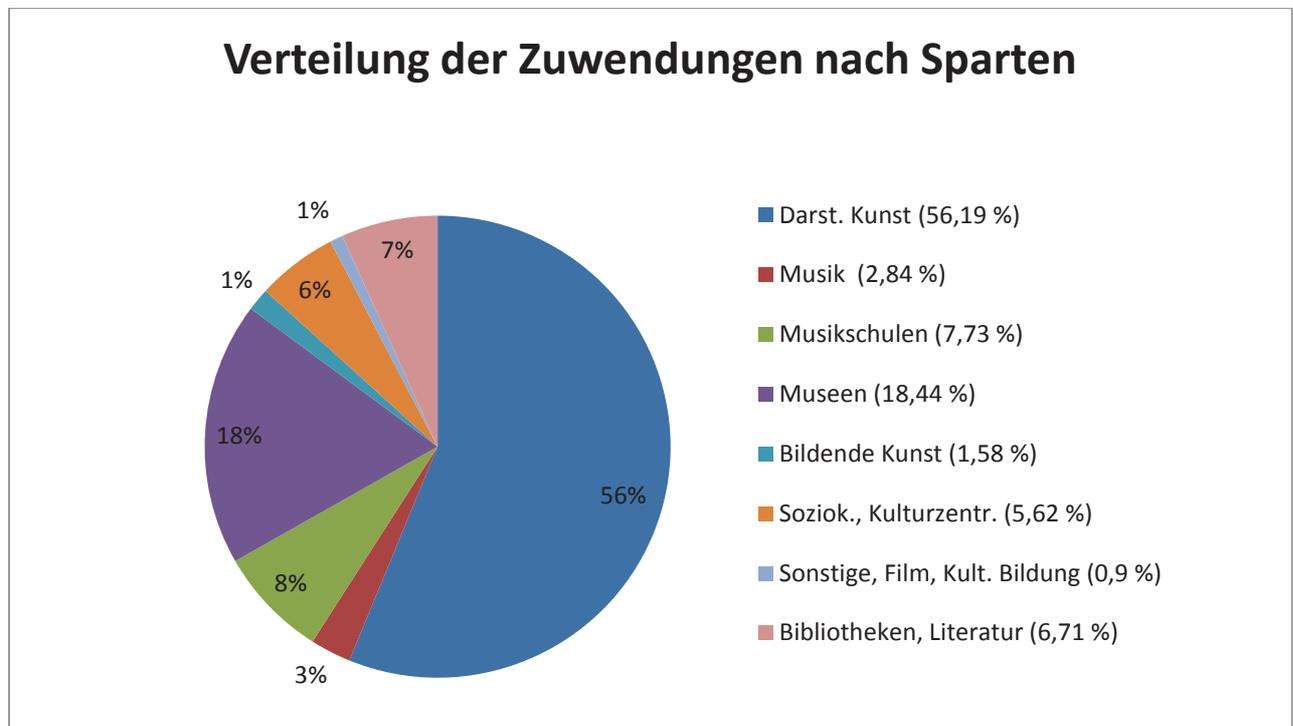
Die Zuwendungen verteilten sich auf die Kultursparten wie folgt:

| Sparte | IST 2013 | IST 2014 |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|
| Darstellende Kunst und Musik | 9.600.424,00 Euro | 9.648.326,00 Euro |
| Musikschulen | 1.310.702,00 Euro | 1.263.555,00 Euro |
| Museen/Samml., Bildende Kunst | 3.211.801,77 Euro | 3.271.563,00 Euro |
| Bibliotheken und Literatur | 1.076.204,00 Euro | 1.086.455,00 Euro |
| Soziokultur/Kulturzentren | 952.830,00 Euro | 917.990,00 Euro |
| Sonstige, Film, Heimatpflege | 16.015,00 Euro | 54.520,00 Euro |
| Eigene Projekte des KR VZ | 94.699,95 Euro | 93.530,75 Euro |
| SUMME | 16.262.676,72 Euro | 16.345.939,75 Euro |

Erhöhung gegenüber Vorjahr

83.263,03 Euro

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Mehreinnahmen der Kulturkasse im Jahr 2013, die gemäß Beschluss des Kulturkonventes zur Verstärkung des Zuwendungsbudgets im Jahr 2014 eingesetzt wurden sowie zum Ausgleich der gegenüber dem Jahr 2013 geringeren Landeszuweisungen für den Kulturraum Vogtland-Zwickau verwendet wurden.



Für die institutionelle Förderung reichte der Kulturraum Vogtland-Zwickau im Jahr 2014 für insgesamt 65 Einrichtungen Zuwendungen in Höhe von 15.598.703 Euro aus (Vorjahr: 15.585.234 Euro für 65 Einrichtungen).

Für die laufende Projektförderung erhielten insgesamt 97 Projekte Zuwendungen in Höhe von 653.706 Euro (Vorjahr: 555.742,77 Euro für 92 Projekte).

Darüber hinaus begleitete der Kulturraum wie in den Vorjahren die Vernetzung der öffentlichen Bibliotheken. Hierfür wurden gemäß dem Konventsbeschluss-Nr. 14/81/14 vom 13.01.2014 die Kosten für die Beteiligung am BiboSAX – einem Onlineportal zur Medienrecherche in den Beständen der sächsischen Bibliotheken – durch den Kulturraum übernommen. Diese Ausgaben beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 7.554,67 Euro. Außerdem wurden im Rahmen der laufenden Projektförderung weitere 3 Bibliotheken aus dem Kulturraum Vogtland-Zwickau beim Beitritt zum Onleihe-Verbund „Liesas“ finanziell durch den Kulturraum unterstützt (Zuwendungen insgesamt 6.389,61 Euro). Bereits im Jahr 2013 waren diesem Verbund 8 Bibliotheken aus dem Kulturraum Vogtland-Zwickau beigetreten, was ebenfalls vom Kulturraum finanziell unterstützt wurde. Eine Verbundteilnahme bildet eine wesentliche Voraussetzung für die institutionelle Förderung von Bibliotheken durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Gemäß Konventsbeschluss unterstützt der Kulturraum die Vernetzung im Bereich der kulturellen Bildung durch Vorhaltung einer Netzwerkstelle. Im Jahr 2014 sind für die Tätigkeit der Netzwerkstelle des Kulturraumes Ausgaben 61.265,21 Euro entstanden (Ausgaben 2013 i.H.v. 60.292,21 Euro). Darin enthalten sind Zuwendungen für das im Jahr 2013 initiierte Modellprojekt „Jeder Kita einen Künstler“, an dem nach Ausschreibung 7 Teams (Kita und

Künstler/in) teilgenommen haben. Hierfür wurden 6.300 Euro als Zuwendungen für die Durchführung dieser Projekte durch den Kulturraum ausgereicht. Für die Netzwerktaetigkeit erhielt der Kulturraum eine Foerderung gemaeß der Foerderrichtlinie Kulturelle Bildung durch das SMWK in Hoehe von 41.250 Euro. Als Modellprojekt der Netzwerkstelle, die im Jahr 2014 den Aufgabenschwerpunkt „Museen und Kulturelle Bildung“ betreute, wurde ein Museumsfuhrer fuur Kinder, Jugendliche und Familien erarbeitet, in dem die Angebote von 35 Museen und museale Ausstellungen (vorrangig vom Kulturraum gefoerderte Einrichtungen) kindgerecht praesentiert werden. Der Museumsfuhrer wurde im Dezember 2014 vorgestellt. Die Finanzierung der mit einer Auflage von 15.000 Exemplaren erschienen Broschuere wurde durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau uebernommen (Gesamtausgaben von 24.710,87 Euro), wobei sich die Kulturraummitglieder (Staedte Plauen und Zwickau, Vogtlandkreis und Landkreis Zwickau) mit insgesamt 2.000 Euro am Projekt beteiligten. Der Museumsfuhrer wurde sowohl an die beteiligten Einrichtungen, aber auch an alle Schulen und alle Kindertagesstaet-ten sowie weitere Bildungs- und Sozialeinrichtungen, an Touristinformationen und viele wei-tere Interessenten kostenfrei verteilt.

Fuur ehrenamtliche Taetigkeit (Kulturbeirat und Kulturkonvent) entstanden Aufwendungen in Hoehe von 1.598,30 Euro (Vorjahr 827,24 Euro). Die Erhoehung gegenueber dem Vorjahr ergibt sich durch die hoehere Anzahl an Sitzungen im Jahr 2014 sowie durch die der Aenderung der EntschaeDIGUNGSSatzung am 13.01.2014 (nunmehr werden auch fuur die Sitzungen der Ar-beitsgruppen des Kulturbeirates Sitzungsgelder gezahlt).

Fuur das beim Zweckverband angestellte Personal werden Personalaufwendungen in Hoehe von 115.502,97 Euro in der Ergebnisrechnung ausgewiesen (Vorjahr: 97.093,07 Euro). Die Erhoehung ergab sich aufgrund der bis zum 31.05.2014 wiederbesetzten Stelle „SB Projekte und Haushalt“ im Kultursekretariat/Regionalbuero Vogtland. Die Mitarbeiterinnen im Regional-buero Vogtland sind nicht beim Zweckverband angestellt, sondern sind durch den Vogtland-kreis auf unbefristete Zeit zur Aufgabenerfuellung abgeordnet. Die Personalkosten werden an den Vogtlandkreis erstattet (Verbuchung im Teilhaushalt 1-001, 111200 im Sachkonto 445200) und beliefen sich fuur das Jahr 2014 auf insgesamt 110.951,17 Euro.

Die Aufwendungen fuur die Verwaltung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau (einschl. Perso-nalkostenerstattung an den Vogtlandkreis) beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 160.503,05 Euro (Vorjahr: 154.965,07 Euro).

Insgesamt belaufen sich die in der Ergebnisrechnung im Jahr 2014 ausgewiesenen Aufwen-dungen auf

16.618.316,66 Euro.

3.2.3 Ordentliches Ergebnis

In der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Ueberschuss in Hoehe von 219.722,13 Euro.

Damit wurde das im Ergebnishaushalt fuur das Jahr 2014 geplante ordentliche Ergebnis (fort-geschriebener Ansatz/Nachtragssatzung) von 104.675 Euro erreicht und noch erhoeht. Dieser Ueberschuss wird als Ruicklage aus Ueberschuessen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre in das Jahr 2015 uebertragen und dient der Verstaerkung des Zuwendungsbudgets fuur die Vergabe der institutionellen Foerderung sowie der laufenden und der investiven Projektfoe-rderung des Kulturraumes im Jahr 2015.

3.3 Finanzrechnung

3.3.1 Einzahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung entsprechen mit

16.838.038,79 Euro

den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Gesamterträgen.

3.3.2 Auszahlungen

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung unterschreiten die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung um 8.182,29 Euro.

Diese Differenz ergibt sich aus den Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 in Höhe von 2.469,70 Euro. Diese wurden als Aufwand im Jahr 2013 verbucht, die Auszahlung wurde allerdings erst im Jahr 2014 getätigt. Außerdem werden die zum 31.12.2014 bestehenden Verbindlichkeiten von insgesamt 10.651,99 Euro als Aufwand in der Ergebnisrechnung des Jahres 2014 gebucht, werden als Auszahlung jedoch erst in der Finanzrechnung 2015 berücksichtigt.

3.3.3 Finanzmittelbestand

Zum 31.12.2014 ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss in der Finanzrechnung in Höhe von 227.904,42 Euro (= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2014). Damit ergibt sich folgender Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2014:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Liquide Mittel zum 01.01.2014 | 883.764,22 Euro |
| + Finanzierungsmittelüberschuss | 227.904,42 Euro |
| = Liquide Mittel zum 31.12.2014 | 1.111.668,64 Euro |

3.4 Verbindlichkeiten des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Die in der Vermögensrechnung mit Stand vom 31.12.2013 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, alle mit einer Laufzeit von < 1 Jahr, wurden vollständig im Januar 2014 beglichen:

| Rg.Eingang/ Bescheidat. | Zahlungsgrund | Zahldatum | Betrag |
|--|---|------------|---------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 09.01.2014 | Postgebühren Dezember 2013 | 14.01.2014 | 92,95 Euro |
| 10.01.2014 | Schulung Haushaltsprogramm Dez. 2013 | 21.01.2014 | 1.332,80 Euro |
| 23.01.2014 | Telefongebühren Dezember 2013 | 28.01.2014 | 20,65 Euro |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | | | |
| 29.08.2013 | B. Hallebach, Projekt Jeder Kita... | 06.01.2014 | 900,00 Euro |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | |
| 02.01.2014 | Fahrtkostenerstattung Beiratstätigkeit 2013 | 09.01.2014 | 123,30 Euro |

Zum 31.12.2014 bestehen für den Kulturraum Vogtland-Zwickau folgende Verbindlichkeiten, denen eine bereits im Jahr 2014 erbrachte Leistung sowie eine Rechnungslegung vor Erstel-

lung des Jahresabschlusses 2014 zugrunde liegen, wobei die Rechnungsbeträge jedoch erst im Jahr 2015 gezahlt werden (alle Zahlungen sind bis Ende Februar 2015 bereits erfolgt):

| Rg.-Eingang/ Be- scheiddatum | Zahlungsgrund | Betrag |
|--|---|-------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| 29.12.2014 | Notebook-Flat Dezember 2014 | 14,98 Euro |
| 29.12.2014 | Mehrkopien Kopierer KRS-Vogtland | 13,59 Euro |
| 30.12.2014 | Ergänzungslieferung VSV-Sachsen | 25,30 Euro |
| 31.12.2014 | Druckkosten, Materialkosten (Museumsführer) | 291,42 Euro |
| 31.12.2014 | Druckkosten Plakate (Museumsführer) | 70,79 Euro |
| 12.01.2015 | Postgebühren Dezember 2014 | 123,06 Euro |
| 13.01.2015 | Telefongebühren Dezember 2014 | 23,15 Euro |

| Rg.-Eingang/ Be- scheiddatum | Zahlungsgrund | Betrag |
|--|---|----------------|
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | | |
| 23.12.2014 | Stadt Glauchau (Restitution/Projektförderung) | 10.000,00 Euro |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| 11.12.2014 | Fahrtkostenerstattung Kulturkonvent 2014 | 39,90 Euro |
| 17.12.2014 | Fahrtkostenerstattung Beiratssitzungen 2014 | 49,80 Euro |

3.5 Vermögensrechnung zum 31.12.2014

Auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz des Kulturraumes Vogtland-Zwickau mit Stand vom 01.01.2013, die am 05.06.2014 nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Kulturkonvent festgestellt wurde und deren überörtliche Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau im Oktober 2014 durchgeführt wurde, des Jahresabschlusses 2013 und der Vermögensrechnung zum 31.12.2013 sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 wurde die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014 erstellt.

Die Bilanzpositionen sind im Anhang zu diesem Jahresabschluss ausführlich erläutert.

Die Summe der Aktivseite entspricht mit 1.111.668,64 Euro der Summe der Passivseite. Somit ist die Bilanz zum 31.12.2014 ausgeglichen. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 227.904,42 Euro.

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu 100 % aus kurzfristig gebundenen Vermögenspositionen, dem Umlaufvermögen (liquide Mittel). Darin erfasst sind die Bankbestände des Kulturraumes Vogtland-Zwickau.

Die Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz beträgt 1.101.016,65 Euro und entspricht somit einer „Eigenkapitalquote“ von 99 %.

Der in der Ergebnisrechnung als ordentliches Ergebnis ausgewiesene Überschuss wurde unter der Position cc) als Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (Passivseite, Kapitalposition 1., Rücklagen b) ausgewiesen.

4. Lage des Kulturraumes Vogtland-Zwickau

Durch die Anwendung der neuen Berechnungsgrundlagen gemäß der Verordnung über die Zuweisung von Landesmitteln an die Kulturräume (Sächsische Kulturräumverordnung – SächsKRVO) vom 3. März 2009 treten Schwankungen in der Höhe der auf den Kulturraum Vogtland-Zwickau jährlich entfallenden Landeszuweisung ein.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich in den Folgejahren durch diese jährliche Berechnung der Landeszuweisungen für den Kulturraum Vogtland-Zwickau Mindereinnahmen ergeben. Durch die verfügbaren Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre in Höhe von 590.895,49 Euro stehen dem Kulturraum grundsätzlich jedoch ausreichend Mittel zur Verfügung, um entsprechende Schwankungen auszugleichen. Damit sind die Liquidität und die stetige Aufgabenerfüllung des Kulturraumes mittelfristig gesichert.

5. Angaben gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO (Mitgliedschaften)

Gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes der Vorsitzende des Kulturkonventes, die Finanzverantwortliche/der Finanzverantwortliche sowie die Mitglieder des Kulturkonventes namentlich zu benennen. Darüber hinaus sind die Mitgliedschaften gemäß § 88 Absatz 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO anzugeben. Die Angaben zu den Mitgliedschaften wurden im Selbstauskunftsverfahren ermittelt. Gemäß der Abfrage gab es bei Mitgliedschaften von Konventsmitgliedern, die bis zu dem vom Kultursekretariat genannten Stichtag keine Mitteilung vorlegten, keine Änderungen gegenüber den bisherigen Angaben.

5.1 Vorsitzender des Kulturkonventes

Vorsitzender des Kulturkonventes ist seit dem 04.11.2008 Herr Dr. Christoph Scheurer, Landrat des Landkreises Zwickau.

| Name | Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO |
|------------------------|--|
| Dr. Christoph Scheurer | Kommunale DatenNetz GmbH Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz Verwaltungsrat der Sparkasse Zwickau Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg Management und Beteiligungsgesellschaft Zwickauer Land mbH Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Zwickau mbH Kommunale Entsorgungsgesellschaft Chemnitzer Land mbH Tourismus und Sport GmbH Kreiskrankenhaus Glauchau gGmbH Verkehrssicherheitszentrum Verwaltungs GmbH Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG |

5.2 Beschließende Mitglieder des Kulturkonventes

Die Mitglieder des Kulturraumes Vogtland-Zwickau werden im Kulturkonvent als stimmberechtigte Mitglieder durch die Landräte bzw. Oberbürgermeister vertreten.

Beschließende Mitglieder im Kulturraum Vogtland-Zwickau sind:

Herr Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister der Stadt Plauen

Herr Dr. Tassilo Lenk, Landrat des Vogtlandkreises und stellvertretender Vorsitzender des Kulturkonventes

Frau Dr. Pia Findeiß, Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau

| Name | Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO |
|------------------|---|
| Ralf Oberdorfer | Stadtwerke Erdgas Plauen GmbH Stadtwerke Strom Plauen GmbH & Co. KG Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG |
| Dr. Tassilo Lenk | Strukturfördergesellschaft mbH Auerbach Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH Sparkassenzweckverband Vogtland Sparkasse Vogtland Zweckverband ÖPNV Beirat Vogtland Arena Vermarktungsgesellschaft Vizepräsident Initiative Südwestsachsen Regionalkonvent Chemnitz Euregio Egrensis Tourismusverband Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e.V. Sächsische Staatsbäder GmbH Bad Elster Kommunalbeirat Sparkassenversicherung Sachsen Präsident des Leichtathletikverbandes Sachsen |
| Dr. Pia Findeiß | Wasserwerke Zwickau GmbH Zwickauer Energieversorgung GmbH Beschäftigungsförderung Zwickau gGmbH Beschäftigungsförderung Service Zwickau GmbH Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH Stadt- und Regionalbahn Zwickau GmbH Sparkasse Zwickau Zweckverband Regional- Wasser/Abwasser Zwickau-Werdau Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen Planungsverband Region Chemnitz Rettungszweckverband Südwestsachsen Sächsischer Städte- und Gemeindetag Dresden |

4.3 Beratende Mitglieder des Kulturkonventes

Gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 SächsKRG sind der Vorsitzende des Kulturbeirates sowie jeweils zwei von den Kreistagen der Kulturraummitglieder entsandte Vertreter als beratende Mitglieder im Kulturkonvent vertreten. Darüber hinaus hat der Kulturraum Vogtland-Zwickau auf Vorschlag der Städte Plauen und Zwickau auch jeweils zwei Vertreter aus den jeweiligen Stadträten als beratende Mitglieder des Kulturkonventes berufen.

Beratende Mitglieder im Kulturkonvent sind:

Mitglieder seit November 2009:

Herr Stadtrat Hansgünter Fleischer (Stadt Plauen)

Herr Mario Zenner (Vorsitzender des Kulturbeirates)

Mitglieder seit November 2009 bis Juni 2014:

Herr Stadtrat Constantin Eckner (Stadt Plauen)

Frau Kreisrätin Elke-Gudrun Heber, Herr Kreisrat Karl Weiß (Landkreis Zwickau)

Herr Kreisrat Mario Horn, Frau Kreisrätin Michaele Wohlrab (Vogtlandkreis)

Mitglied seit August 2013:

Herr Stadtrat Friedrich Hähner-Springmühl (Stadt Zwickau)

Mitglied seit August 2013 bis Juni 2014:

Herr Stadtrat Roland Zeh (Stadt Zwickau)

Mitglieder seit Juni 2014:

Frau Stadträtin Gabriele Weiß (Stadt Plauen)

Herr Kreisrat Joachim Otto, Herr Kreisrat Rico Schmidt (Vogtlandkreis)

Herr Stadtrat Sven Wöhl (Stadt Zwickau)

Frau Kreisrätin Ute Brückner, Herr Kreisrat Dr. Hans-Christian Rickauer (Landkreis Zwickau)

| Name | Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO |
|----------------------|--|
| Hansgünter Fleischer | Fördergesellschaft für berufliche Bildung e.V. Plauen |
| Mario Zenner | Keine Mitgliedschaften |
| Constantin Eckner | Keine Mitgliedschaften |
| Elke-Gudrun Heber | Keine Mitgliedschaften |
| Karl Weiß | Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg |
| Mario Horn | Kommunale Holding Oelsnitz (Vogtl.) GmbH Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH Oelsnitzer Stadtmarketing und Tourismus GmbH Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH Waldpark Grünheide Diakonie Plauen |
| Michaele Wohlrab | Beirat der Vogtland Kultur GmbH |
| Friedrich Hähner- | Kultur, Tourismus und Messebetrieb – Kultour Z GmbH Zwick- |

| | |
|----------------------------------|---|
| Springmühl | au Theater Plauen-Zwickau gGmbH |
| Roland Zeh | Energieversorgung Zwickau ZEV Heinrich- Braun- Klinikum Zwickau HBK- Poliklinik gGmbH HBK-Service GmbH |
| Gabriele Weiß | Keine Mitgliedschaften |
| Joachim Otto | Volksbank Vogtland e.G. Waldpark Grünheide e.V. Vereinigung der Sächs. Wirtschaft |
| Name | Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO |
| Joachim Otto | Volksbank Vogtland e.G. Waldpark Grünheide e.V. Vereinigung der Sächs. Wirtschaft Auerbacher Wohnbau GmbH Franz Otto GmbH & Co. KG, Auerbach Franken Parfüm Otto GmbH & Co. KG, Lichtenfels DROBAG-due-GmbH & Co. KG, Auerbach |
| Rico Schmidt | Wohnungsgesellschaft Adorf mbH |
| Sven Wöhl | Theater Plauen-Zwickau gGmbH Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH EGZ mbH |
| Ute Brückner | Keine Mitgliedschaften |
| Dr. Hans-Christian Rick- auer | Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz Mitglied im Kreditausschuss der Sparkasse Chemnitz Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM (KBE) eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Ausgeübt bis 24.11.2014: Lecos GmbH, Kommunale Datennetz GmbH (KDN) |

4.4 Finanzverantwortliche

Verantwortlich für das Finanzwesen im Kulturraum Vogtland-Zwickau ist die Kultursekretärin, Frau Janine Endler.

| Name | Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO |
|---------------|--|
| Janine Endler | Keine Mitgliedschaften |

Zwickau, den 10.04.2015

Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes
(Unterschrift liegt im Original vor)

Zweckverband
Sparkasse Vogtland

Komturhof 2
08527 Plauen

4.5 Zweckverband Sparkasse Vogtland

4.5.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverbandsdaten:

Name: Zweckverband Sparkasse Vogtland
Anschrift: Komturhof 2
08527 Plauen
Telefon: 03741 123-7777
Telefax: 03741 123-1299
E-Mail: info@sparkasse-vogtland.de

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr: 1996

Zweckverbandsgegenstand:

Gewährträger für die Sparkasse Vogtland

Satzung:

Erlass: 10.04.1996

1. Änderung: 10.12.2002

Neufassung: 29.1.2015

Mitglieder

Stimmenanteile

| | |
|---------------|------|
| Vogtlandkreis | 60 % |
| Stadt Plauen | 40 % |

Vorsitzender:

Ralf Oberdorfer Oberbürgermeister der Stadt Plauen

Geborene Mitglieder:

| | |
|------------------|------------------------------------|
| Dr. Tassilo Lenk | Landrat des Vogtlandkreises |
| Ralf Oberdorfer | Oberbürgermeister der Stadt Plauen |

Vertreter des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung bis 03.09.2014

| | |
|----------------------------|------------|
| Johannes Graupner | Kreisrat |
| Mario Horn | Kreisrat |
| Sören Voigt | Kreisrat |
| Dieter Kießling | Kreisrat |
| Arndt Rauchalles | Kreisrat |
| Jonny Ansorge | Kreisrat |
| Karin Höfer | Kreisrätin |
| Felicitas Sammer | Kreisrätin |
| Klaus Schumann | Kreisrat |
| Uta Seidel | Kreisrätin |
| Franz Hornung | Kreisrat |
| Bernd Stubenrauch | Kreisrätin |
| Ulrich Riedel | Kreisrat |
| Dr. Detlef Schlott | Kreisrat |
| Steffen Raab | Kreisrat |
| Ulrich Gruschwitz | Kreisrat |
| Prof. Dr. Volker Liskowsky | Kreisrat |

Vertreter des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung ab 04.09.2014

| | |
|--------------------|------------|
| Johannes Graupner | Kreisrat |
| Mario Horn | Kreisrat |
| Sören Voigt | Kreisrat |
| Dieter Kießling | Kreisrat |
| Arndt Rauchalles | Kreisrat |
| Jonny Ansorge | Kreisrat |
| Volker Mieth | Kreisrat |
| Waltraud Klarner | Kreisrätin |
| Achim Schulz | Kreisrat |
| Steffen Raab | Kreisrat |
| Uta Seidel | Kreisrätin |
| Franz Hornung | Kreisrat |
| Bernd Stubenrauch | Kreisrätin |
| Rico Schmidt | Kreisrat |
| Klaus-Dieter Geyer | Kreisrat |
| Oliver Bittmann | Kreisrat |
| Arne Schimmer | Kreisrat |

Beteiligung an der Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss der Zweckverbandssparkasse:

| | |
|---------------|------|
| Vogtlandkreis | 80 % |
| Stadt Plauen | 20 % |

4.5.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an den Vogtlandkreis

Gewinnabführungen 2014 keine

Leistungen des Vogtlandkreises an den Zweckverband

Verwaltungsumlage 2014 keine

Verlustabdeckungen keine

sonstige Zuschüsse keine

sonstige gewährte Vergünstigungen keine

Gewinnverzicht keine

Nichteinziehung von Forderungen keine

übernommene Bürgschaften keine

sonstige Gewährleistungen keine

Zweckverband
„Talsperre Pöhl“

Möschwitz
Hauptstraße 51
08543 Pöhl

4.6 Zweckverband „Talsperre Pöhl“

4.6.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverbandsdaten:

Name: Zweckverband „Talsperre Pöhl“

Anschrift: Möschwitz
Hauptstraße 51
08543 Pöhl
Tel.: 037439/ 450-0

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung: Frau Mariechen Bang

Verbandsmitglieder Stimmenanteil

| | |
|--------------------|---------|
| Vogtlandkreis | 33,33 % |
| Gemeinde Neuensalz | 33,33 % |
| Gemeinde Pöhl | 33,33 % |

Verbandsvorsitzender:

Herr Rolf Keil 1. Beigeordneter

Vertreter des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung:

| | |
|---------------------|--|
| Herr Rolf Keil | 1. Beigeordneter und Vorsitzender des ZV |
| Dieter Blechschmidt | Kreisrat |
| Wolfgang Hinz | Kreisrat |

Zweckverbandsgegenstand:

- Das Areal Talsperre Pöhl ist systematisch, konsequent und zielorientiert für die Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Vogtland zu entwickeln. Für Touristen, Tagesausflüglern und Naherholungssuchende unserer Bevölkerung ist der freie Zugang und Gemeingebrauch im Zusammenwirken mit der Landestalsperrenverwaltung sicherzustellen. Der Zweckverband kann die zur Verwirklichung dieses Zieles erforderlichen Grundstücke erwerben. Im Rahmen dieser Zielsetzung wirkt der Zweckverband darauf hin, dass eine nachhaltige Strukturverbesserung, insbesondere durch die Entwicklung des Tourismus, eintritt.

Betriebszweck:

- Wirtschaftsförderung und Tourismus

4.6.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an den Vogtlandkreis

Gewinnabführungen 2014 keine

Leistungen des Vogtlandkreises an den Zweckverband

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Verwaltungsumlage 2014 | keine |
| Verlustabdeckungen | keine |
| sonstige Zuschüsse | keine |
| sonstige gewährte Vergünstigungen | keine |
| Gewinnverzicht | keine |
| Nichteinziehung von Forderungen | keine |
| übernommene Bürgschaften | keine |
| sonstige Gewährleistungen | keine |

4.6.3 Lagebericht

Zweckverband Talsperre Pöhl

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1) Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Zweckverband Talsperre Pöhl ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Pöhl und Neuensalz sowie der Vogtlandkreis.

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie zwei weiteren Vertretern eines jeden Verbandsmitgliedes.

Der Zweckverband Talsperre Pöhl stellt sich die Aufgabe, das Erholungsgebiet rund um die Talsperre Pöhl systematisch, konsequent und zielorientiert für die Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Vogtland weiter zu entwickeln. Für Touristen, Tagesausflügler und Naherholungssuchende unserer Bevölkerung ist der freie Zugang und Gemeingebrauch der Talsperre Pöhl im engen Zusammenwirken mit der Landestalsperrenverwaltung sicherzustellen. Im Rahmen dieser Zielsetzung wirkt der Zweckverband darauf hin, dass eine nachhaltige Strukturverbesserung, insbesondere durch die Entwicklung des Tourismus, eintritt.

Die Geschäftstätigkeit besteht in der Bewirtschaftung eines Touristencampingplatzes, der Fahrgastschiffahrt mit zwei Fahrgastschiffen, der Betreuung von Parkplätzen mit Liegewiesen für Touristen und Besucher der Talsperre Pöhl und der Vermietung von Jahrescampingparzellen.

Der Geschäftsverlauf 2014 ist im Folgenden ausgeführt:

Die Saison 2014 wurde durch einen sehr wechselhaften Sommer beeinflusst. Nachdem Pfingsten hochsommerliche Temperaturen herrschten, pausierte der Sommer danach. Im Juli gab es dann wieder ein paar schöne warme Tage, aber der August war leider wieder kühl und verregnet.

Zudem herrschte in der Talsperre Pöhl ein extrem niedriger Wasserstand. Die Gründe dafür waren der fehlende Schnee im Winter und die anhaltende Trockenheit im Frühjahr.

Trotzdem entsprach die Badewasserqualität in der Saison 2014 wie bereits im Vorjahr durchgehend der Badegewässerrichtlinie der EU. (Aktuelle Untersuchungsergebnisse der sächsischen EU-Badegewässer Talsperre Pöhl/ Bericht LUA Sachsen)

Die Übernachtungszahlen auf dem Touristencampingplatz sind mit 8.350 Campern mit 22.585 Übernachtungen gegenüber 2013 um 698 Übernachtungen gesunken. Dementsprechend fielen auch die Einnahmen rund 9.000 Euro niedriger aus als 2013. Die Aufenthaltsdauer bewegte sich mit 2,7 Tagen im Durchschnitt der Vorjahre. Es besteht weiterhin reichlich Potenzial in der Gesamtauslastung des Platzes über die gesamte Saison.

Die schon in den Vorjahren bewährten Aktionen wie die Oster-Pauschale, Schnupperwochen in der Vor- und Nachsaison, Langzeit-Touristik-Stellplätze, Seniorencamping, Rabatten für Stammkunden und Schnupper-Golf-Tage bei einem Campingaufenthalt wurden auch in dieser Saison angeboten und genutzt.

Die Fahrgastschiffahrt hat durch das neue touristische Areal an der Schiffsanlegestelle in hohem Maße an Attraktivität gewonnen. Die Promenade und das neue Bistro laden die Gäste zum Bummeln und Verweilen ein. Das Angebot an Themenfahrten wurde erweitert und bietet mit Brunchangeboten, Piratenfahrten für Kinder, Schlemmerfahrten, verschiedenen Musikveranstaltungen, Krimilesungen und musikalischen Kaffeenachmittagen für jeden Geschmack etwas.

Als Publikumsmagnet auch bei schlechtem Wetter erwies sich wie bereits in den Vorjahren der Kletterwald Pöhl, der eine große Bereicherung des Freizeitangebotes besonders für junge Leute und Familien darstellt. 2014 ist als neue Attraktion eine Tubing-Bahn als Rodelanlage für jedes Wetter entstanden, die jede Menge Spaß verspricht.

Der in der Nähe des Campingplatzes Schneise gelegene Grillplatz erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Gemeinsam mit der nicht weit entfernten Lagerfeuerstelle bieten wir damit eine niveauvolle und brandschutztechnisch sichere Möglichkeit für Feste und Feiern. Für die nächsten Jahre ist der Bau von Lagerfeuerstellen auch auf anderen Liegewiesen zu prüfen, um damit die wilden Feuerstellen zu unterbinden, die nicht nur durch verkohlte Rasenflächen unsere Wiesen verderben, sondern auch eine große Brandgefahr darstellen.

2) Ertragslage

Die Parkplatzeinnahmen sanken auf Grund des schlechten Wetters gegenüber dem Vorjahr um 55 T€ auf 140 T€. 2013 hatte außerdem die Saurierausstellung auf einem Teil der Liegewiese Jocketa für höhere Parkplatzeinnahmen gesorgt, da zahlreiche Gäste von dieser Attraktion angezogen wurden.

Neben der Wetterlage und attraktiven Angeboten ist hier besonders die regelmäßige Kontrolle durch die Vollzugsbediensteten entscheidend für die Höhe der Einnahmen, da sich die Zahlungsmoral ohne Kontrollen schnell verschlechtert. Hier haben wir in den Lagen der Gemeinde Neuensalz in größerem Umfang mit Anzeigen gearbeitet.

Durch die Verbandsmitglieder wurde geprüft, ob die Beschäftigung der Vollzugsbediensteten durch den Zweckverband möglich ist, um die Kontrollen im gesamten Verbandsgebiet sicherzustellen. Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es diese Möglichkeit leider nicht, da die Gemeinde Neuensalz die Aufgaben des Ordnungsamtes auf die Stadt Treuen übertragen hat. In der noch ausstehenden Satzungsdiskussion werden wir diese Frage wiederholt betrachten.

Im Bereich Touristencamping fielen die Einnahmen mit 204 T€ rund 9 T€ niedriger als im Vorjahr aus. Der Grund dafür liegt wie bereits erwähnt in der gesunkenen Übernachtungszahl. Hier gilt es, weitere attraktive Angebote zu schaffen – wie z. B. Wohnmobilstellplätze in Wassernähe und das Angebot von Mietobjekten. Ein weiteres Kriterium ist die kontinuierliche Sicherung der Qualität und die konsequente Bewerbung unserer Zielgruppe, der Familien.

Unsere weitaus größte und sicherste Einnahmequelle ist jedoch nach wie vor die Vermietung der Jahresparkingparzellen mit einem Volumen von 1.140 T€ im Jahr 2014 und 117 T€ aus den Generalpachtverträgen mit den Siedlungen Neudörfel, Rodlera und Voigtsgrün. Diese Einnahmen sind eine feste Größe, die auch durch schlechte Witterung nicht negativ beeinflusst werden.

Im Moment sind unsere Jahresparkingparzellen noch zu nahezu 100 % vermietet. Es ist für den Zweckverband von existenzieller Wichtigkeit, die Vermietung auch in Zukunft zu sichern. Ein großer Teil der Jahresparker ist in einem Alter, das früher oder später die Aufgabe der Campingparzelle erwarten lässt. Im Rahmen eines umfassenden Workshops und einer Strategiestudie unter Leitung des Landestourismusverbandes Sachsen und unter Beteiligung der Mitglieder wurde erstmals gemeinsam die künftige strategische Ausrichtung hinterfragt und diskutiert. Das Dauercampingangebot ist nachhaltig qualitativ differenziert zu entwickeln und zwar in kleinen Schritten. Erste Untersuchungen dazu laufen. Es gilt vor allem auch hier, junge Familien zu gewinnen.

Jüngere Campingfreunde bevorzugen auch mehr und mehr Wohnwagenparzellen statt eines Stabilzeltes, da mit einem Wohnwagen auch ein Urlaub anderswo möglich ist. Auch dieser Tendenz müssen wir durch die Umwandlung von Stabilzelt- in Wohnwagenparzellen Rechnung tragen, was jedoch aus Platzgründen nicht überall möglich ist.

Es gibt auch Tendenzen, dass Kunden gern größere Parzellen oder mehr Komfort hätten. Sollte die Zahl der Jahresparker in den nächsten Jahren sinken, wäre auch ein Angebot von größeren Parzellen auf entsprechend aufgelockerten Plätzen denkbar, natürlich gegen höhere Entgelte.

Für uns ist die Gewinnung neuer Kunden in diesem Bereich die größte Aufgabe für die nächsten Jahre.

Dringende Aufgabe ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pöhl die Aktualisierung der vorhandenen Bauordnung, da viele der alten Stabilzelte nicht mehr den Bedürfnissen der Bewohner entsprechen und viele Camper gern neue Unterkünfte aufstellen würden.

Das 2013 eröffnete neue touristische Areal an der Schiffsanlegestelle hat sich zu einem viel besuchten Anziehungspunkt entwickelt. Unsere Gäste können sich jetzt in der neuen Touristinformation umfassend über die Angebote zu allen Themen rund um den Aufenthalt an der Talsperre informieren. Die Außenanlagen laden zum Bummeln und Verweilen ein und die Wartezeit auf die nächste Schiffsrundfahrt kann bei einem kleinen Snack im Bistro überbrückt werden.

Das Areal bot sich als bestens geeignete Fläche an um dort mit Gästen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens das Jubiläum „50 Jahre Tourismus an der Talsperre Pöhl“ zu feiern. Im Rahmen einer Festwoche mit Angeboten für alle Interessengruppen (Das alte Dorf

Pöhl, kleine Störtebeker treffen sich an der Pöhl, Segel- und Schwimmwettkämpfe, Party am Ankerplatz) wurde das Jubiläum würdig begangen. Dafür wurden wie geplant ca. 12 T€ aufgewendet.

Unsere Fahrgastschiffe beförderten mit 32.177 Personen 3.869 Fahrgäste weniger als 2013, daher fielen auch die Einnahmen in diesem Bereich ca. 23 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

Die Sonderfahrten wie Osterbrunch, Piratenfahrten für Kinder, Schlemmerfahrten, Musikveranstaltungen, Krimilesungen und vieles mehr wurden unterschiedlich gut angenommen und werden auch 2015 weiter angeboten.

Neben den traditionellen Sportveranstaltungen wie dem 16. Pöhltriathlon und verschiedenen Segelregatten fanden geführte Wanderungen, Stadtführungen, geführte Radtouren durch das Vogtland und Themenwanderungen des Natur- und Umweltzentrums Oberlauterbach statt. Ein Höhepunkt war auch das 38. Strand- und Laternenfest.

Viele Veranstaltungen sind auch für 2015 geplant und der Neuausgabe des Veranstaltungskalenders zu entnehmen.

Insgesamt gingen die Umsatzerlöse gegenüber 2013 um 16 T€ auf 2.168 T€ zurück.

Die Personalkosten in Höhe von 1.014 T€ entfielen auf einen Personalbestand von durchschnittlich 31 Beschäftigten. Zum Bilanzstichtag waren 21 Beschäftigte im Zweckverband tätig.

Der Personalbestand für 2015 ist mit 19 Beschäftigten und 15 Saisonkräften geplant.

Die Instandhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sind mit 186 T€ ca. 119 T€ niedriger ausgefallen als 2013. Die größten Posten waren die Instandsetzung des Beachvolleyballplatzes am Wassersportzentrum mit ca. 35 T€, der Umbau der Münzautomaten an den Waschmaschinen und Trocknern auf dem Campingplatz Gunzenberg mit 6,5 T€ und Malerarbeiten an den Sanitäranlagen auf dem Campingplatz Gunzenberg mit 6 T€. Für Mäharbeiten auf den Liegewiesen fielen 16 T€ an und für Baumschnitt- und Fällarbeiten mussten 36 T€ aufgewendet werden.

In der Position Unterhaltung technische Anlagen fielen 2014 51 T€ an, davon 10 T€ für Erneuerungen am Stromnetz in Neuensalz. Für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung fielen 17 T€ an.

Die restlichen Ausgaben bewegten sich im üblichen Rahmen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag 2014 bei 61 T€ und damit 281 T€ niedriger als 2013, entsprechend sank die Cashflow-Umsatzverdienstrate auf 2,8 %.

Der Grund dafür ist das schlechtere Jahresergebnis, die Verminderung der Rückstellungen und die Verringerung der liquiden Mittel durch Abnahme des Bankguthabens. Aus diesen Mitteln wurden u.a. Investitionen finanziert, darunter auch Planungsleistungen für zukünftige Projekte. Es war trotzdem jederzeit ausreichend Liquidität vorhanden.

3) Finanzlage

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements bestehen darin, eine solide und sichere finanzielle Grundlage für die Geschäftstätigkeit zu schaffen. Die benötigten Mittel werden vom Zweckverband Talsperre Pöhl durch die Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Umlagen durch die Verbandsmitglieder sind nach Möglichkeit nicht zu erheben, da die Gemeinden und der Vogtlandkreis durch eigene finanzielle Einschränkungen Mittel dafür nur in Ausnahmefällen aufbringen können.

Die Preise werden in der Höhe kalkuliert, dass eine Kostendeckung erreicht wird. Gleichzeitig sollen aber auch Aspekte berücksichtigt werden, um möglichst vielen Erholungssuchenden die Möglichkeit zur Nutzung der Freizeitangebote zu geben. So werden z.B. günstige Familienkarten für Rundfahrten mit den Fahrgastschiffen angeboten, um auch Familien mit mehreren Kindern eine Schifffahrt zu ermöglichen.

Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Kredit in Höhe von 50 T€ aufgenommen. Damit wurde die Investition zur Anschaffung von 3 Mietobjekten und einem Indoor-Spielehaus auf dem Campingplatz Gunzenberg finanziert. Die laufenden Kredite, die aus der Finanzierung der Fördermaßnahme Ausbau des Touristen- und Freizeitzentrums Gunzenberg in den Jahren 1993 bis 1996 stammen, werden planmäßig getilgt.

Die restlichen Investitionen wurden 2014 aus Eigenmitteln des Zweckverbandes finanziert.

Im Jahr 2014 wurden Investitionen in Höhe von 256.800 € getätigt:

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Grundstücke | 19.500 € |
| Gebäude/bauliche Anlagen | |
| Indoor-Spielehaus CP Gunzenberg | 18.400 € |
| Info-Tafeln | 15.000 € |
| Bänke/Sitzgruppen Wanderwege | 14.800 € |
| 3 Mietobjekte CP Gunzenberg | 34.100 € |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 77.500 € |
| geringwertige Wirtschaftsgüter | 5.400 € |
| Anlagen im Bau | 72.100 € |
| Gesamt | 256.800 € |

Die geplante Investitionssumme von 438.500 € wurde damit um 181.700 € unterschritten. Nicht realisiert wurde die Erschließung des FKK-Strandes in Helmsgrün mit 150.000 €, die Installation einer Infrarotkabine auf dem Campingplatz Gunzenberg mit 7.000 € und die Breitbanderschließung zur Schaffung eines WLAN-Hotspots auf dem Campingplatz Gunzenberg mit 20.000 €. Einige Investitionen konnten günstiger als geplant getätigt werden. Teilweise gab es Verschiebungen zwischen den einzelnen Investitionspositionen.

Für 2015 sind Investitionen in Höhe von 557.500 € geplant:

| | |
|---|-----------|
| Grundstückskauf | 15.000 € |
| Bauliche Anlagen | |
| Mietobjekt Gunzenberg | 10.000 € |
| Planung Strandpromenade | 55.000 € |
| Sanitäreanlage Liegewiese Jocketa | 180.000 € |
| Investition und Planung Ferienanlage SHI | 40.000 € |
| Sanitärtechnische Erschließung Talsperrengebiet | 50.000 € |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | |
| Bootssteg für Wasserwanderer | 80.000 € |
| Computertechnik/Kommunikationstechnik | 6.000 € |
| Computer-Software Camping | 5.000 € |
| Maschinen/Geräte | 8.000 € |
| Kubota Rasenmäher | 15.500 € |
| Transporter Allrad | 40.000 € |
| Kauf Bagger Neuson (Restwert) | 20.000 € |
| WLAN für Hotspots auf dem CP Gunzenberg | 20.000 € |
| 2 Parkscheinautomaten | 8.000 € |
| Möblierung Bungalow SHI | 5.000 € |

Insgesamt wurde das Jahr 2014 mit einem Jahresüberschuss von 58.810,17 Euro abgeschlossen.

Das Ergebnis fiel wesentlich besser als geplant aus. 2014 sollte laut Plan ein Gewinn von 33.600 € erreicht werden.

Es wurden Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz von 25.200 € erzielt, die Kosten fielen dagegen wie geplant aus.

Für die nächsten Jahre ist zielgruppengerechtes Marketing von immenser Wichtigkeit. Dabei ist auch zu prüfen, welche Werbemaßnahmen für uns durch die Gewinnung neuer Gäste am wirksamsten sind. Weitere Auswertungen der Strategieuntersuchung vom Dezember 2013 sind in die Planung der Marketingmaßnahmen einzubeziehen.

Es stehen auch für 2015 Präsentationen auf Tourismus- und Reisemessen und gezielte Werbemaßnahmen in verschiedenen Print- und Onlinemedien auf dem Programm.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Gesamtkapital) betrug 2014 3,1 % und liegt damit unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzrentabilität liegt 2014 bei 4,2 % und damit auch unter der Kennziffer des Vorjahres mit 5,5 %.

4) Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) lag 2014 bei 57,9 % (2013 bei 53,8 %), die Fremdkapitalquote ist auf 42,1 % leicht gesunken (2013 bei 46,3 %). Damit ist mit über 50 % Eigenkapital eine hohe finanzielle Unabhängigkeit des Zweckverbandes gegeben.

Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals (Kreditanteile mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren) am Gesamtkapital betrug 2014 8,5 % gegenüber 9,0 % im Jahr 2013.

Der Deckungsgrad I der Anlagefinanzierung (Verhältnis von Eigenkapital ohne eigenkapital-ähnliche Mittel zum Anlagevermögen) betrug 2014 65,5 % (2013 65,2 %). Der Quotient der Anlagendeckung II (Verhältnis von Eigenkapital inkl. Sonderposten und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen) liegt bei 96,5 % (2013 98,8%). Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, da die Finanzierung von Investitionen teilweise aus Eigenmitteln erfolgte.

Es bestehen keine Leasingverträge.

Der wichtigste und finanziell bedeutsamste Pachtvertrag besteht mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Die Höhe der Pacht ist in einigen Bereichen von den auf den gepachteten Flächen erzielten Umsätzen abhängig und differiert daher von Jahr zu Jahr. Die Pachtsumme betrug für 2014 32 T€, 2013 waren 28 T€ Pacht zu zahlen.

5) Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Kalenderjahres 2014 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage eingetreten.

6) Risikobericht

Die Besucherzahlen auf den Campingplätzen sind außer vom gebotenen Service stark vom Wetter und nicht zuletzt besonders im Sommer von der Wasserqualität abhängig. Das Wetter lässt sich leider nicht beeinflussen. Eine Verbesserung der Wasserqualität, um das gefürchtete Badeverbot zu umgehen, ist jedoch möglich und hat oberste Priorität. Da die Wassersportgegend bei Leipzig nach und nach erschlossen wird, ergibt sich aus dieser Richtung eine ernstzunehmende Konkurrenz.

Auch die Talsperre Zeulenroda, die seit 2012 keine Trinkwassertalsperre mehr ist, könnte in Zukunft mit um die Gunst der Gäste konkurrieren.

Das größte Risiko für den Zweckverband stellt der Generationswechsel auf den Jahrescampingplätzen dar. Es wird zunehmend schwieriger, die Jahresparzellen zu 100% zu vermieten.

Es ist wichtig für die weitere Entwicklung, möglichst flexibel auf die Wünsche der Jahrescamper und zukünftigen Nutzer einzugehen. Daher wird u.a. die bestehende Bauordnung überprüft, ob im Handel erhältliche Objekte als Ersatz für Stabilzelte zugelassen werden können, ohne den Charakter des Campingplatzes zu gefährden.

Der Bereich Schifffahrt ist weiterhin nicht kostendeckend. Durch den ab der Saison 2013 geltenden neuen Fahrplan wurde jedoch eine bessere Auslastung der Schiffe erreicht. Leider sank die Zahl der beförderten Gäste pro Fahrt 2014 jedoch auf durchschnittlich 50 Gäste, während es im Vorjahr noch 55 waren. Die festen Fahrzeiten ohne Mindestpersonenzahl haben sich bewährt und werden weiter angeboten.

Auf dem Touristencampingplatz wurde das neue Angebot zur Übernachtung in 3 Campinghütten ausgesprochen gut angenommen. 2015 wird daher noch ein viertes Mietobjekt angeschafft. Leider war die Verweildauer mit durchschnittlich 2,7 Tagen geringfügig niedriger als im Vorjahr mit 2,8 Tagen. Mit Sonderangeboten wie Haupt- und Nebensaisonspecial, Herbstpauschale und Schnupperwochen sollen die Camper zu einem längeren Aufenthalt animiert werden.

Risikoreiche Finanzinstrumente werden durch den Zweckverband Talsperre Pöhl nicht eingesetzt. Nicht benötigte Gelder werden als Festgeld bei Banken angelegt.

Zweckverband
für
Tierkörperbeseitigung Sachsen

Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz

4.7 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

4.7.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverbandsdaten:

Name: Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

Anschrift: Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz / OT Lenz
E-Mail: info@tba-sachsen.de
Homepage: www.tba-sachsen.de

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts, Zweckverband

Gründungsjahr: 1991

Geschäftsführung:

Frau Sylvia Schäfer

Verbandsmitglieder: 1 von 13 Stimmen

Landkreis Bautzen
Landkreis Erzgebirgskreis
Landkreis Görlitz
Landkreis Leipzig
Landkreis Meißen
Landkreis Mittelsachsen
Landkreis Nordsachsen
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis Vogtlandkreis
Landkreis Zwickau
Landeshauptstadt Dresden
Stadt Chemnitz
Stadt Leipzig

Verbandsvorsitzender:

Michael Geisler Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Vertreter für den Vogtlandkreis in der Versammlung:

Dr. Tassilo Lenk Landrat des Vogtlandkreises

Beteiligungen: keine, weder mittelbar noch unmittelbar keine Eigenbetriebe

Organe: Verbandsversammlung, Verwaltungsrat

Zweckverbandsgegenstand:

- Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen beseitigt unschädlich die im Verbandsgebiet (Freistaat Sachsen) anfallenden tierischen Nebenprodukte, für die eine gesetzliche Beseitigungspflicht besteht.

Betriebszweck:

- Tierkörperbeseitigung

4.7.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an den Vogtlandkreis

Gewinnabführungen 2014 keine

Leistungen des Vogtlandkreises an den Zweckverband

| | |
|--|-------------|
| Verwaltungsumlage 2014 (vorläufig) | 70.734,00 € |
| Verlustabdeckungen | keine |
| sonstige gewährte Vergünstigungen | keine |
| <i>Gewinnverzicht</i> | keine |
| <i>Nichteinziehung von Forderungen</i> | keine |
| übernommene Bürgschaften | keine |
| sonstige Gewährleistungen | keine |

4.7.3 Lagebericht

Auszug aus dem Geschäftsbericht

II Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach dem strukturellen Umbruch in der Tierkörperbeseitigung infolge der BSE-Krise im Jahre 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen, die eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage schafft. Auf dieser Grundlage wurden Bundes- und Landesrecht geändert. Seit dem 4. März 2011 ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Nachfolgeregelung in Kraft.

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz. Mit Wirkung vom 1. April 2005 wurde auf dessen Grundlage die Gebührenpflicht für die Beseitigung von Tierkörpern umgesetzt.

2. Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2014 technisch stabil. Die wirtschaftliche Situation des Zweckverbands ist geordnet.

Die Verarbeitung läuft üblicherweise durchgängig von Montag nachmittag bis Sonnabend vormittag, wobei beim aktuellen Rohwareaufkommen zur Wochenmitte die Anlage für einige Stunden abgeschaltet wird.

Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 7.638 t Tiermehl und 2.688 t Tierfett an. Im Zusammenhang mit dem Preisverfall von Rohöl kam auch der Preis für Tierfett unter Druck, so dass ein erheblicher Anteil des erzeugten Tierfetts zur Dampferzeugung selbst verbrannt wurde.

Um die Rohwaremengen aus dem Bereich Erzgebirge/Vogtland wirtschaftlich zu sammeln und zum Verarbeitungsbetrieb zu transportieren, wird seit 2013 ein LKW-Stellplatz in Oelsnitz bei Chemnitz vorgehalten. Die dort eingesetzten Fahrzeuge verfügen über sog. Wechselcontainer. Nach vollständiger Ausnutzung der Arbeitszeit zur

Sammlung der Rohware werden die Wechselcontainer mittels Anhängerfahrzeug von Oelsnitz nach Lenz gefahren.

3. Lage des Zweckverbands (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage)

3.1 Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. September 2013 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 die Rechtmäßigkeit bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 2. Januar 2014 (S. A 7).

3.2 Entwicklung der Kredite

Der Zweckverband hatte keine langfristigen Kredite auszuweisen. Er konnte die notwendigen Investitionen aus erwirtschafteten Abschreibungen finanzieren. Kurzfristige Kassenkredite in Höhe von einer Mio. Euro wurden bereits 2013 aufgenommen, um Investitionen bis zur Fälligkeit von langfristigen Festgeldern mit einem günstigen Zinsertrag zwischen zu finanzieren. Nach Auslaufen der Festgeldvereinbarung wurden die Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2014 vollständig zurückgezahlt.

3.3 Steuerpflicht des Zweckverbands

Der Zweckverband ist umsatzsteuerlich ein so genannter Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

| Jahr | Laufender Betrieb | | Investiver Bereich | |
|------|-------------------|------------|--------------------|------------|
| | Hoheitlich | Gewerblich | Hoheitlich | Gewerblich |
| | - gerundet - | | - gerundet - | |
| | % | % | % | % |
| 2010 | 56 | 44 | 36 | 64 |
| 2011 | 55 | 45 | 37 | 63 |
| 2012 | 54 | 46 | 37 | 63 |
| 2013 | 56 | 44 | 39 | 61 |
| 2014 | 56 | 44 | 39 | 61 |

Im Zuge der im Jahr 2007 begonnenen Betriebsprüfung des Finanzamtes für die Jahre 2001 bis 2003 wurde das mit der Finanzverwaltung seinerzeit vereinbarte steuerliche System beim Zweckverband grundsätzlich in Frage gestellt. Aktuell sind lediglich noch Fragen zur Besteuerung von Einzelleistungen (Verkauf von Tiermehl) offen. Rückstellungen wurden dafür in entsprechender Höhe gebildet. Der Prüfungszeitraum wurde zwischenzeitlich um die Jahre 2004 bis 2006 sowie zuletzt auch um die Jahre bis 2009 erweitert.

3.4 Streitige Verfahren

Es gibt keine gerichtsanhängigen Verfahren.

3.5 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge sank nochmals auf 28.898 t, nachdem bereits in den Jahren 2013 (29.996 t) und 2012 (30.196 t) Rückgänge festzustellen waren. Ursächlich dafür sind sowohl anhaltende Kategorisierungen, also das strikte Aussortieren der Rohware bei den Verarbeitern und Zuführung in andere legale Entsorgungswege und die Bemühungen der Tierhalter zur Verringerung von Tierverlusten, etwa durch die Durchsetzung höherer Hygienestandards. Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen.

3.6 Investitionen und Instandhaltungen

Die hohen Beanspruchungen der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte bedingen einen hohen Instandhaltungsaufwand sowie den periodischen Ersatz technischer Anlagen. Im Berichtsjahr überstieg der Reparaturumfang leicht den Planungsansatz. Die Arbeiten wurden von eigenen Mitarbeitern und externen Fachunternehmen ausgeführt. Die Verarbeitungssicherheit für die angefallenen Rohwaremengen als auch für die zusätzlichen Mengen im Falle einer möglichen Tierseuche war immer gewährleistet, nicht zuletzt auch auf Grund der redundant ausgelegten Schlüsselaggregate.

Im Fuhrpark wurde ein LKW ersetzt und 4 Container mit sog. BK II-Abnahme beschafft. Für diese Container, die vor allem für den Seuchenfall vorgehalten werden, wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ein einmaliger Zuschuss von 22 T€ gezahlt.

Zur wirksamen Abwasserreinigung in der betriebseigenen Kläranlage wurde ein Kühlaggregat beschafft. Bei langanhaltenden hohen sommerlichen Temperaturen ist eine Kühlung zur Aufrechterhaltung eines optimalen Abwasserklärprozesses notwendig.

Zur Reinigung des erzeugten Tierfetts wurde ein neuer Dekanter beschafft, mit dem teilweise der weitere Reinigungsschritt des Separierens eingespart werden kann. Die Brandmeldeanlage wurde ebenfalls ersetzt. Der zentrale Elektro-Schaltraum im Produktionsbereich wurde mit einer Klimaanlage ausgestattet, um die Lebensdauer der dortigen Elektronikbauteile zu erhöhen.

Im Bereich Verwaltung wurde das Auftragsbearbeitungsprogramm BIS/T in Betrieb genommen sowie notwendige Datenbanklizenzen beschafft. Notwendig war dazu auch ein leistungsfähiger Server.

Zur Sicherung des technischen Standards wurden eine Reihe von Büroeinrichtungen und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) beschafft.

Geplante Investitionen zur Eigenstromerzeugung wurden nach nochmaliger Prüfung aus wirtschaftlichen Gründen verworfen. Im Zuge von Ersatzbeschaffungen der zentralen Dampferzeugung in einigen Jahren, ist diese Möglichkeit wieder zu prüfen.

Ein Zweistoffbrenner konnte durch Nachrüstung von Steuerkomponenten für weitere Jahre einsatzfähig gemacht werden. Der geplante Ersatz wurde damit aufgeschoben.

Die Ersatzbeschaffung eines Trockners konnte ebenfalls herausgezögert werden. Die technische Prüfung ergab eine weitere sichere Einsatzfähigkeit.

Neben dem Verzicht bzw. dem Aufschub geplanter Investitionen waren einige Beschaffungen zwingend nötig bzw. wurden als günstige Gelegenheit im Rahmen des Planansatzes „Unvorhergesehenes“ finanziert.

3.7 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

| Nr. | Gegenstand | Anfangsstand | Zuführung | Auflösung | Endstand |
|-----|-------------------------|--------------|-----------|-----------|------------|
| | | 01.01.2014 | | | 31.12.2014 |
| | | € | | | € |
| 1 | Zweckgebundene Rücklage | 4.800.614 | 0 | 288.282 | 4.512.332 |
| 2 | Gewinnvortrag Chemnitz | 1.466 | 0 | 0 | 1.466 |
| | Summe | 4.802.080 | 0 | 288.282 | 4.513.798 |

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| | Anfangsstand | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Endstand |
|-------------------------|--------------|-----------|-----------|-----------|------------|
| | 01.01.2014 | | | | 31.12.2014 |
| | € | € | € | € | € |
| sonstige Rückstellungen | 391.640 | 145.677 | 6.506 | 206.755 | 446.213 |

Die Rückstellung für das Risiko im Zusammenhang mit der Prüfung des Finanzamtes beträgt 159 T€.

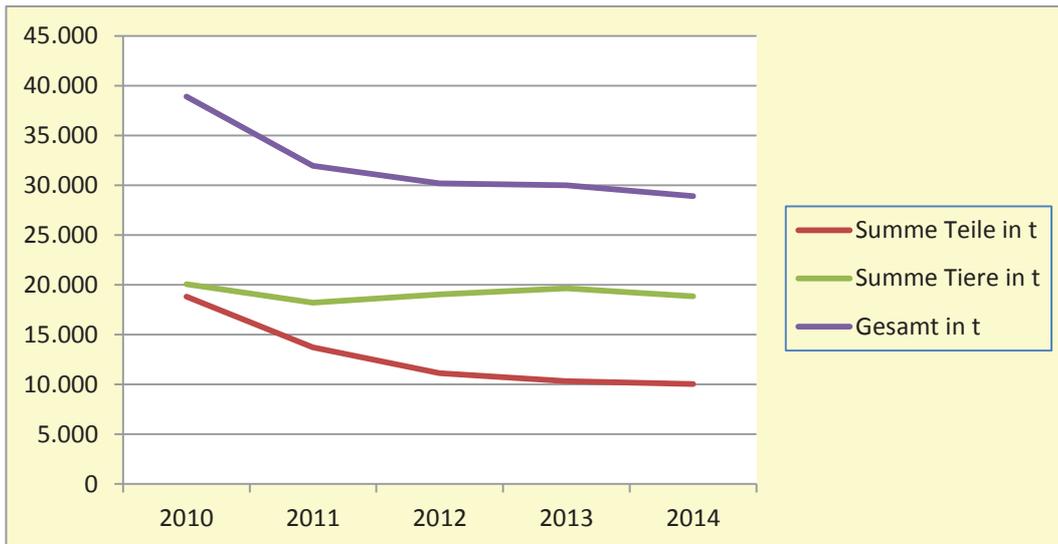
Weitere Rückstellungen wurden für Prozesskosten, für Urlaub und Überstunden, sowie für die Aufwendungen für den Jahresabschluss, unterlassene Instandhaltungen und die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet.

3.8 Mengenstatistik

Für 2010 – 2014 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Summe Tiere in t | 20.069 | 18.208 | 19.055 | 19.663 | 18.860 |
| Summe Teile in t | 18.825 | 13.732 | 11.141 | 10.333 | 10.038 |
| Gesamt in t | 38.894 | 31.940 | 30.196 | 29.996 | 28.898 |

Seit 2011 ist ein erheblicher Rückgang der Rohware festzustellen. Vor allem die Schließung des Schlachthofes in Chemnitz hat dazu beigetragen. Aber auch Produktionsschwankungen und die Sortierung von Tierkörperteilen bei Großkunden haben zu Mengenverlusten geführt. Rückgänge waren auch bei den Tierkörpern festzustellen. Im letzten Quartal 2014 und im ersten Quartal 2015 ist aber eine Stabilisierung der Rohwaremengen festzustellen.



3.9 Ertragslage

Der Zweckverband ist umlagefinanziert nach § 11 der Verbandssatzung. Er deckt finanzwirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgsrechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht auch der Jahresabschluss 2014.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

| Gegenstand | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Gebühren | 1.248.040 | 1.391.926 | 1.498.553 | 1.716.152 | 2.225.011 |
| Gebühren für Tiere | 759.810 | 789.142 | 781.537 | 707.382 | 733.395 |
| Zuführung/Auflösung passiver RAB Geb. | 477.878 | 251.228 | -216.700 | -337.000 | -238.000 |
| Häute | 516.586 | 653.635 | 599.461 | 510.610 | 413.304 |
| Fett | 849.634 | 1.130.103 | 1.330.082 | 331.774 | 253.316 |
| Tierkörpermehl | 155.222 | 235.907 | 164.446 | 150.970 | 128.918 |
| Erlöse Kategorie 3-Material | 76.976 | 69.250 | 83.493 | 196.861 | 222.171 |
| Sonstige | 107.585 | 80.983 | 10.751 | 18.204 | 19.288 |
| Summe | 4.191.730 | 4.602.173 | 4.251.622 | 3.294.953 | 3.757.403 |

Die Gebührenerlöse für Schlachtabfälle sind infolge der Mengenreduzierung nochmals gesunken. Aus der Nachkalkulation ergibt sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 478 T€ (davon 1 T€ für Tierkörper (Kostenmasse 1) und 477 T€ für Tierkörperteile (Kostenmasse 2)), die dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten entnommen wurde.

Die Erlöse für Tierfett und Tiermehl sind gesunken, da sich die Preise am Energiemarkt orientieren. Gesunkene Rohölpreise und niedrige Preise für Rohkohle wirkten sich direkt aus. Mit der Verbrennung von Tierfett in der eigenen Fettverbrennungsanlage konnte dem zumindest teilweise entgegengewirkt werden.

Die Häuteerlöse waren im Jahr 2014 rückläufig – sowohl geringere Mengen als auch niedrigere Preise waren die Ursache.

Die Erlöse für Material der Kategorie 3 sind auch 2014 auf einem geringen Niveau und spiegeln die Situation auf einem umkämpften Markt wider. Für den Zweckverband ist die Entsorgung dieses Materials nur eine Nebenleistung, die mit dazu beiträgt, dass Rohwaremengen der Kategorie 2 weiterhin angedient werden.

4.2 Ungedeckter Aufwand

Der durch Erträge nicht gedeckte Aufwand der Kostenmasse 1 ist durch Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder zu decken. Auf Antrag ersetzt die Sächsische Tierseuchenkasse den Verbandsmitgliedern zwei Drittel ihrer Aufwendungen, abzüglich der von den Tierhaltern erhobenen Gebühren. Der Freistaat Sachsen erstattet der Sächsischen Tierseuchenkasse wiederum ein Drittel des nicht gedeckten Aufwands der Kostenmasse 1. Es handelt sich um periodisch dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zuzuordnende Beträge.

Die von den Verbandsmitgliedern zunächst erhobenen Umlagebeträge stellen Abschlagszahlungen auf die endgültige Verbandsumlage dar. Der ungedeckte Aufwand ist über die Verbandsumlage zu finanzieren. Die Umlagebemessung richtet sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung.

| Nr. | Gegenstand | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|-----|---------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 1 | Umlage Verbandsmitglieder | 1.018.019 | 1.066.743 | 1.032.041 | 838.442 | 898.768 |
| 2 | Aufwandsersatz Tierseuchenkasse | 1.383.806 | 1.388.242 | 1.222.313 | 1.302.916 | 942.811 |
| 3 | Gesamtsumme Ungedeckter Aufwand | 2.401.825 | 2.454.985 | 2.254.354 | 2.141.358 | 1.841.579 |

Die in der Tendenz erkennbare Steigerung der Umlage bzw. des Aufwandsersatzes resultiert aus allgemeinen Preissteigerungen sowie auch aus der Verschiebung der Rohwareanteile. Ein höherer Anteil an Rohwaremengen der Kategorie 1 bedeutet auch die Deckung eines höheren Anteils des Fixkostenblocks.

4.3 Personalaufwand

| Jahr | Summe | Summe | Zahl der besetzten Stellen 31.12. | | |
|------|-----------------------|----------------------|--------------------------------------|----------|-------|
| | Löhne und Gehälter | Soziale Ab- gaben | | | |
| | € | € | Angestellte | Arbeiter | Summe |
| 2010 | 1.640.815,34 | 305.143,65 | 9 | 42 | 51 |
| 2011 | 1.580.103,64 | 301.551,70 | 8 | 40 | 48 |
| 2012 | 1.634.529,81 | 310.123,87 | 9 | 42 | 51 |
| 2013 | 1.710.362,17 | 314.434,52 | 9 | 42 | 51 |
| 2014 | 1.760.543,75 | 352.058,16 | 9 | 43 | 52 |

Im Jahr 2014 wurden in Anlehnung an die Tarife des TVöD Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 3 % zum 1.3.2014 vorgenommen. Eine leichte Überschreitung des Planansatzes wurde durch Einsparungen im Ansatz „Personal-leasing“ ausgeglichen.

Zur Vertretung eines Erziehungsurlaubs in der Verwaltung war eine Mitarbeiterin befristet eingestellt. In der Produktion und im Fuhrpark wurden insgesamt fünf Leiharbeiter mit insgesamt 21 Mannmonaten zur Überbrückung von Personalengpässen eingesetzt.

Seit September 2013 absolviert ein in der überbetrieblichen Ausbildung zum Metallbauer befindlicher Jugendlicher seine Praktika im Betrieb.

III. Nachtragsbericht

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde der Wirtschaftsplan am 2. Dezember 2014 beschlossen. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 30. Januar 2015 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2015 bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

IV. Prognosebericht

1. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Die im Jahr 2011 deutlich gewordene Verringerung der Rohware wird sich bestenfalls auf diesem Niveau einpegeln. Bei Investitionen in Stallanlagen werden von Seiten der Tierhalter große Aufwendungen betrieben, um Tierverluste zu minimieren (sog. Hochhygienestandard).

Selbst bei angenommen stabilem Viehbestand wird daher die Rohwarenmenge nicht steigen. Eine ausreichende Seuchenreserve ist dennoch auch zukünftig vorzuhalten. Der Zweckverband verarbeitet die anfallende Rohware in einer Verarbeitungslinie der Kategorie 1.

Fahrzeuge im Fuhrpark werden bedarfs- und funktionsgerecht ersetzt. Die Beschaffung einer Kübelwäsche ist geplant. Zur Erhöhung der Funktionssicherheit wird die zentrale Steuerung der Luftwäsche erneuert.

Um in den Genuss von Steuerentlastungen (Stromsteuer-Spitzenausgleich) zu kommen, ist im Jahr 2015 eine Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach der DIN ISO 50001 durchzuführen. In den Vorjahren war lediglich die Testierung von Teilleistungen nötig.

Verkaufspreise von Tierhäuten, Tierfett und Tiermehl sind laufend zu beobachten, um neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Bei der Marktbeobachtung wirkt guter Kontakt zum Verband der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. in Bonn und dessen Mitgliedsbetrieben unterstützend.

Mit den Mitarbeitern wird neben der einmal jährlich im Frühjahr stattfindenden Mitarbeiterversammlung ein kontinuierlicher Informationsaustausch durchgeführt. Neben einem leistungsorientierten Vergütungsanteil in Anlehnung an den TVöD sind die Mitarbeiter zu Weiterbildungen anzuhalten.

Die Kraftfahrer werden entsprechend den Anforderungen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes regelmäßig geschult. Zur Flexibilisierung sind einige Mitarbeiter sowohl als Kraftfahrer als auch als Anlagenfahrer einsetzbar.

2. Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2014

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774 / 2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen.

Seit dem 4. März 2011 ist die EU-Verordnung 1069 / 2009 und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011 in Kraft und ersetzt die o.g. EU-Verordnung 1774 / 2002 sowie deren Durchführungsverordnungen (EU).

Auf Landesebene trat das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 1. Januar 2005 in Kraft. Seit dem 1. April 2005 sind 25 % der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern (Kostenmasse 1) durch die Landwirte zu tragen. Die Tierseuchen-kasse trägt ca. 8 %. Der Anteil der Verbandsmitglieder und des Freistaates Sachsen beträgt jeweils ein Drittel des ungedeckten Aufwands.

Weiterhin ist aufgrund der Viehverkehrsordnung die Abmeldung der vom Zweckverband entsorgten Rinder im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT) vorzunehmen. Bei Rindern über 48 Monate wird die BSE-Beprobung auch weiterhin praktisch unterstützt.

Unter der Voraussetzung der Kostendeckung wird seitens des Zweckverbandes auch Material der Kategorie 3 in einer separaten Sammeltour aufgenommen und im als Zwischenbehandlungsbetrieb für Rohware der Kategorie 3 zugelassenen Bereich der Altanlage zur Abholung durch einen zugelassenen Dritten für die Verwertung bereitgestellt. Die Mengen der Kategorie 3 unterliegen keinem Einzugsbereich und sind leicht rückläufig.

An den Planungen für 2015 wird festgehalten.

V. Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt würde sowie in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett, Tiermehl und Tierhäute. Auf diese Größen hat der

Zweckverband keinen Einfluss. Derzeit gibt es keine Hinweise auf grundlegende Veränderungen der Verarbeitungsmengen und der Verkaufspreise unserer Produkte.

Die Bundesrepublik Deutschland wird in Kürze den Status als Land mit vernachlässigbarem BSE-Risiko erhalten. Daraus ergeben sich neue Zuordnungen zu den Verarbeitungskategorien. Da im Freistaat Sachsen kein Großviehschlachthof mehr existiert, wird der Zweckverband davon voraussichtlich nicht stark betroffen sein.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa den Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards. Dafür gibt es aber derzeit keinerlei Ansatzpunkte.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko dar. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehrfachen, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z.B. von zwei Dampfkesseln, und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Die Situation im Verarbeitungsbetrieb verläuft planmäßig, insbesondere gibt es keine Hinweise auf technische Einschränkungen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Berichtsjahr wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

Priestewitz OT Lenz, 30. April 2015

Sylvia Schäfer

Geschäftsführerin

(Unterschrift liegt im Original vor)

Kommunaler Sozialverband
Sachsen

Thomasiusstraße 1
04109 Leipzig

4.8 Kommunaler Sozialverband Sachsen

4.8.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverbandsdaten:

Name Kommunaler Sozialverband Sachsen
Anschrift: Thomasiusstraße 1
04109 Leipzig
Telefon: (0341) 1266-0
Fax: (0341) 1266-700 / 1266-800
E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Internet: www.ksv-sachsen.de

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr: 1993 (SächsLWVG vom 22.01.1993)

Zusammensetzung der sechsten Verbandsversammlung :

(01.01.2014-31.12.2014)

Vorsitzender der Verbandsversammlung:

Michael Harig Landrat des Landkreises Bautzen

Mitglieder des KSV Sachsen: (49)

Vertreter in der Fünften Verbandsversammlung

Landkreise

| | |
|----------------------------------|---|
| Nordsachsen | 3 |
| Leipzig | 3 |
| Mittelsachsen | 4 |
| Zwickau | 4 |
| Erzgebirgskreis | 4 |
| Vogtlandkreis | 3 |
| Meißen | 3 |
| Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 3 |
| Bautzen | 4 |
| Görlitz | 3 |

Kreisfreie Städte

| | |
|----------|---|
| Chemnitz | 3 |
| Dresden | 6 |
| Leipzig | 6 |

Verbandsdirektor: Andreas Werner

Vertreter des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung bis 03.09.2014:

| | |
|--------------------|-------------------------------------|
| Anneliese Ring | 2. Beigeordnete des Vogtlandkreises |
| Dr. Dorothea Wolff | Kreisrätin |
| Hellfried Unglaub | Kreisrätin |

Vertreter des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung ab 04.09.2014:

| | |
|----------------|-------------------------------------|
| Anneliese Ring | 2. Beigeordnete des Vogtlandkreises |
| Klaus Schumann | Kreisrat |
| Nicole Schwab | Kreisrätin |

Beteiligungen:

keine, weder mittelbar noch unmittelbar
keine Eigenbetriebe

Organe:

- Verbandsversammlung
- Verbandsausschuss
- Verbandsdirektor

Zweckverbandsgegenstand:

1. Überörtlicher Sozialhilfeträger Leistungen an Menschen mit Behinderung zwischen 18 und 65 Jahren
 - Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft: Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
 - Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben: Beschäftigung in Werkstätten (WfbM) einschl. Förder- u. Betreuungsbereich
 - Leistungen der Hilfe zur Pflege
 - Leistungen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten: Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
 - Krankenhilfe ab dem 61. Tag
 - Leistungen zum Besuch einer Hochschule und zur Beschaffung eines Kfz
 - Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII

- Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte
2. Überörtliche Betreuungsbehörde
 3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen
 4. Vollzug Förderrichtlinien SGB VIII/LJHG
 5. Anerkennung/Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote
 6. Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe
 7. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Erhebung/Einnahme/ Verwendung der Ausgleichsabgabe
 8. Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung
 9. Soziales Entschädigungsrecht für Anspruchsberechtigte nach dem BVG, OEG, SVG, ZDG, IfSG, StrRehaG, VwRehaG, HHG, AntiDHG
 - Landesversorgungsamt:
 - Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung, Rentenleistungen, einkommensabhängige Leistungen, Pflegeleistungen
 - Hauptfürsorgestelle, Leistungen für Kriegsopferversorge, einschl. beruflicher Rehabilitation
 - Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX, Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht LBlindG und SGB IX, Widerspruchsbehörde für LBlindG und SGB IX
 - SächsLErzGG, BEEG, BErzG Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV- Verfahrensgestaltung u. -betreuung, Widerspruchsbehörde
 10. Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zum Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 – 1990“
 11. Heimaufsicht

4.8.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an den Vogtlandkreis

Gewinnabführungen 2014 keine

Leistungen des Vogtlandkreises an den Zweckverband

| | |
|--|-------------------|
| Verwaltungsumlage 2014 | 19.969.283,89 EUR |
| Verlustabdeckungen | keine |
| Sonstige gewährte Vergünstigungen | keine |
| <i>Gewinnverzicht</i> | keine |
| <i>Nichteinziehung von Forderungen</i> | keine |
| Übernommene Bürgschaften | keine |
| Sonstige Gewährleistungen | keine |

4.8.3 Lagebericht

Kurzvorstellung des Verbandes:

Der am 30. Juli 2005 durch das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Sächs. AGSGB) in „Kommunaler Sozialverband Sachsen“ (KSV Sachsen) umbenannte Landeswohlfahrtsverband Sachsen (LWV Sachsen) wurde als Höherer Kommunalverband aller Landkreise und Kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen am 22.01.1993 durch die Verabschiedung des Gesetzes über den LWV Sachsen im Landtag des Freistaates Sachsen gegründet. Der nunmehrige KSV Sachsen war zu diesem Zeitpunkt der einzige kommunal organisierte überörtliche Träger der Sozialhilfe in den neuen Bundesländern. Die Landkreise und Kreisfreien Städte gehören als juristische Personen des öffentlichen Rechts dem Verband an, der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Dem KSV Sachsen wurde per Gesetz eine Ausgleichs- und Bündelungs-/Dienstleistungsfunktion übertragen.

Er koordiniert und erfüllt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eine Vielzahl von Aufgaben der Sozialhilfe und gewährleistet eine überregionale, bedarfsgerechte Versorgung für Menschen mit Behinderung. Nach dem SGB XII sind örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen zuständig, die unter Beachtung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe berechtigten Personen als Hilfe in besonderen Lebenslagen oder Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Das Hauptaufgabengebiet des KSV Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX und SGB XII.

Mit dem oben genannten Sächs. AGSGB traten zum 01.01.2006 Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit des KSV Sachsen ein.

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächs.VwNG) wurden dem KSV Sachsen zum 01.08.2008 weitere Aufgaben übertragen.

Anzahl der Mitarbeiter ca. 500

Kommunalhaushalt
(vorläufiges Rechnungsergebnis 2014
in EUR)

1. Ergebnisrechnung

| | |
|------------------------|---------------------|
| Erträge: | 521.728.629,31 |
| Aufwendungen: | 519.783.083,19 |
| Jahresergebnis: | 1.941.023,17 |

2. Finanzrechnung

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Einzahlungen: | 511.864.664,94 |
| Auszahlungen: | 515.910.472,44 |
| Zahlungsmittelfehlbetrag : | -4.045.807,50 |

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva:

| | |
|------------------------------------|---------------|
| Anlagevermögen: | 19.710.607,42 |
| Umlaufvermögen: | 44.667.024,52 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: | 2.019.768,42 |

Passiva:

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Kapitalposition: | 18.365.940,24 |
| Sonderposten: | 7.864,15 |
| Rückstellungen: | 9.144.105,92 |
| Verbindlichkeiten: | 34.809.340,01 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten: | 4.070.150,04 |

| | |
|---------------------|----------------------|
| Bilanzsumme: | 66.397.400,36 |
|---------------------|----------------------|

Zweckverband
„Deutsch-Deutsches Museum
Mödlareuth“

Schaumbergstraße 14
95032 Hof

4.9 Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"

4.9.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverbandsdaten:

Name: Zweckverband "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth"

Anschrift: Landratsamt Hof
Schaumbergstraße 14
Herr Seiferth
95032 Hof
Telefon: 09281/57-299

Museumsleiter: Robert Lebegern
Mödlareuth 13
95183 Töpen
Telefon: 09295/ 1334
Fax: 09295/ 1319
E-Mail: info@museum-moedlareuth.de
Homepage: www.museum-moedlareuth.de

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr: 2006

Verbandsmitglieder

Stimmanteile

| | |
|----------------------------|---------|
| Vogtlandkreis | 22,22 % |
| Landkreis Hof | 33,33 % |
| Landkreis Saale-Orla-Kreis | 22,22 % |
| Stadt Gefell | 11,11 % |
| Gemeinde Töpen | 11,11 % |

Verbandsvorsitzender:

Dr. Oliver Bär Landrat des Landkreises Hof

Mitglieder des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung bis 03.09.2014

| | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| Dr. Tassilo Lenk | Landrat des Vogtlandkreises |
| Herr Torsten Kowitz | Kreisrat |
| Prof. Dr. Volker Liskowsky | Kreisrat (Vertreter für Herrn Kowitz) |

Mitglieder des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung ab 04.09.2014

| | |
|-----------------|---|
| Rolf Keil | 1. Beigeordneter |
| Volker Bachmann | Kreisrat |
| Stefan Fraas | Kreisrat (Vertreter für Herrn Bachmann) |

Zweckverbandsgegenstand:

- Betreuung und Unterhaltung des "Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth"
- Geschichtliche Auseinandersetzung mit der Thematik der deutschen Teilung
- Erhaltung und Ausstellung der mit dem Thema "deutsche Teilung" verbundenen Baudenkmale, Grenzsicherungsanlagen und Sperranlagen
- Sammlung und Ausstellung von Gegenständen, Zeugnissen und Literatur zum Thema
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Betriebszweck:

- Geschichtswissenschaft, Kulturpflege

4.9.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an den Vogtlandkreis

| | |
|------------------------|----------------|
| Gewinnabführungen 2014 | keine keine |
|------------------------|----------------|

Leistungen des Vogtlandkreises an den Zweckverband

| | |
|---------------------------------|------------|
| Verwaltungsumlage 2014 | 7.100,00 € |
| Investive Umlagen | keine |
| Verlustabdeckungen | keine |
| Übernommene Bürgschaften | keine |
| Sonstige Gewährleistungen | keine |
| Sonstige Zuschüsse | keine |
| Sonstige Vergünstigungen | keine |
| Gewinnverzicht | keine |
| Nichteinzahlung von Forderungen | keine |

4.9.3 Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014

Bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2014 wurden Ergebnisse der Vorjahre berücksichtigt. Hierbei wurden vor allem die Ansätze bei den Eintrittsgeldern und Verkaufserlösen vorsichtig abgeschätzt, da diese immer mit einem gewissen Risiko behaftet und nicht fest kalkulierbar sind.

Die Abweichung des Gesamtergebnisses zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Einnahmen im Verwaltungshaushalt ergibt sich im Wesentlichen durch Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern. Dem stehen jedoch auch Mehrausgaben gegenüber, welche durch die erneut guten Besucherzahlen und allgemeine Ausgaben im Rahmen des Museumsunterhalts veranlasst waren.

Die Ergebnisse der Einzelhaushalte stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt:

| | |
|-----------------|--------------|
| Haushaltsansatz | 388.362,-- € |
| Jahresergebnis | 426.081,24 € |

Vermögenshaushalt:

| | |
|-----------------|-------------|
| Haushaltsansatz | 3.050,-- € |
| Jahresergebnis | 21.922,78 € |

Im Einzelnen ist auf folgende Abweichungen von Ansatz und Jahresrechnung hinzuweisen:

1. Verwaltungshaushalt:

1.1 Einnahmen:

Die Jahresrechnung weist im Verwaltungshaushalt insgesamt Mehreinnahmen von 37.616,74 € aus.

Bei den Eintrittsgeldern konnten Mehreinnahmen in Höhe von 34.898,20 € erzielt werden. Auch im Shop konnte im Vergleich zu 2013 wieder das geplante Ergebnis erzielt werden. Die Mehreinnahmen im Shop betragen insgesamt 2.718,54 €.

Der Ansatz der Spenden wurde um 141,71 € überschritten.

1.2 Ausgaben:

Vorweg ist anzumerken, dass alle Ausgabenüberschreitungen durch die vorgenannten Mehreinnahmen gedeckt werden konnten.

Die Gesamtpersonalausgaben (HSt. 3201.4090 – 4449) betragen 228.339,95 €, wodurch der Haushaltsansatz um 10.239,95 € überschritten wurde. Dies ist auf den er-

höhten Einsatz von 450-€-Kräften und Gästeführern zurückzuführen, welcher durch die hohe Besucherresonanz erforderlich war.

Im Bereich Unterhalt und Ausstattung (HSt. 3201.5000 – 5460) wurden die Haushaltsansätze um insgesamt 7.277,88 € überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2014 durchgeführte Mauersanierung, unaufschiebbare Reparaturen an der EDV-Anlage, sowie erneut hohe Energiekosten zurückzuführen.

Bei den Kosten der Betriebsführung (HSt. 3201.6318 – 6610) sind Mehrausgaben von 1.330,41 € zu verzeichnen. Bedingt ist dies unter anderem durch erhöhte Ausgaben im Bereich Museumsshop, welche jedoch durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Verkäufen gedeckt waren.

Trotz der vorgenannten Mehrausgaben konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag von insgesamt 21.922,78 € zugeführt werden. Hierin sind auch die Zinsen der allgemeinen Rücklage in Höhe von nur noch 35,62 € enthalten.

2. Vermögenshaushalt:

2.1 Einnahmen:

Einzige Einnahme des Vermögenshaushalts ist die vorgenannte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 21.922,78 €.

2.2 Ausgaben:

Im Vermögenshaushalt wurden die Ausgabeansätze von 3.000,-- € um insgesamt 18.504,55 € überschritten. Grund hierfür ist der Austausch des defekten PC-Servers und die Teil-Finanzierung für den Kauf des Schulcontainers. Diese Ausgaben konnten dennoch durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt werden, weshalb der Rücklage noch ein Betrag von 418,23 € zugeführt werden konnte.

3. Gesamtbewertung

Insgesamt ergibt sich ein zufrieden stellendes Rechnungsergebnis. Der Rücklagenstand zum 31.12.2014 betrug 14.230,59 €, wodurch die Mindestrücklage gewährleistet ist.

Kassenkredite wurden 2014 nicht beansprucht. Neben der Allgemeinen Rücklage und dem Sachvermögen hat der Zweckverband kein weiteres Finanzvermögen.

Planungsverband Region Chemnitz

Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

4.10 Planungsverband Region Chemnitz

4.10.1 Beteiligungsübersicht

Name: Planungsverband Region Chemnitz

Anschrift: Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
Tel: 0375/ 289 405 0
Fax: 0375/ 289 405 90
E-Mail: info@pv-rc.de

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründung: 01. August 2008

Verbandsmitglieder Stimmenanteile

| | |
|---------------------------|-----------|
| Landkreis Erzgebirgskreis | 6 Stimmen |
| Landkreis Mittelsachsen | 6 Stimmen |
| Landkreis Vogtlandkreis | 5 Stimmen |
| Landkreis Zwickau | 6 Stimmen |
| Stadt Chemnitz | 5 Stimmen |

Verbandsvorsitzender:

Frank Vogel Landrat des Erzgebirgskreises

Vertreter für den Vogtlandkreis in der Verbandsversammlung:

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Dr. Tassilo Lenk | Landrat des Vogtlandkreises |
| Rolf Keil | 1 Beigeordneter des Vogtlandkreises |
| Dieter Kießling | Kreisrat |
| Volker Mieth | Kreisrat |
| Manfred Deckert | Kreisrat |

Vertreter für den Vogtlandkreis im Planungsausschuss

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Dr. Tassilo Lenk | Landrat des Vogtlandkreises |
| Dieter Kießling | Kreisrat |

Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:

§ 4 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG)

(1) Die Regionalen Planungsverbände haben für ihre Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. In den Regionalplänen sind die Grundsätze und Ziele übergeordneter Planungsebenen auf der Grundlage einer Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft, des regionalen Leitbildes sowie der Raumentwicklung räumlich und sachlich auszuformen. Die Regionalpläne müssen sich in die angestrebte Entwicklung des Landes einfügen, wie sie sich aus dem Landesentwicklungsplan sowie aus den für die Raumordnung und Landesentwicklung bedeutsamen Entscheidungen des Landtages, der Staatsregierung und der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde ergibt.

§ 13 SächsLPIG

(1) Die Regionalen Planungsverbände gestalten im Interesse der Regionalentwicklung die raumordnerische Zusammenarbeit in den Planungsregionen. Bei Handlungsfeldern mit hohem Koordinationsaufwand obliegt ihnen die konzeptionelle Vorbereitung und die Umsetzungsbegleitung. Daneben unterstützen sie die raumordnerische Zusammenarbeit durch

1. die kontinuierliche Erfassung und Bereitstellung raumbezogener Daten,
2. die Initiierung und Koordination von regionalen und interkommunalen Netzwerken,
3. Kooperationsstrukturen sowie
4. regionale Foren und Aktionsprogramme zu aktuellen Handlungsanforderungen.

(2) Die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 1 ROG haben ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aufeinander und untereinander abzustimmen. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Nachbarstaaten haben können, sind nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit mit diesen abzustimmen.

§ 17 SächsLPIG

(1) Der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde obliegt die landesweite Raubeobachtung. Auf dieser Grundlage erstellt sie zur Unterrichtung des Landtages in jeder Legislaturperiode einen Bericht über den Stand der Landesentwicklung, über die Verwirklichung der Raumordnungspläne und über die Entwicklungstendenzen. Hiervon unberührt bleibt die von den Regionalen Planungsverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben durchzuführende Raubeobachtung.

§ 3 der Verbandssatzung

- (1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.
- (2) Er hat insbesondere die Aufgabe,

1. den Regionalplan aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben und dabei die Interessen der Region im Rahmen der Landesplanung unter Wahrung der vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungsziele und unter Abwägung der Grundsätze der Raumordnung abzustimmen;
2. die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das Verbandsgebiet als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen;
3. an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken;
4. auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne hinzuwirken und dabei die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts zur Stärkung der regionalen Entwicklung zu unterstützen;
5. Abstimmung des Regionalplanes mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung derer Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen;
6. die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander in Einklang stehen;
7. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abzugeben;

(3) Die Erfüllung der Fachaufgaben und die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle.

4.10.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an den Vogtlandkreis

Gewinnabführungen 2014 keine

Leistungen des Vogtlandkreises an den Zweckverband

Verwaltungsumlagen 2014 keine

Verlustabdeckungen keine

sonstige Zuschüsse keine

sonstige gewährte Vergünstigungen keine

Gewinnverzicht keine

Nichteinziehung von Forderungen keine

übernommene Bürgschaften keine

sonstige Gewährleistungen keine

4.10.3 Lagebericht

Es liegt derzeit nur ein vorläufiger Jahresabschluss 2014 zum 30. Juni 2015 vor. Der endgültige Jahresabschluss unterliegt danach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Vogtlandkreises. Die Feststellung durch die Verbandsversammlung steht noch aus.

Zweckverband
Kommunale
Informationsverarbeitung
Sachsen (KISA)

Eilenburger Str. 1a
04317 Leipzig

4.11 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

4.11.1 Beteiligungsübersicht

Unternehmensdaten:

Name: Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Anschrift: Eilenburger Str. 1a
04317 Leipzig

Telefon: 0341/ 52010-120

Fax: 0341/52010-122

Homepage: www.kisa.it

E-Mail: verwaltung@kisa.it

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr: 2004

Geschäftsführung: Martin Schmeling

Verbandsvorsitzender: Dr. Hans-Christian Rickauer

Organe: Verwaltungsrat

Beteiligungen: Kommunale Datennetze GmbH
Saskia Informationssysteme GmbH
Lecos GmbH Leipzig

Unternehmensgegenstand:

KISA stellt ihren Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung und Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können. Diese Leistungen kann KISA auch für Nichtmitglieder erbringen. Insbesondere sorgt KISA für die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung beziehungsweise für Ersatz/Ablösung der bereitgestellten Verfahren sowie für einen möglichst integrierten Einsatz durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen. Sie unterstützt in allen Anwendungsverfahren und in allen Fragen, die mit ihren Leistungen im Zusammenhang stehen und führt Schulungen durch, wobei rechtliche Beratungen jedoch ausgeschlossen sind. KISA berät und unterstützt bei der Auswahl, Beschaffung und der Nutzung von Hard- und Software. Sie erwirbt Gebietslizenzen und schließt Rahmenverträge mit Dritten für Lieferungen und Leistungen. Auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung vertritt sie die Interessen der Verbandsmitglieder und achtet auf die Einhaltung der Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen.

4.11.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des Zweckverbandes an den Vogtlandkreis

Gewinnabführungen 2014 keine

Leistungen des Vogtlandkreises an den Zweckverband

Verwaltungsumlage 2014
 Verlustabdeckungen keine
 Sonstige gewährte Vergünstigungen keine
 Gewinnverzicht keine
 Nichteinziehung von Forderungen keine
 Übernommene Bürgschaften keine
 Sonstige Gewährleistungen keine

4.11.3 Lagebericht

Auszug aus dem Lagebericht 2014

II. Darstellung der Lage

Ertrags-, Kapital- und Vermögenslage

Ertragslage

| | 2014 | 2013 | Veränderungen | | Plan 2014 | |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|---------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ | | T€ | T€ |
| Umsatzerlöse | 24.720 | 16.237 | 8.477 | 52% | 16.108 | 8.612 |
| Bestandsveränderung | -8.404 | -268 | -8.136 | 3036% | - | -8.404 |
| Aktiv.Eigenleistung | 4 | 37 | -33 | -89% | - | 4 |
| Sonst.betriebl.Erträge | 317 | 162 | 155 | 96% | 205 | 122 |
| Gesamtleistung | 16.637 | 16.204 | 433 | 3% | 16.313 | 324 |
| Materialaufwand | 9.275 | 9.630 | -33 | -4% | 9.150 | 125 |
| Personalaufwand | 5.536 | 5.699 | -163 | -3% | 5.477 | 59 |
| Abschreibungen | 1.095 | 823 | 272 | 33% | 1.091 | 4 |
| Sonst.betriebl.Aufwand | 1.800 | 1.451 | 349 | 24% | 1.836 | -36 |
| Betriebsergebnis | -1.069 | -1.399 | 330 | -24% | -1.241 | 172 |
| Zinserträge | - | - | - | - | - | - |
| Erträge a.Beteiligungen | 27 | 22 | 5 | 23% | 27 | - |
| Zinsaufwand | 163 | 277 | -144 | -41% | 151 | 12 |
| Finanzergebnis | -136 | -255 | 119 | -47% | -124 | -12 |
| Außerord.Ergebnis | - | - | - | - | - | - |
| Steuern | 9 | 9 | 0 | 0% | 7 | 2 |
| Jahresfehlbetrag | -1.214 | -1.663 | 449 | -27% | -1.372 | 158 |

Durch die Steigerung der Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 16.637 T€ ist es gelungen, den Planansatz zu erreichen. Aufgrund des fast vollständigen Verzichts auf die weitere Aktivierung von Eigenleistungen lag die realisierte Gesamtleistung 324 T€ über dem

Planwert. Eigenleistungen wurden für 2014 nur für das vom Freistaat geförderte Projekt „mobiler Bürgerservice“ gebildet.

2014 wurde die Position unfertige Leistungen für das NKF Projekt SV Leipzig vollständig aufgelöst.

Der Materialaufwand liegt mit 125 T€ über dem Planansatz. Die Überschreitung findet ihre Hauptsache im erhöhten Aufwand der Wahlen, welcher durch erhöhte Umsätze im Bereich ausgeglichen werden konnte.

Nach der 2012 erstmals gebildeten Pensionsrückstellung, sind die Personalkosten 2014 trotz Tarifsteigerung des TVÖD insgesamt zurückgegangen. Dies ist auf den hohen Personalabgang 2014 zurückzuführen. Dieser Abgang von Fachpersonal wird sich dabei eher negativ aus und ist keine Lösung zur Beseitigung der wirtschaftlichen Fehlbeträge. Im Gegenzug wurde 2014 eine Anpassung der Pensionsverpflichtungen eingestellt.

Vermögensstruktur

| | 2014 | 2013 | Veränderungen | |
|---|---------------|---------------|---------------|-------------|
| | T€ | T€ | T€ | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.475 | 2.109 | -634 | -30% |
| Sachanlagen | 1.098 | 861 | 237 | 28% |
| Finanzanlagen | 227 | 578 | -351 | -61% |
| Anzahlungen imm.VMG | - | - | - | |
| Anlagevermögen | 2.800 | 3.548 | -748 | -21% |
| Vorräte | 65 | 8.498 | -8.433 | -99% |
| Forderungen | 429 | 464 | -35 | -8% |
| Liquide Mittel | 78 | 466 | -388 | -83% |
| Umlaufvermögen | 572 | 9.428 | -8.856 | -94% |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 56 | 112 | -56 | -50% |
| Nicht d.Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 6.907 | 5.693 | 1.214 | 21% |
| Bilanzsummer | 10.335 | 18.781 | -8.446 | -45% |

Das Anlagevermögen ist durch Investitionen in Sachanlagen leicht gestiegen, während die immateriellen Vermögensgegenstände durch planmäßige Abschreibungen vermindert wurden. Die Finanzanteile wurden durch den Verkauf der Saskia Anteile gemindert.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den abfluss liquider Mittel vermindert. Es handelt sich hierbei um Restmittel aus dem 2013 aufgenommenen Investitionskredit.

Die starke Minderung der Vorräte ggü. Dem Vorjahr begründet sich aus der vollständigen Auflösung der unfertigen Leistungen.

Kapitalstruktur

| | 2014 | 2013 | Veränderungen | |
|--------------------------------|-------|-------|---------------|-------|
| | T€ | T€ | T€ | |
| Eigenkapital | - | - | - | 0,0 |
| SOPO Zuschüsse | - | 165 | -165 | -100% |
| Rückstellungen | 2.294 | 1.624 | 670 | 41% |
| kurzfristige Verbindlichkeiten | 6.336 | 6.486 | -150 | -2% |
| langfristige Verbindlichkeiten | 1.520 | 1.962 | -442 | -23% |

| | | | | |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| erhaltene Anzahlungen | 141 | 8.464 | -8.323 | -98% |
| Verbindlichkeiten | 7.997 | 16.912 | -8.915 | -53% |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 44 | 80 | -36 | -45% |
| Bilanzsumme | 10.335 | 18.781 | -8.446 | -45% |

Die Kapitalstruktur ist weiterhin sehr schlecht. Durch die in den Jahren 2012, 2013 und 2014 entstandenen Verluste belief sich am Jahresende 2014 der nicht durch Eigenkapital gedeck- te Fehlbetrag auf rund 6,9 Mio. €.

Die Finanzierung dieses negativen Eigenkapitals erfolgte durch Kassenkredite. Die erhaltenen Anzahlungen für das Projekt NKF wurden vollständig aufgelöst. In der Position erhaltene Anzahlungen wurden Rechnungen verbucht, welche an unsere Kunden auf Nachfrage bereits erstellt wurden, aber noch keine Leistung von KISA erbracht wurde.

Der im Jahr 2013 aufgenommene Investitionskredit wurde 2014 mit 380 T€ getilgt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung konnten 2014 durch eine gezielte Liquiditätsüberwachung abgebaut werden.

Die Rückstellungen wurden 2014 durch die Einstellungen weitere Drohverluste (550 T€) und die Erhöhung der Pensionsrückstellungen verändert.

Cash-Flow-Rechnung

| | Kapitalflussrechnung in T€ | Ist 2014 | Ist 2013 | Veränderung |
|-------|---|-----------------|-----------------|--------------------|
| + / - | Periodenergebnis vor außerord. Posten | - 1.214 | -1.663 | 449 |
| + | Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.095 | 823 | 272 |
| - | Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | - | - | - |
| + / - | Zunahme/Abnahme Rückstellungen | 670 | -523 | 1.206 |
| + / - | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge z.Bsp.Auflös.Sonderposten | -165 | 65 | -230 |
| + / - | Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -76 | - | -76 |
| + / - | Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L.u.L sowie anderer Aktiva (sonst.Vermögensgegenst., A-RAP) | 8.525 | 954 | 7.571 |
| + / - | Zunahme/ Abnahme Verbindl.aus L.u.L sowie anderer Passiva (z.Bsp.Anzahlungen auf Bestellungen, sonst. Verbindl., P-RAP) | -10.957 | -225 | -10.732 |
| + / - | Ein-/ Auszahlungen aus a.o. Posten | - | - | - |
| = | Mittelzu-/Mittelabfluss aus der lauf.Geschäftstätigkeit | -2.122 | -582 | -1.540 |

| | Kapitalflussrechnung in T€ | Ist 2014 | Ist 2013 | Veränderung |
|---|--|---------------------|---------------------|--------------------|
| + | Einzahlung aus Abgängen des Sachanlagenvermög. | 71 | - | 71 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens | -596 | - | -596 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen des immaterielle AV | - | - | - |
| - | Auszahl. für Investitionen in das immaterielle AV | -137 | -957 | 82 |
| + | Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 391 | - | 391 |
| - | Auszahl. für Investitionen in das Finanzanlagevermögens | - | - | - |
| + | Einz. aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen. Geschäftseinheiten | - | - | - |
| - | Ausz. aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen. Geschäftseinheiten | - | - | - |
| + | Einz.aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | - | - | - |
| - | Ausz.aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | - | - | - |
| = | Cashflow Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -271 | -957 | 686 |
| + | Einz.aus Kapitalzuführung | - | - | - |
| - | Ausz. an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter | - | - | - |
| + | Einz. Aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskredite | - | 1.900 | -1.900 |
| - | Ausz. Aus der Tilgung von Investitionskrediten | -380 | - | -380 |
| = | Cashflow Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -380 | 1.900 | -2.280 |
| = | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus 10.+21.+26.) | -2.773 | 361 | -3.134 |
| + | Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | -2.086 | -2.447 | 361 |
| = | Finanzmittelbestand am Ende der Periode | -4.859 | -2.086 | -2.773 |

Die Liquidität war über das gesamte Geschäftsjahr stark angespannt. Um die Zahlungsfähigkeit zu erhalten, wurde der durch die Nachtragssatzung 2013 beschlossene Kassenkredit das komplette Jahr 2014 über in Anspruch genommen.

Sonstige Bilanz- und Leistungskennzahlen

| | 31.12.2014 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2011 |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Anlagenintensität | 14,8% | 18,9% | 19,5% | 33,5% |
| Fremdkapitalquote | 100,0% | 99,1% | 99,4% | 95,4% |
| Personalaufwandsquote | 30,9% | 35,0% | 40,9% | 37,8% |

Beteiligungen

| | KDN GmbH | Lecos GmbH |
|-------------------|------------|-----------------|
| Stammkapital | 60.000 € | 200.000 € |
| Anteil KISA | 100% | 10% |
| Bilanzsumme 2014 | 712.212,92 | 10.629.681,73 € |
| Ergebnis 2014 | - € | 218.398,43 € |
| Ausschüttung 2014 | - € | - € |

Die Beteiligungen entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen.

III. Voraussichtliche Entwicklungen mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das vorhandene Risikomanagementsystem unzureichend war.

Um den Verband zu konsolidieren wurde im Jahr 2013 eine Unternehmensberatungsgesellschaft beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsleitung ein Sanierungskonzept zu erstellen. Gleichzeitig wurde die Stelle Rechnungsprüfungsamt/ Controlling neu besetzt, um künftig eine schnellere und bessere Übersicht über die laufenden Geschäftsentwicklungen zu erhalten. Weiterhin wurde zum Jahresanfang 2014 ein externer Berater mit der Neuorganisation der Verwaltung beauftragt.

Am 24.11.2014 wurde von der Verbandversammlung das Haushaltsstrukturkonzept beschlossen, welches die wesentlichen notwendigen wirtschaftlichen Eckpunkte und Handlungsanforderungen an den Zweckverband untersetzt. Die Erarbeitung und begonnene Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren.

Mit der Umsetzung der im Konzept genannten Maßnahmen, wird sich die Liquiditäts- und Ertragslage in den nächsten Jahren verbessern.

Der inzwischen aufgelaufene sehr hohe und nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag, lässt sich ausschließlich durch die Erhebung von Umlagen in 2015-2017 abbauen. Dabei sind Umlagen in der Höhe von 3 Mio € für 2015, 2 Mio € für 2016 sowie 1 Mio € für 2017 vorgesehen, was nach § 12 Abs. 3 der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen neuen „Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) entspricht. Die Umlage ist als umzusetzende Maßnahme im Haushaltsstrukturkonzept benannt.

Diese Frist kann nur mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde verlängert werden, wenn ein Ausgleich absehbar ist. Andernfalls ist nach §12 Abs. 4 der SächsEigBVO ein Ausgleich durch Haushaltsmittel der Gemeinden vorzunehmen.

Aufbauend auf dem Haushaltsstrukturkonzept und der in 2015 erarbeiteten IT- und Unternehmensstrategie ergeben sich für den Verband folgende Eckpunkte zur wirtschaftlichen und strategischen Konsolidierung:

1. KISA steht zukünftig für eine breite Leistungspalette als Service Provider im Verbund mit den öffentlichen IT-Dienstleistern im Freistaat
2. Der Zweckverband wird künftig seine finanzielle Stabilität durch marktgerechte Preise und die regelmäßige Teilnahme an Benchmarks nachweisen.
3. KISA wird transparente Verträge für konsolidierte und vergleichbare Kundengruppen anbieten
4. KISA steht in den Folgejahren für einen wirtschaftlichen und effektiven Aufbau der inneren Organisation
5. Der Verband wird für Transparenz in der Weiterentwicklung von Produkten und Leistungen sorgen und damit für eine für die Kunden nachvollziehbare Leistungssteigerung.

.....

Der komplette Lagebericht liegt im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 dem Landratsamt Vogtlandkreis vor und kann eingesehen werden.

4.11.4 Beteiligungen

Der Zweckverband KISA ist an der Kommunalen Datennetz GmbH mit 100 % beteiligt. Zudem bestehen 10 % Beteiligungen an der Lecos GmbH und 10 Geschäftsanteile an der Pro-Vitako eG. Ein entsprechender Beteiligungsbericht des Zweckverbandes KISA liegt als Anlage diesem Bericht bei.